Die Sonntagsfeier,

das

Wochenfest des Volkes Gottes

im

Neuen Bunde.

Zweite gekrönte Preisschrift;

von

Dr. Friedrich Liebstrut,
[illegible]

Hamburg, 1851.
Agentur des Rauhen Hauses

Vorwort.

Ein Freund Gottes in dem gesegneten England, welchem es innig am Herzen liegt, daß die unvergleichliche Segensquelle der Sonntagsfeier allen Gliedern des Volkes Gottes, ja der ganzen Menschheit mehr und mehr zum Genuß komme, fand sich im Jahr 1847 bewogen, zwei Preise von 150 und von 100 Dukaten für die beiden besten Schriften auszusetzen, welche, in deutscher Sprache verfaßt, im Lauf des Jahres 1848 den erwählten Preisrichtern (dem seligen Konsistorial-Rath Otto von Gerlach und Pfarrer Kuntze in Berlin, Pastor Ball in Radevormwald, Professor Ebrard in Erlangen und Pfarrer Härter in Straßburg) würden übersandt werden.

Die Schriften sollten nicht sowohl „gelehrte Abhandlungen", als Arbeiten sein, „in welchen deutsche Gründlichkeit und Gelehrsamkeit in ein klares, körniges und nachdrückliches, für jeden irgend Gebildeten berechnetes Werk verarbeitet" wäre; sie sollten praktisch, volksfaßlich und nicht zu umfassend sein, „damit sie kräftig auf den Geist der Gebildeten im Volk deutscher Zunge zu wirken im Stande" wären.

Heil dem Lande, welches im Vollgenuß des Segens der in Deutschland so schwer vernachlässigten Sonntagsfeier in solcher Bruderliebe zu uns herüber schaut, und mit solchen Opfern bereit ist, den größern Tiefsinn der deutschen Wissenschaft aufzurufen, zur Offenlegung jener reichsten aller Segensquellen im deutschen Volke kräftig mitzuwirken! Heil dem ungenannten, gütlichgesinnten Manne, der hier eine Saat auf den Boden eines stammverwandten Landes streuen wollte, die gewiß auch ihm selbst eine hundertfältige Frucht bringen soll!

Digitized by Google

Der von Dr. Marriott zu Basel im Dezember 1847 zum Behuf der Einsendung von Arbeiten erlassne Aufruf bezeichnet zugleich in folgenden Sätzen klar und entschieden die Grundanschauung, welche als diejenige der Preisbewerber vorausgesetzt wird:

„Zweck soll sein, aus dem Worte Gottes darzulegen, wie der Herr der Welt, welcher auch insbesondere der väterliche Gott des Menschengeschlechts ist, für die ganze Dauer unsrer Weltzeit, je einen Tag unter sieben, zu seiner Anbetung und Erbauung jedes einzelen der nach seinem Bilde geschaffenen Geschöpfe, ausgesondert hat, von Anbeginn der Schöpfung bis zu deren Erneuerung, dessen Heiligung der Menschheit zum größten Segen gereicht."

„Inhalt der Schriften soll also sein, nachzuweisen, daß es göttliche Einsetzung ist, daß für alle Zeiten nach sechs Arbeitstagen ein siebenter Tag zur Ehre Gottes und zur Andacht der Menschen — des Einzelen, der Familie und der ganzen Gemeinde — bestehen soll, an welchem mit Ausnahme der wahren Notharbeiten und von Werken der erbarmenden Liebe, jede den Zweck des Tages des HErrn zuwiderlaufende Beschäftigung verboten und Verletzung des göttlichen heiligen Gesetzes ist."

„Da von den Christen ein andrer Tag, als von den Juden nach dem Gesetz, gefeiert wird, so ist es nothwendig, aus dem sachgemäßen Zusammenhange der alt- und neutestamentlichen Offenbarung nachzuweisen, daß jene Einsetzung in der neutestamentlichen Oekonomie mit voller Gültigkeit als eine göttliche fortbesteht, und wie und warum der erste Wochentag an die Stelle des siebenten getreten ist."

„Ebenso nothwendig ist es, daß die gewöhnlichen und so weit verbreiteten Irrthümer widerlegt werden. Z. B. als sei der Sabbath nur für die Juden bestimmt gewesen, als sei man von der Verpflichtung seiner Feier durch die Freiheit, welche das Evangelium gebracht hat, entbunden, oder als leide unter einer wahrhaft christlichen, ernsten Feier des Tages des HErrn die evangelische Freiheit; als beruhe die Heilighaltung desselben auf keinen

andern Gründen, als auf dem Ansehen der Kirche oder auf Rücksichten der Zweckmäßigkeit u. s. w., oder als dürfen die Christen, nachdem sie einen Theil des Tages gefeiert haben, den übrigen Theil sich ohne Sünde allerlei Arbeiten oder Vergnügungen überlassen. Die Sündlichkeit dieser ebenso dem Worte Gottes, als dem eignen Heil zuwiderlaufenden Einwürfe gegen die Heiligkeit des Tages des Herrn muß klar nachgewiesen werden."

„Endlich muß sowohl der große Schaden der Entheiligung, als der unaussprechliche Segen der Heiligung dieses göttlich geordneten Tages, und die beste Art und Weise, ihn nach Gottes Wort zu feiern, dargelegt werden."—

Es ist dieß diejenige Grundanschauung, die bekanntlich in der englischen und schottischen Kirche allgemein verbreitet ist, und welche eben dort, namentlich in Schottland, wo sie das Leben des ganzen Volkes durchdrungen hat, durch eine Blüte des kirchlichen und religiösen Lebens ohne Gleichen den praktischen Beweis liefert, wie sie im wesentlichen mit der christlichen Offenbarung im Einklange steht, wenn gleich ihre weitere theologische Begründung und Ausführung zu Konsequenzen fortschreitet, welche nicht allein mit der deutschen Wissenschaft, sondern mit der Lehre der Kirche aller Zeiten, und selbst mit den apostolischen Zeugnissen der Offenbarung im Widerspruch stehen.

Dem literarischen Publikum ist bekannt, wie ich in einer im Jahre 1837 herausgegebenen größern Schrift über die Sonntagsfeier*) eine vermittelnde Stellung eingenommen, in welcher ich einerseit die Sonntagsfeier als im direkten Zusammenhange mit der Stiftung des Sabbath im A. Bunde stehend, und somit selbst als eine schlechthin göttliche Stiftung anerkannte, andrerseit aber die bedenkliche Härte der englischen Begründung zu vermeiden suchte.

Die Zeit der Erscheinung jener Schrift war für den großen Gegenstand wenig empfänglich. Die deutsche

*) Der Tag des HErrn und seine Feier. Mit biblischer, historischer, und wissenschaftlicher Begründung. Berlin bei Oehmigke.

Digitized by Google

Wissenschaft erging sich im allgemeinen noch meist in solchen Höhen, die einen Gegenstand des wirklichen Lebens kaum in ihren Gesichtskreis fallen ließen, während das Leben selbst sich wieder mehr und mehr in den Materialismus der frühern Jahrzehnte versenkte, und so auf dieser Seite noch weniger Gehör zu finden war.

Die bedeutendste Schrift, welche durch die meinige hervorgerufen wurde, war die des Studienlehrers Dr. Rücker zu Erlangen.*) Derselbe erwies die Unhaltbarkeit meiner Stellung in Betreff der Grundfragen über das historische Verhältniß des Sabbath und des Sonntags zu einander, in welcher ich immer noch die einstimmige Lehre der Kirche, und nicht weniger das Zeugniß des großen Apostels der Heiden gegen mich hatte.**) Hätte das erstre mich im hohen Grade bedenklich machen müssen, so mußte der klare Widerspruch einer einzigen Stelle der Heiligen Schrift mich mit meiner bisherigen Stellung entzweien.

Eben als nun der Aufruf des Dr. Marriott erschien, war ich seit längerer Zeit mit dem Gedanken der Abfassung einer neuen Schrift über die Sonntagsfeier umgegangen. Obschon ich dieselbe ebenso klar und entschieden als je, als eine göttliche Stiftung für alle Zeiten erkannte, die mit der ursprünglichen Sabbathfeier Gottes im Paradiese, und der gesetzlichen Sabbathfeier im A. Bunde wesentlich im realen und idealen Zusammenhange steht: so konnte ich doch in Ansehung der theologischen Begründung jetzt nur einen Weg gehen, der sich mehr noch von dem der Kirche Großbritaniens, als von dem früher von mir selbst verfolgten entfernte. Geraume Zeit war ich zweifelhaft, ob ich die von mir zu verfassende Schrift, die übrigens unter den Unruhen des Jahres 1848 verfaßt werden mußte, den Herrn Preisrichtern einsenden dürfe; denn obschon ich mit den

*) Vom Tage des HErrn. Mit besondrer Berücksichtigung der Schrift Liebetruts: Der Tag des HErrn und seine Feier. 1839.

**) Herr Dr. Rücker möge aus dieser rückhaltslosen Eröffnung entnehmen, daß es der Bitterkeit seiner Polemik in keiner Hinsicht bedurft hätte, wo es ihm an guten Gründen nicht fehlte.

Digitized by Google

angeführten Sätzen des Aufrufs für sich genommen mich noch im Einverständniß fand, so blieb doch kein Zweifel, daß diese im Zusammenhange der Theorie des Vaterlandes des Herrn Preisgebers weiteraus sehen, als ich zu folgen im Stande war. Zuletzt schlug, theils die Wahl der Herrn Preisrichter meine Bedenken nieder, unter denen wenigstens der unvergeßliche von Gerlach viel weniger den Standpunkt der englisch-amerikanischen Begründung theilte, als den meinigen, theils die Erwägung, daß ich der Sache nach entschieden auf dem gleichen Grunde mit dem Herrn Preisgeber und dem erlassnen Programm stehe, ja daß grade meine Schrift mehr noch, als die frühere, dazu helfen könne, dem Ernst und der Tiefe der schottischen Sonntagsfeier bei uns Bahn zu brechen, und zugleich den wesentlichen Wahrheiten der entsprechenden Theorie volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ohne dem Unhaltbaren in der Beweisführung das Wort zu reden. Indeß verhehlte ich mir schon damals keineswegs, daß meine Schrift theilweise, wenn nicht den Herrn Preisrichtern, so doch dem verehrten Herrn Dr. Marriott in Betreff der Herausgabe dieselben Bedenken erregen mögte. Diese Besorgniß hat sich später als begründet erwiesen, indem Herr Dr. Marriott mir in der rücksichtsvollsten Weise, bald nach Ertheilung des Preises, eröffnete, daß er den Druck meiner Schrift zu besorgen Anstand nehmen müsse, „da er mit Theilen derselben nicht einverstanden sei. Ich scheine ihm die Autorität der Kirche zu hoch gestellt zu haben, z. B. im 3ten Abschnitt", wo bei Entwicklung der Autorität der Sonntagsfeier zunächst von der kirchlichen Autorität ausgegangen werde. Herr Dr. Marriott bedaure dieß um so mehr, da er „mit Dank gegen Gott bekennen müsse, daß bisher niemand in Deutschland so entschieden die Sache der Sonntagsfeier verfochten habe, als eben ich", und dennoch jetzt der im Programm vorausgesehene Fall eintreten müsse, die Schrift zu meiner eignen Verfügung zurück zu stellen.

Ich darf nicht erst hinzufügen, wie Herr Dr. Marriott mich in vollstem Einverständnisse in Hinsicht seines

Verfahrens findet, und gebe mich nun nach dieser Eröffnung, die ich dem Leser schuldig zu sein glaubte, bei Herausgabe der Schrift freudig der Hoffnung hin, daß dieselbe dem Zweck des edlen Preisgebers und des ehrwürdigen Dr. Marriott, ungeachtet jenes vollberechtigten Anstandes, zum Segen des evangelischen Deutschlands und zur Ehre des HErrn wesentlich dienen werde.

Inzwischen sind die Aussichten in Betreff der Sonntagsfeier, dem HErrn sei Lob und Preis! vielfach anders und günstiger geworden. Die große Noth der Zeit hat angefangen, Gottlosen und Frommen fast gleichmäßig die Augen zu öffnen, und Hunderttausenden, denen die Sonntagsfeier vor kurzem noch von gar keiner Bedeutung erschien, dieselbe wenigstens als einen Hauptnothanker erkennen zu lassen, der überall unter den Stürmen der Zeit auszuwerfen sei, um den Jammer derselben ertragen, oder vielleicht gar überwinden zu können. Freilich ist die Sonntagsfeier unendlich mehr als jenes. Sie ist ein Gnadenrecht, welches der barmherzige Gott der abgefallnen Menschheit eingeräumt, der er in der Kirche Christi eine geordnete Entwicklung gesichert, eine Wonne und Segensquelle, die mit allen kirchlichen Segensströmungen in Verbindung steht, ja ihnen fast überall zum Grunde liegt, oder zum Ausgange dient. Es gelinge nur, die Sonntagsfeier im Sinne des „leutseligen" Gottes in einem Volke Wahrheit und Leben werden zu lassen: und alle Bedingungen werden da sein, dasselbe zum Vollgenuß des Heils und Segens in jeder Hinsicht zurück zu führen. Dagegen werden alle Anstrengungen der Gesetzgebung, der kirchlichen und bürgerlichen Verfassungsbildung auf die Dauer vergeblich sein, wenn dasjenige Gebot, auf dem die Verheißung Gottes ruht, dessen Geringschätzung daher unausbleiblich der entgegenstehende Fluch treffen muß (welchem Deutschland beinah zu erliegen droht), nicht die ernsteste, freudigste Beachtung findet — das Gebot, welches im Reichsgesetz des Volkes Gottes noch immer seine Stelle vor dem Gebot der Elternliebe, der Nächstenliebe, und vor dem der Keuschheit und der Redlichkeit einnimmt.

Digitized by Google

Ein lebhafteres Aufmerken auf das Wort Gottes: „Gedenke des Feiertages, daß du ihn heiligest!“ macht sich ebenso in der Literatur, als in den praktischen Bestrebungen des Volkes kenntlich. Mögte es doch dieser Schrift und mehr noch derjenigen, welche den ersten Preis davon getragen,*) beschieden sein, zur weitern Entwicklung dieses neuerwachenden Lebens reichlich beizutragen!

Da es mir vergönnt ist, vor Absendung meiner Schrift an die Agentur des Rauhen Hauses, welche mit der Herausgabe derselben zu eilen wünscht, jene des Herrn Pfarrers Oschwald noch flüchtig durchzusehen: so sei es mir vergönnt, mich über das Verhältniß beider mit derjenigen Offenheit, die dem Schriftsteller geziemt, auszusprechen.

Unsre Schriften ruhen durchgängig auf gleichem Glaubensgrunde, stimmen der Sache nach in allem wesentlichen zusammen und dürften vollkommen geeignet sein, sich einander zu dem gleichen Zweck der Förderung einer ernsten, segensvollen Sonntagsfeier, zu ergänzen. Was die tiefere theologische Lösung der Frage über das Verhältniß des Wochenfestes des Volkes Gottes im A. und im Neuen Bunde, des Sabbath und des Sonntags, betrifft, so ist Oschwald fast überall auf dem Standpunkt meiner frühern Schrift stehen geblieben, deren Inhalt er sich vollständig angeeignet und ihm nicht bloß eine eigenthümliche, frische, lebendig anregende Darstellung verliehen, sondern auch in neue Beziehungen angewendet, theilweise auch fortgebildet hat. Während sie also in dieser Hinsicht mit allen ihren Vorzügen als eine völlig neue Schrift erscheint, fällt sie doch in jener Hinsicht mit meiner frühern fast ganz zusammen. In dieser Hinsicht dürfte die fernre Kritik den Vorzug der Schrift doch mehr auf dem praktischen Gebiete, als auf dem der Wissenschaft ruhend anerkennen, und eben dieß war ja der leitende Gesichtspunkt, den der ehrwürdige Preisgeber den Herrn Preisrichtern vorgezeichnet hatte!

*) Die christliche Sonntagsfeier. Erste gekrönte Preisschrift von J. U. Oschwald, Pfarrer im Kanton Zürich. Leipzig, 1850.

Digitized by Google

Die Kritik möge nun urtheilen, ob die Mängel der Darstellung meiner gegenwärtigen Schrift, sofern sie gern „jedem irgend Gebildeten" zugänglich sein mögte, durch den Gewinn aufgewogen werde, welchen sie der wissenschaftlichen Lösung der gedachten, und noch schwebenden Streitfragen eintragen könnte — welche Lösung Oschwald in der Hauptsache gar nicht versucht hat, obschon in seiner praktischen Anschauung des Sonntags und seines Verhältnisses zu der uranfänglichen Stiftung des Sabbath alle Elemente zu liegen scheinen, die zur Lösung des so schwierigen Problems mitwirken könnten.

Heil uns, daß das grüne frische Leben unter Leitung des HErrn vielfach, am weitgreifendsten offenbar in dem stammverwandten Leben des englischen Volkes, der vollgenügenden Ausbildung der Theorie voraus geeilt ist! Fürwahr, die Mängel der letztern sind es nicht — und auch dieß hat, wie so vieles, Oschwald trefflich und besser gezeigt, als ich*) — welche dem Gedeihen der

*) Zwei Gegenstände mögen hier noch erwähnt werden, die bei Oschwald eine eingehende Erwägung gefunden haben, in meiner Schrift dagegen nur leise berührt sind. Ich darf die letztre um so eher in der vorliegenden Gestalt ausgehen lassen, als es in der Hoffnung geschieht, daß nicht leicht jemand sie lesen werde, ohne sich alsbald nach der ergänzenden Oschwalds umzusehen. Zuerst hat derselbe mehrfach darauf hingewiesen, wie die Widmung je eines von 7 Tagen der leiblichen und geistigen Ruhe in ihrer höhern Beziehung auf den Herrn des Sabbath, insonderheit also die christliche Sonntagsfeier nicht bloß in einem positiven und sittlichen Gebote begründet sei, sondern zugleich einem Gesetz der Natur entspreche, welches so wenig ungestraft verletzt werden könne, als die Abweichung von irgend einem andern Gesetz der Natur.

Diese in meiner frühern Schrift weiter ausgeführte Erwägung hat, was anzuführen hier noch eine Stelle finden mag, die überall praktischen Christen in England und Nordamerika auf sehr originelle Weise zu weitren Forschungen auf dem Gebiete der Erfahrung veranlaßt. In No. 1 der zu Boston in Nordamerika erscheinenden „permanent Sabbath documents" v. J. 1844 wird eine ungemein reichhaltige Reihe von Thatsachen aufgestellt, welche auf die frappanteste Weise darthun sollen, wie sich der von dem Herrn des Sabbath verheißne Segen der strengen Sonntagsfeier auch im äußern Leben, in der Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit, der Verlängrung des Lebens, der Sichrung des Wohlstandes und des Gedeihens jedes überhaupt berechtigten Gewerbes, überall erweise, während auch zeitlicher Unsegen, fast immer diejenigen treffe, welche vergessen „zu gedenken des Feiertags, daß sie ihn heiligen." Es werden eine Menge von Zeugnissen ganzer ärztlicher Kollegien, diejenigen einer Menge Di-

Digitized by Google

Feier des Segenstages Gottes bei uns entgegen sind, sondern der Mangel an der Furcht des HErrn, die der Weisheit Anfang ist, die Leichtfertigkeit und Ungeistlichkeit, die alle Stände durchdrungen hat, und welche, bei allem verdienten und unverdienten Ruhm der deutschen Wissenschaft! uns an den Rand des Abgrunds gebracht hat.

---

rektoren englischer und amerikanischer Staatsgefängnisse, von Irrenhäusern, von den angesehensten Staatsmännern, von großen Kaufleuten und Geschäftsmännern, mitgetheilt, welche sich nach den umständlichsten Untersuchungen fast überall in dem Zeugniß vereinen, daß in der Heiligung des Feiertages die vornehmste Quelle ebenso der physischen und irdischen Wohlfahrt, wie des sittlichen und religiösen Gedeihens fließe, während die Entheiligung durchgängig den entgegenstehenden Unsegen zur Folge habe. Beispielsweise wird berichtet, wie oftmals von einer Menge von Reisenden, die gleichzeitig weite Reisen in Amerika antraten, diejenigen früher und glücklicher zum Ziel gelangten, welche regelmäßig den Sonntag rasteten, als diejenigen, welche ohne Unterbrechung reisten. Auch bei dem Treiben großer Viehheerden wurde dasselbe beobachtet; überhaupt wird geltend gemacht, daß das physische Gedeihen des, um der Sünde des Menschen willen dem Joche der Arbeit unterworfnen, Viehes den gleichen Anspruch an die Sabbathruhe mache, die ihm der Herr des Sabbath bewilligt, als der Mensch, und daß das eingeborne Gesetz der Natur hier ebenso wenig ungestraft übertreten werden könne. Nach tausendfacher Beobachtung haben die nur 6 Tage in der Woche arbeitenden Thiere nach Verlauf einer gewissen Zeit mehr Arbeit vollbracht, und sind in einem bessern Gesundheitszustande geblieben, als diejenigen, welche gegen das Gesetz Gottes und der Natur 7 Tage arbeiten mußten. — Wie sehr auch die hier eingeschlagene Methode der Untersuchung und Beweisführung dem Gefühl manches Lesers widerstreben mag: niemand darf übersehen, daß es doch auch ein Weg vom Glauben zum Schauen ist, den die nüchternen englischen Christen mit großem Ernst gehen; und niemand wird von der Fülle dieser Thatsachen Kenntniß nehmen können, ohne entweder seinen Unglauben ernstlich gestraft, oder seinen Glauben tausendfach bewährt zu sehen.

Ferner hat Oschwald die Verpflichtung des Staates, die öffentliche Sonntagsfeier des christlichen Volkes mit allem Nachdruck zu beschützen, auf das einleuchtendste nachgewiesen.

In der That fällt jene Verpflichtung schon mit der der Selbsterhaltung zusammen, selbst wenn der moderne heidnische Staat die tiefern Grundsätze nicht anerkennen kann, welche der Sonntagsfeier des christlichen Volkes zum Grunde liegen. Wenn mit dem Leben und Gedeihen des letztern die göttliche Ordnung der Sonntagsfeier unzertrennlich verbunden ist, so muß der Staat auf ihre Sicherstellung mit dem größten Ernst bedacht sein, oder der Ruin des Volkes wird die unausbleibliche Strafe der profanen Gesinnung des Staates sein. Hier mögen die Nordamerikanischen Freistaaten als Vorbild dienen, in der beispielsweise kein Kontrakt rechtsgültig ist, der — an dem der Sabbathruhe gebührenden Tage vollzogen ist!

Digitized by Google

Zuletzt aber wird sich, allermeist bei uns Deutschen, die Wissenschaft immer wieder mit dem Leben auszugleichen haben. Darum hoffe ich, wenn auch die lesenden „unteren Schichten des Mittelstandes" mir nicht allgemein, wie die geehrten Herrn Preisrichter, den Vorzug größrer Popularität zuerkennen mögten, nicht vergeblich noch einmal dahin gestrebt zu haben, den Weg zu finden, auf dem mir die völlig unzweifelhafte Einheit des Sabbath und Sonntags auch biblisch und historisch nachzuweisen ist. Jene Einheit ist in den letzten Jahrzehnten von allen namhaften Schriftstellern (Hengstenberg, Rücker, Kraußold, Oschwald u. s. f.) mehr oder weniger anerkannt worden, keinem aber ist bisher der Nachweis derselben auf eine allgemein befriedigende Weise gelungen.

Alles übrige sei unter dem Segen des getreuen Gottes dem Leser anheim gegeben. Rede besser wer es vermag; doch was wichtiger ist, es thue ein jeder das Beste, und lege rüstig Herz und Hand an das Werk der Heiligung des Sonntags, ein Werk, das die Verheißung hat, das ganze Leben mit seinem Segen zu durchdringen!

Wittbrietzen, Diözese Treuenbrietzen
am 14ten August 1850.

F. Liebetrut,
Pfarrer.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Einleitung und Uebersicht ... 1

Erster Abschnitt.

Biblische und geschichtliche Grundlagen der Sonntagsfeier, nebst den Grundlagen ihrer geschichtlichen Entwicklung ... 5—48

Erste Hälfte. Rückblick auf die Sabbathfeier, ihre Grundlagen und Entwicklung ... 6

Kap. 1. Die Stiftung des Sabbath in der vorbildlichen Sabbathruhe Gottes im Paradiese ... 6

Kap. 2. Die vorgesetzliche Sabbathfeier ... 9

Kap. 3. Die gesetzliche Ordnung des Sabbath ... 13

Kap. 4. Grundzüge der Geschichte des Sabbath ... 19

Zweite Hälfte. Eigenthümliche Grundlagen und Geschichte der Sonntagsfeier ... 27

Kap. 1. Urgeschichte der Sonntagsfeier nach den Zeugnissen der beiden ersten Jahrhunderte und nach denen der Heiligen Schrift ... 28

Kap. 2. Fernere geschichtliche Entwicklung der Sonntagsfeier 33

Zweiter Abschnitt.

Der Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath, seine eigenthümliche, selbstständige Bedeutung ... 49—62

Kap. 1. Der Sonntag in seinem Zusammenhange mit dem Sabbath ... 49

Kap. 2. Der Sonntag in seiner Eigenthümlichkeit und selbstständigen Bedeutung ... 55

Digitized by Google

Seite:

Dritter Abſchnitt.

Die Autorität und Nothwendigkeit der Sonntagsfeier ..... 63—89

Kap. 1. Die Autorität der Sonntagsfeier als einer eigenthümlichen Stiftung der Kirche 65

Kap. 2. Die Autorität der Sonntagsfeier, ſofern ihr ſolche aus dem Zuſammenhang mit dem Sabbath des A. Bundes zukommt 74

Kap. 3. Die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier 87

Vierter Abſchnitt.

Die Feier des Sonntags ..... 90—140

Kap. 1. Welche Feier der Sonntag ſeinem Weſen nach fordere? 90

I. Poſitives Bild der Sonntagsfeier 91

a. Die Sonntagsfeier des chriſtlichen Hauſes 95

b. Die Sonntagsfeier der kirchlichen Gemeine 97

II. Aeußeres und negatives Bild der Sonntagsfeier 100

a. Welche Ruhe die Sonntagsfeier fordert, welche Beſchäftigung ſie ausſchließt und geſtattet 100

b. Welche Erholungen die Sonntagsfeier ausſchließt und geſtattet 109

Kap. 2. Obliegenheiten in Betreff der Sonntagsfeier 117

I. Obliegenheiten des Kirchenregiments und der leitenden Glieder der Gemeine 118

II. Obliegenheiten der einzlen Glieder der Kirche 127

Schluß. Segen der Sonntagsfeier 140

Digitized by Google

Einleitung und Uebersicht.

Jedes wahre Fest ist ein Sonnenblick des höheren Lebens, der aus der seligen Welt des ewigen Friedens in unser Leben der Sünde und Sorge fällt. In den religiösen Festen der Heiden, in den mancherlei häuslichen und geselligen Festen, die sich auch die unerleuchtete Welt bereitet, sehen wir die schwachen Versuche, dem durch die Sünde entweiheten, unfestlichen Alltagsleben eine höhere Weihe zu geben, es wenigstens mit dem Reize oft viel entbehrter Freude zu schmücken. Und wer mögte jenen Versuchen eine wehmuthvolle Theilnahme versagen? Ach wie hat die Sünde unser Menschenleben so unfestlich, weil so unheilig, so arm an Liebe und Freude gemacht! Wer mögte dieses sünden- und kummervolle Leben ertragen, wenn ein Tag immerhin gleichförmig dem andern folgte, ohne daß die ermüdete Seele hie und da sich in festlicher Gemeinschaft über das Alltägliche erhöbe, wenn sie nimmer dem Zuge der Liebe, dem Bedürfniß der Freude folgen, nie den Versuch wagen sollte, das so unparadiesisch gewordene Leben mit dem Schimmer festlicher Tage zu erhellen! Wie öde und leer würde unser Leben sein, wie würden Sünde, Arbeit und Sorgen unser freudloses Dasein schnell verzehren, und das Ende solches Jammers müßte unsre einige Hoffnung sein!

Aber kann die der heiligen Liebe Gottes durch die Sünde entfremdete Welt auf ihren Wegen ihr unverläugbares Ziel erreichen; werden nicht auch ihre Feste von dem Gift der Sünde durchdrungen sein? Die Geschichte nicht allein der heidnischen Feste mit ihren Gräueln der Unzucht und Sünde, sondern auch die Feste, womit unter uns der natürliche Mensch sich über das Alltagsleben zu erheben sucht, zeigen uns hin-

Digitized by Google

reichend, daß aus den Tiefen eines sündlichen Lebens kein wahres Fest geboren werden könne, daß die Erfindungen des natürlichen Menschen nicht gewähren können, was durch den Abfall von der ewigen Liebe verloren ist.

Darum Heil uns, daß der Gott des Heils und Lebens sich erbarmt, daß die ewige Liebe selbst uns die Feste ihrer Offenbarung geordnet, und so unser armes Leben mit festlichen Tagen geschmückt, die Reihe der unfestlichen Tage mit lieblichen Festen durchflochten hat! An der Leiter dieser Feste vermögen wir getrost zu der ewigen Liebe uns zu erheben, die uns darin entgegen kommt; können wir in der Erkenntniß, in dem Genusse dieser Liebe wachsen, daß unser ganzes Leben mehr und mehr durch sie gesegnet und geheiliget werde, bis sie einst zu sich und dahin uns hinauf nimmt, wo „noch eine Ruhe vorhanden ist dem Volke Gottes."

Alle Feste des Volkes Gottes im Alten und Neuen Bunde sind Feste der Offenbarung der Liebe Gottes, die überdieß die Grundbeziehung jedes wahren Festes ist. Unter allen aber steht, so durch Alter und Dauer, als durch Tiefe seines Inhalts, das Wochenfest des Volkes Gottes, der Sabbath des Paradieses und des A. Bundes, und der Sonntag des N. Bundes, oben an.

Die Geschichte dieses Wochenfestes beherrscht unwidersprechlich die ganze Weltgeschichte, hat dieselbe mit ihren Segnungen geheiligt und überall durchdrungen. Es wurzelt in einer unmittelbaren Offenbarung und Feier Gottes im Paradiese, wird als Sabbath des HErrn und seines auserwählten Volkes in gesetzlicher Ordnung geregelt, von den Propheten Gottes mit besonderer Liebe gepflegt, noch von dem HErrn und seinen Aposteln in der Weise des A. B. gefeiert, auch in der Kirche Christi in solcher Weise werth gehalten, bis es in der Sonntagsfeier, eben so frei als nothwendig, eben so selbstständig und eigenthümlich, als im wesentlichen Zusammenhange mit jenem uranfänglichen Feste, neu ersteht.

Wie man über die theoretische Bestimmung des Verhältnisses des Sabbath und des Sonntags, des Wochenfestes im A. und N. Bunde, unter sich und zu der vorbildlichen Feier Gottes im Paradiese, denken möge: eine durchgehende Uebereinstimmung der praktischen und kirchlichen Bedeutung der

Digitized by Google

Sabbathfeier im A. Bunde und der Sonntagsfeier im N. Bund wird niemand läugnen wollen. Niemand wird in Abrede stellen, daß das kirchliche und christliche Leben überall so in der Sonntagsfeier seine vornehmste Vermittelung und Entwickelung finde, wie das religiöse Leben Israels sich an die Sabbathfeier angeschlossen. Hier wie dort erscheint das Wochenfest als der eigenthümliche Tag des HErrn und der religiösen Darstellung seines Volkes; hier wie dort schließt sich die heiligende und segnende Wirksamkeit Gottes und seiner Offenbarungen an dieses Fest an, es wird die vornehmste Quelle seiner Segnungen, es umfaßt die goldne Reihe jener höheren Licht- und Sonnentage, womit die erbarmende Liebe das Leben seines Volkes geschmückt, zum Zeichen vor allen Völkern.

Wie man ferner über die leitenden Grundgedanken dieses Wochenfestes denken möge, keine Frage kann es unter den Unpartheiischen jeder Meinung sein, daß das Volk Gottes ohne sein Wochenfest nimmer geworden wäre, was es geworden; daß eine Fülle des Segens durch Jahrtausende hin von der Sabbath- und Sonntagsfeier ausgegangen, wie von keiner andern göttlichen oder menschlichen Einrichtung, namentlich von keinem andern Feste. Wäre dieß einem der Leser zweifelhaft, er denke sich die Sonntagsfeier von der Geschichte der Zukunft hinweg: welch' eine Barbarei würde bald unser unfestliches Leben strafen; wie würde das kirchliche und religiöse Leben der Christenheit, nachdem sie im Segen der Sonntagsfeier groß gezogen ist, einem allgemeinen Verfalle entgegen eilen! Und so kann es nicht schwer sein, rückwärts schauend zu erkennen, daß die kirchliche Entwickelung des Volkes Gottes ohne seine Wochenfeste gar nicht zu denken sei.

Steht so die unberechenbar große praktische Bedeutung der Sonntagsfeier für das christliche und kirchliche Leben vor aller Frage fest, so ist auch ebenso klar, daß es für jeden Gebildeten von höchstem Interesse sein muß, über alles, was das segensvolle Gedeihen dieser Feier bedingt, wohl unterrichtet zu sein. Läßt sich nun leider nicht in Abrede stellen, daß eine zureichende Klarheit über die mannichfachen, theils wissenschaftlichen theils praktischen Fragen, die hierbei von Bedeutung sind, keineswegs allgemein verbreitet ist; muß im Gegentheil zugestanden werden, daß selbst unter Wohlgesinnten hierüber häufig

Digitized by Google

die größte Unkenntniß, die folgenreichsten Mißverständnisse gefunden werden: so ist der Zweck dieser Schrift, dem Leser sich zur gründlichen Verständigung über jene Fragen darzubieten, mehr als gerechtfertigt.

Zu diesem Zweck gedenken wir zuerst die biblischen und geschichtlichen Grundlagen der Sonntagsfeier in Betrachtung zu ziehen, und die Grundzüge ihrer geschichtlichen Entwickelung aufzustellen, was dem Leser die Stiftung und geschichtliche Entwickelung des Wochenfestes des Volkes Gottes im A. und N. Bunde zur Anschauung bringen wird.

Hieraus wird sich demnächst ergeben, in welchem Zusammenhang der Sonntag, das Wochenfest des N. Bundes, mit dem des A. Bundes steht, und welche eigenthümliche, selbstständige Bedeutung jenem zukommt.

Hierauf wird die Autorität und Nothwendigkeit der Sonntagsfeier festzustellen, und endlich zu zeigen sein, welche Darstellung und Feier der Sonntag, als der kirchliche Tag des HErrn im N. Bunde, in Anspruch nehme, und was demnach der Kirche und ihren Gliedern im ganzen und einzeln obliege, um den vollen Segen zu verwirklichen, den der getreue Gott seinem Volke zugedacht hat.

Sonach wird der Zweck der Schrift kein geringerer sein, als der, den Leser auf einen Standpunkt zu führen, von welchem aus er sich mit klarem Bewußtsein die Gründe der Schrift, Geschichte und christlichen Vernunft zu vergegenwärtigen wisse, auf denen die Lösung der wesentlichen, die Sonntagsfeier betreffenden Fragen beruht. Er wird so die geschichtliche Strömung der unvergleichlichen Segensquelle überschauen, welche das Wochenfest der Menschen Gottes von den Tagen des Paradieses an begleitet hat und ferner begleiten wird; wird sich der Autorität und Nothwendigkeit der Sonntagsfeier, ihres Zusammenhanges mit der Sabbathfeier und ihrer eigenthümlichen Herrlichkeit mit Freuden bewußt werden, und frei von gesetzlicher Pein und eingebildeter Geistigkeit den Weg erkennen, auf dem der Christ in evangelischer Freiheit und Beschränkung mit heiliger Furcht und Freude sich zu bewegen hat, um sich den Genuß des Segens zu sichern, den der HErr an diese Feier geknüpft hat.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Biblische und geschichtliche Grundlagen der Sonntagsfeier,

nebst den

Grundzügen ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Ohne dem Urtheil des Lesers über den äußeren und inneren Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath und dessen vorbildlicher Feier im Paradiese, wie sich derselbe als Ergebniß der folgenden Untersuchung ergeben mag, irgend vorzugreifen, wird man doch von vorn herein geneigt sein, eine Verbindung des Wochenfestes des Volkes Gottes in den beiden Oekonomien des Alten und Neuen Bundes vorauszusetzen. Die erste Schöpfungswoche schließt in geheimnißvoller Weise mit der Feier des ersten Sabbathtages im Paradiese; an diese göttliche Offenbarung knüpft die gesetzliche Sabbathordnung des A. Bundes an, welche ihre Auflösung nicht findet, bevor die Sonntagsfeier als das Wochenfest der Kirche Christi allgemeine Anerkennung in derselben gefunden hat.

Eine Uebertragung des Sabbathgebotes auf die Sonntagsfeier lehnt zwar die Kirche ab, aber die wesentliche Erfüllung dessen, was die göttliche Stiftung in der Sabbathfeier gewollt, scheint sie schon darin anzuerkennen, daß sie überall, namentlich auch in allen ihren evangelischen Konfessionen, das Sabbathgebot im Dekalog beibehält, und dasselbe zumeist

Digitized by Google

so auf das Wochenfest bezieht, als wenn in dem Sonntag der Sabbath des Alten Bundes wiedergeboren wäre. Dieß ist jedenfalls Grund genug, mit den Grundlagen der Sonntagsfeier zugleich die der Sabbathfeier aufzusuchen, um so den Abschluß der bedeutungsvollen Frage nach dem Zusammenhang beider vorzubereiten.

Es liegt uns demnach ob, zuerst die Grundlagen des alttestamentlichen Wochenfestes und seine geschichtliche Entwickelung zur Anschauung zu bringen, und darnach hieran die der Sonntagsfeier zu knüpfen.

Erste Hälfte.

Rückblick auf die Sabbathfeier, ihre Grundlagen und Entwickelung.

Es zieht hier vor allem der biblische Bericht über die Sabbathfeier Gottes am siebenten Tage der Schöpfungswoche, 1 Mos. 2, unsre Aufmerksamkeit auf sich; darnach wird die Frage nach der fortgehenden Feier des Sabbath vor Mose zu erwägen sein; hierauf ist dessen gesetzliche Ordnung, und zuletzt seine Geschichte in Betracht zu ziehen, womit die Uebersicht über das Wochenfest des A. Bundes von seiner Stiftung an durch seinen ganzen Verlauf hin vollendet ist.

Kap. 1.

Die Stiftung des Sabbath in der vorbildlichen Sabbathruhe im Paradiese.

Nachdem Mose den Bericht über die vollendete Schöpfung Kap. 1 beschlossen, fährt er, einfach erzählend, Kap. 2, 2. also fort: „Also vollendete Gott am 7ten Tage seine Werke, die

er machte; und segnete den 7ten Tag und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte."

An diesen Bericht schließt sich nachmals die gesetzliche Ordnung der Sabbathfeier an (2 Mos. 20), das Wochenfest des Volkes Gottes trägt um der „heiligen Ruhe des HErrn" willen (2 Mos. 16, 23.) den Namen Sabbath, dessen Feier wird ein charakteristisches Bundeszeichen des auserwählten Volkes (2 Mos. 31, 13 — 15.), und diese behält ihre umfassende, ungeschwächte Bedeutung durch die ganze Dauer des alten Bundes hin. So kann kein Zweifel sein, daß wir hier auf dem ersten Blatte der heiligen Offenbarung der Stiftung des Sabbath begegnen.

Geheimnißvoll, die tiefsten Ahnungen erregend, ist dieser Bericht von der paradiesischen Sabbathruhe Gottes. Suchen wir uns jedoch seinen Inhalt lebendig zu vergegenwärtigen, so dürfte uns dennoch die Ruhe der sich dem Menschen offenbarenden Vaterliebe Gottes nicht geheimnißvoller erscheinen, als ihr schöpferisches Wirken an den 6 vorausgehenden Tagen. Wie die allmächtige Liebe sich zuvor schöpferisch wirkend geoffenbart, so nun ruhend von jenem Wirken, in und über ihrem Werke. Aber „der HErr, der ewige Gott, wird nicht müde noch matt" (Jes. 40, 28.), die allmächtige Liebe des Vaters und des Sohnes wirket bisher und immer (Joh. 5, 17). Daher denken wir nicht an ein leeres Ruhen, ein müßiges Aufhören, sondern an den freien Uebergang der ewigen Liebe vom Schaffen zum Anschauen und Segnen des Geschaffnen. Vollendet war die Welt Gottes, der Schmuck*) und Spiegel „seines unsichtbaren Wesens, seiner ewigen Kraft und Gottheit" (Röm. 1, 20.); im Glanze paradiesischer Schönheit strahlte sie vor dem Angesicht ihres Gottes, verkündigend seine Ehre und Herrlichkeit. Also feierte nun der ewig unveränderliche Gott als Schöpfer in seiner Welt, die als das der allmächtigen Liebe würdige Werk das Herz Gottes mit seligem Entzücken bewegte; sie anschauend und segnend „erquickte er sich", wie es 2 Mos. 31, 17. erläuternd heißt.

*) Κόσμος.

Digitized by Google

Gott ruhete von seinen Werken, und um dieser Ruhe willen segnete und heiligte er den 7ten Tag. Nun die Welt, als die Offenbarung der ewigen Liebe, geworden war, galt es, sich auch dieser Welt, die nur in Gott lebet und webet, zu offenbaren. Der Mensch aber, der Kern und Stern der Schöpfung, die Krone und Blüte der sichtbaren Welt, durch den Geist von Gott seines Bildes Träger, und bis zur Menschwerdung Gottes seiner höchsten Offenbarungen fähig, war auch vor allem geschickt: Gegenstand der heiligenden, segnenden Ruhe Gottes zu sein. An dem Herzen des Menschen, des Gegenbildes der göttlichen Liebe und Weisheit, durfte die Vaterliebe Gottes ruhen, in ihm den Altar des Gottestempels der Schöpfung segnend und heiligend. Hiermit ist der Weg zum tieferen Verständniß der geheimnißvollen Ruhe Gottes am ersten Sabbath bezeichnet.

Etwas völlig Leeres, Undenkbares würde es aber sein, wollte man die segnende, heiligende Wirksamkeit Gottes lediglich auf den siebenten Tag der ersten Woche beziehen, was überdieß ganz unmöglich wird, da späterhin mit ausdrücklicher Beziehung auf die Sabbathruhe Gottes am siebenten Tage der letzte Wochentag überhaupt als Sabbath seines Volkes, als Tag der Segnung und der Heiligung geordnet wird. Gott legte, deutet also auf ihrem ersten Blatte die Schrift an, einen besonderen Segen auf diesen Tag seiner Ruhe, als den künftigen Sabbath seines Volkes; er sonderte diesen Tag sich, dem Gedächtniß seiner Offenbarung aus, daß der Mensch, zu Gottes Bilde geschaffen, nach dem Vorbilde des väterlichen Gottes am siebenten Tage feiern, im Gedächtniß Gottes, als des Schöpfers der Welt, im Andenken an Gottes segnende, heiligende Ruhe, selbst von seinem Wirken in Gott ruhe, und also fort und fort in seinem Gott gesegnet und geheiliget werde.

Giebt der Bericht also auch für sich betrachtet keine Einsetzung des Sabbath im gemeinen Sinne, so ist darin im Zusammenhange mit der späteren gesetzlichen Anordnung unwidersprechlich dessen Stiftung gegeben: die Schrift erzählt uns hier, wie Gott der Schöpfer sein Werk mit der folgenden Sabbathruhe beschlossen, und gründet hierauf nachmals die Einsetzung des Sabbath. Folglich haben wir hier, in der

Digitized by Google

vorbildlichen Feier Gottes im Paradiese, den Ursprung und die Stiftung der Sabbathfeier zu suchen.

Kap. 2.

Die vorgesetzliche Sabbathfeier.

Da die Offenbarung den Schleier nicht gehoben, welcher den Kindern der aus dem Paradiese Vertriebenen das Geheimniß des paradiesischen Lebens verbirgt, so finden wir begreiflich auch keine Spur einer weiteren paradiesischen Sabbathfeier. Auch in den folgenden Berichten suchen wir bis kurz vor der Gesetzgebung auf Sinai vergeblich nach einem Zeugniß, welches uns eine irgend welche Feier oder religiöse Auszeichnung des Sabbath außer Zweifel stellte. Dann aber findet sich 2 Mos. 16 der erste fernere, bedeutungsvolle Bericht. Wir suchen das richtige Verständniß dieses Berichts, und werfen dann von hier aus auch einen Blick zurück auf die vorgesetzliche Zeit.

Als die Kinder Israel durch die Wüste ziehen und wegen Mangels an Brot murren, beschert ihnen Gott die Fülle des Manna, und verordnet, daß das Volk davon täglich ein Gomor auf jegliches Haupt, am sechsten Tage aber zweifältig soviel einsammele V. 4. 5. 16. Als dieß, unter Begleitung göttlicher Wunder, V. 17 ff. (V. 24 ff.) geschehen, verkündigen es Mose die Obersten der Gemeine am 6ten Tage. Mose aber erwiedert ohne alle weitere Erläuterung: „Das ist's, was der HErr gesagt hat: „Morgen ist der Sabbath der heiligen Ruhe des HErrn!" Am Sabbath aber wiederholt Mose: „Esset das heute, denn es ist heute der Sabbath des HErrn; ihr werdet es heute nicht finden auf dem Felde. Sechs Tage sollt ihr sammeln, aber der siebente Tag ist der Sabbath, darinnen wird es nicht sein." Als nun aber dennoch einige hinausgehen, Manna zu sammeln, rügt es der HErr zu Mose: „Wie lange weigert ihr euch zu halten meine Gesetze und Gebote? Sehet der HErr hat euch den Sabbath gegeben, darum giebt er euch am 6ten Tage zweier Tage Brot." Worauf dann das Volk am 7ten Tage sich still hält ein jeder in seinem Gezelt und feiert.

Digitized by Google

Sehen wir dieſen Bericht ohne vorgefaßte Meinung an, ſo wird zweierlei auf gleiche Weiſe klar: Das Eine iſt, daß die Ueberlieferung der Sabbathruhe Gottes im Paradieſe nicht verloren gegangen, daß der Sabbath ſelbſt dem Volke Iſrael keine völlig unbekannte Sache war; das Andere, daß die Feier des Sabbath in keiner regelmäßigen Uebung, und das Volk daher bei dieſer Gelegenheit zu einer freudigen Erfüllung des bald zu ſtellenden Sabbathgebotes vorzubereiten war. Wenn der Sabbath ſelbſt dem Volke unbekannt geweſen ſo fänden wir hier die erneuerte Stiftung des Sabbath; dann aber würden die Worte des HErrn zu Moſe V. 5. 28. 29. und ebenſo die Worte Moſe an die Oberſten und an das Volk, V. 23. 25. 26. nothwendig anders lauten. In dieſer Faſſung entbehren ſie des Charakters einer urſprünglichen Einrichtung, die ſie vielmehr als eine frühere, irgendwie bekannte, vorausſetzen, an die ſie hier nur anknüpfen. Dieß tritt beſonders V. 23 hervor, wo Moſe ſich auf eine frühere Offenbarung des HErrn beruft, die jedenfalls V. 4. 5. nicht zu finden iſt, und auch hier entbehren ſeine Worte jeder zureichenden Erläuterung für eine ganz neue Stiftung. Wäre dagegen die hier erſt vorbereitete Feier des Sabbath bereits gebräuchlich geweſen, und dieſelbe hätte nur von neuem lebendig gemacht und volksmäßig geordnet werden ſollen, ſo würde von Anfang des Berichts an eine einfache Hinweiſung auf das Bekannte genügt haben, während der ganze Bericht den Charakter einer geheimnißvoll feierlichen Vorbereitung auf die künftige Feier des Sabbath in ſtiller, arbeitloſer Zurückgezogenheit an ſich trägt.

Blicken wir nun von hieraus auf den weiten Zeitraum von der Schöpfungswoche bis auf Moſe zurück, ſo iſt es zunächſt überhaupt undenkbar, daß die urſprüngliche Sabbathfeier Gottes, wie ſie der moſaiſche Bericht in Verbindung mit der geſetzlichen Anordnung nach drittehalb Jahrtauſenden giebt, inzwiſchen ſpurlos ſollte aus der Erinnerung verſchwunden geweſen ſein. Vielmehr iſt mit Grund anzunehmen, daß der Bericht ſelbſt ſich an die durch den Geiſt des HErrn geleitete Ueberlieferung anſchließen durfte.

Daß die vorbildliche Feier Gottes im Paradieſe nicht erſt in der geſetzlichen Anordnung auf Sinai ihr ſchwaches

Digitized by Google

Nachbild gefunden, daß ſie vielmehr in dem Wechſel des paradieſiſchen Wirkens der Menſchen Gottes (1 Moſ. 1, 28. 2, 15.), und der entſprechenden Feier am 7ten Tage eine göttlich feſtliche Erfüllung gefunden, mag hier nur als eine Annahme ausgeſprochen werden, über deren zureichende Gründe ſich der Leſer am Schluſſe der ganzen Unterſuchung nicht im Zweifel finden dürfte. Nur der Einwand finde ſchon hier ſeine Erledigung, es ſei im Kreiſe des paradieſiſchen Lebens für die Ausſonderung beſonderer Tage keinerlei Veranlaſſung geweſen. Daß dieſe Veranlaſſung nicht in dem Sündenfall und ſeinen Folgen wurzle, daß der Grundgedanke des Feſtes und vor allem des Wochenfeſtes, unabhängig von der menſchlichen Sünde und Schwachheit ſei, zeigt unwiderſprechlich der Bericht von der Sabbathfeier Gottes am Schluſſe der Schöpfungswoche. Wie die allmächtige Liebe ſündlos ruhend in das Leben der Schöpfung eingetreten, und in ihrer Offenbarung an den Menſchen, das auserwählteſte Kind der ſchöpferiſchen Liebe, jenen Sabbath gefeiert und geſtiftet, ſo konnte auch der Menſch ſündlos dem Vorbild der ewigen Liebe folgen; ſo durfte auch das paradieſiſche Leben ſich in ſeligem Wechſel heiligen Wirkens und heiliger Ruhe bewegen, und je freier jenes Leben von den Störungen der Sünde war, je tiefer mußte der Grundgedanke des Feſtes den ſeligen Menſchen Gottes in reiner Nachbildung des göttlichen Vorbildes zur Anſchauung kommen.

Dagegen iſt eben ſo klar, daß unter den Störungen der Sünde wie das Geſetz Gottes überhaupt, ſo auch die feſtliche Ordnung des Sabbath keine genügende Darſtellung finden konnte. Die Feier des Sabbath ſetzt ja ein göttlich geordnetes Wirken durch die ſechs Wochentage voraus, kann überall nur in Uebereinſtimmung mit dieſem Wirken zur Darſtellung kommen.

War nun an die Stelle der ſeligen Freiheit des paradieſiſchen Wirkens das Grundgeſetz: „Im Schweiß deines Angeſichts ſollſt du dein Brot eſſen!“ getreten, ſo war zwar das Bedürfniß einer Erholung nach den Tagen mühſeliger Arbeit nur noch dringender geworden. Aber die Ungebundenheit des mehr oder weniger nomadiſirenden Lebens ließ das Bedürfniß einer regelmäßigen leiblichen Erquickung lange noch

Digitized by Google

wenig hervortreten. Dazu ließ die rohe Gewalt der noch faſt ungehemmten Sünde, wie ſie ſchon in der Familie Adams, dann zur Zeit Noahs und ſpäterhin allgemein herrſchend ſich zeigt, ſelbſt die Möglichkeit einer dem göttlichen Vorbilde ſich irgend nähernden Feier nicht zu. Bevor das trotzige, hartnäckige Volk der Wege der Sünde und des Verderbens müde geworden, mußte es wohl unluſtig und unfähig ſein, vor dem Angeſicht des HErrn ſich zu ſammeln, ſeine Segnung und Heiligung zu ſuchen.

Inzwiſchen giebt uns die durch die heilige Schrift überall durchgehende Wochentheilung der Zeit Beweis, daß die Erinnerung an den Sabbath nicht mit der regelmäßigen Feier deſſelben ſelbſt verloren gegangen ſei. Die Wochenrechnung findet ſich zur Zeit Jakobs, 1 Moſ. 29, 27. 28. klar ausgeſprochen, läßt ſich aber auch ſchon zur Zeit Noahs, 1 Moſ. 7, 4. 10. (vgl. mit 8, 10. 12.) mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen. Ueberdieß findet ſich die Wochenrechnung bei den meiſten Völkern des Alterthums verbreitet, und dieſe Eintheilung der Zeit führt in Verbindung mit den übrigen Zeugniſſen der Offenbarung um ſo mehr auf die urſprünglich geoffenbarte Idee der Woche und ſo auf den in der Ueberlieferung erhaltenen Sabbath zurück, als die Ableitung aus der Viertheilung des Kreislaufs des Mondes weiter nichts für ſich hat, als die zufällige und doch nur ungefähre Uebereinſtimmung der Zeitdauer des Mondumlaufs, welche nicht in 4 mal 7 Tagen ihr Ende erreicht, ſondern erſt nach $29\frac{1}{2}$ Tagen.

Dagegen iſt die Annahme einer allgemein verbreiteten religiöſen Auszeichnung des ſiebenten Wochentages, keineswegs ſo feſtſtehend, als ſeit Joſephus (c. Ap. II. 39) viele Schriftſteller behaupten. Man kann daher mit gehöriger Begründung nur ſagen, daß die Wochenrechnung, die zuletzt auf die Ueberlieferung der urſprünglichen Sabbathſtiftung ſich gründet, bei den Völkern des Alterthums eben ſo verbreitet geweſen, als auch bei dem Volke Iſrael nach 2 Moſ. 16, eine nähere Kenntniß des Sabbath ſtattgefunden hat. Ob und welche Feier des Sabbath dagegen ſtattgefunden habe, kann nicht nachgewieſen, vielmehr aber angenommen werden, daß eine ſolche vor Moſe wenigſtens nicht allgemein in Uebung geweſen.

Digitized by Google

Kap. 3.

Die gesetzliche Ordnung des Sabbath.

Wir stehen bei dem Uebergangspunkte zu der gesetzlichen Anordnung der Sabbathfeier, welche insofern als eine *Wiederherstellung* derselben zu betrachten ist, als das Vorbild, welches die sich offenbarende Vaterliebe Gottes am Schlusse der Schöpfungswoche dem Menschen gab, jedenfalls die *Bestimmung* hatte, den Segen dieser Feier zur Heiligung der Menschen fort und fort wirken zu lassen; eine Bestimmung, die nur durch die Störungen der Sünde so lange unwirksam gemacht werden konnte, bis die wiederherstellende Gnade die Wirkungen der Sünde beschränkte und aufhob.

Konnte dieß zunächst nur so geschehen, daß als *äußere gesetzliche Ordnung* festgestellt wurde, was ursprünglich und seinem Wesen nach mehr, als alles, über das *bloße Gesetz* sich erhebt, so konnte es keinen Weg geben, das trotzige, nach den Fleischtöpfen Aegyptens lüsterne Volk zu einem freudigen Gehorsam gern geneigt zu machen, als den, welchen die erfinderische Liebe und Weisheit des treuen Gottes ging. Erst nachdem unter handgreiflichen Wundern fühlbar gemacht, daß der Sabbath, „den der HErr gegeben", von einer Fülle des Segens werde begleitet sein, daß es sich mit seiner Feier nicht um eine drückende Pflicht, sondern um ein *Gnadenrecht* des auserwählten Volkes handle, ward das Gesetz unter dem Donner Gottes auf Sinai verkündet.

„Gedenke des Sabbathtages", lautet das Feiertagsgebot, „daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke thun. Aber der siebente Tag ist der Sabbath, dem HErrn, deinem Gott; da sollst du kein Werk thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in 6 Tagen hat der HErr Himmel und Erde und das Meer gemacht, und was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete Gott den Sabbathtag und heiligte ihn!" 2 Mos. 20, 8—11.

Aus dieser Fassung des Feiertaggebots tritt uns Folgendes sogleich hervor:

Digitized by Google

1. Der Sabbath wird auch hier als etwas Bekanntes vorausgesetzt, und nur seine Heilighaltung eingeschärft. V. 8.

2. Seine Begründung wird ihm lediglich in der vorbildlichen Feier Gottes gegeben V. 11. seine Feier soll sich durchaus an das vorausgehende und nachfolgende in Kraft und Weisheit geordnete Wirken des Sechstagwerkes („alle deine Werke" V. 9.) anschließen.

3. Seine wesentliche Ordnung und sittliche Bedeutung ist also die, das Leben des Volkes Gottes in dem regelmäßigen Wechsel frommer Wirksamkeit und Ruhe zu ordnen, und so die Entwickelung seiner Lebenskräfte wie in königlicher Herrschaft über die Erde, so im priesterlichen Dienste Gottes zu fördern.

4. Die religiös sittliche Beziehung des Sabbath tritt noch besonders bei der Stellung des Gebots im Dekalog hervor, indem es die Reihe der Gebote schließt, welche das Volk Gottes und das Herz jedes einzelnen Gliedes in die rechte Stellung zu dem HErrn setzen. Wie das Volk Gottes sich durchaus als dessen Eigenthum zu betrachten, ihn als den lebendigen Gott ausschließlich und im Geist zu verehren, seinen Namen heilig zu halten hat: so soll es auch den Sabbath als den eigenthümlich dem HErrn geweihten Tag aussondern. Daß die Sabbathruhe nicht als ein leeres Ausruhen, sondern in direkter Beziehung auf den HErrn, den in der Schöpfung und in der Führung seines Volkes geoffenbarten Gott Israels, zu denken sei (2 Mos. 20, 2.), leuchtet aus dieser Stellung des Gebots unwidersprechlich ein. Erst nachdem die innere (V. 1 — 7.) und äußere (V. 8 — 11.) gottesdienstliche Stellung des Volks geordnet ist, wird diese auch in den Geboten der zweiten Tafel im sittlichen Kreise des Hauses und der Volksgemeinschaft geordnet.

5. Das Gebot erscheint in keiner weiteren Erläuterung und Beschränkung. Sondern wie die übrigen Gebote als unmittelbar aus der religiös sittlichen Natur des Menschen hervorgehend, und den innersten Lebensbedürfnissen entsprechend, von dem HErrn einfach hingestellt werden, so auch das Feiertagsgebot, welches sich nur noch der besonderen Hinweisung auf das göttliche Vorbild und so auf den dem Sabbath eigenthümlich zugeordneten Segen erfreut. Eine irgendwelche tem-

Digitized by Google

poräre, bloß zeremonialische Beziehung des Gebotes ist so wenig angedeutet, als bei irgend einem andern Gebote des Dekalogs.

Die bedeutungsvolle Stellung, welche der Sabbath in dem gesammten Leben des Volkes Gottes einnehmen sollte, tritt nächstdem in zahlreichen Wiederholungen des Gesetzes hervor, deren wir einige herauszuheben haben. 2 Mos. 31, 13 — 17.: „Haltet ja meine Sabbathe; denn sie sind ein Zeichen zwischen mir und euch auf eure Nachkommen; daß ihr wisset, daß ich der HErr bin, der euch heiliget." Worauf dieß umständlich weiter ausgeführt, und, entsprechend der Bedeutung eines charakteristischen Bundeszeichens, die Ausrottung aus dem Volke als Strafe des Sabbathbruches durch Arbeit festgestellt wird. (Vgl. Hesek. 20, 12 — 20.)

2 Mos. 34, 21. wird namentlich das Pflügen und Aernten, 35, 3. das Feueranzünden, Jerem. 17, 21. das Lasttragen als wider die Sabbathfeier bezeichnet; 4 Mos. 15, wird ein Uebertreter nach göttlicher Anordnung von der Gemeinde gesteinigt.

3 Mos. 24, 8. und 4 Mos. 28, 9. 10. (Vgl. Hesek. 46, 1. ff.) geben die Anweisung über die Ordnung der Schaubrote und die Opfer am Sabbath. Der heiligen Festversammlungen an demselben wird 3 Mos. 23, 3. erwähnt. Vor einer bloß äußerlichen Auffassung der Sabbathfeier und gottesdienstlichen Uebungen wird nachdrücklich gewarnt Jes. 1, 13. Hos. 2, 11. und auf die Verbindung einer inneren mit der äußeren Heiligung des Sabbath mehrfach hingewiesen. So Jes. 56, 1. ff. „So spricht der HErr: Haltet das Recht, und thut Gerechtigkeit, denn mein Heil ist nahe, daß es komme und meine Gerechtigkeit, daß sie offenbar werde! Glückselig der Mensch, der solches thut, und das Menschenkind, welches es festhält, daß er den Sabbath halte und nicht entheilige, und halte seine Hand, daß er nichts Arges thue!" und noch ausführlicher in der tiefen schönen Stelle Jes. 58, besonders V. 13. 14.: „Wenn du deinen Fuß am Sabbath zurückhältst, nicht zu thun nach deinem Gelüste an meinem heiligen Tage, sondern nennst den Sabbath die hohe Lust des HErrn, des Heiligen, und du ehrest ihn, nicht deine Wege zu gehen, noch dein Gelüste zu suchen, noch (eitle) Worte zu reden: Dann wirst du deine Lust haben an dem HErrn, und ich

Digitized by Google

will dich über die Höhen auf Erden ſchweben laſſen, und will dich ſpeiſen mit dem Erbe deines Vaters Jakob."

Dieß dürfte zureichen, um die Stellung zu bezeichnen, welche der Sabbath in der Oekonomie des A. B. einnimmt, und das Verſtändniß deſſen, was ſein weſentlicher Inhalt in dieſer geſetzlichen Form iſt, zum Abſchluß zu bringen.

Vergegenwärtigen wir uns nur lebendig den geſchichtlichen Standpunkt des Volkes, welches halsſtarrig und fleiſchlich, wie kaum ein anderes Volk der Erde, durch ſtrenggeſetzliche Zucht an die Wege Gottes zu gewöhnen war, und manche Schwierigkeit des Verſtändniſſes wird von ſelbſt verſchwinden. Es waren nicht die paradieſiſchen Menſchen Gottes, nicht die durch den lebendig machenden Geiſt getriebenen Kinder der Gnade, ſondern es war das trotzige Volk der Wüſte, an dem die wiederherſtellende Gnade ſich verherrlichen wollte, welches das Geſetz empfing, das es durch anderthalb Jahrtauſende leiten ſollte. Darum bei der väterlichſten Hinweiſung auf die Segensfülle, welche dem Gebrauch dieſes Gnadenrechtes des auserwählten Volkes folgen ſollte, bei der Anſchließung an das Vorbild des ſegnenden Gottes am Schluſſe der Schöpfungswoche, die ſtrenggeſetzliche Form, die jede Willkür ausſchloß und den undankbaren, trotzigen Uebertreter bis zur Ausrottung verfolgte. Darum die mangelhafte, äußerliche Form, die den tieferen Sinn des Feſtes faſt nur in der gegönnten Erquickung nach mühſeliger Arbeit ahnen ließ, die dem fleiſchlichen weltdurſtigen, nach unten ſchweifenden Sinn überdieß auch als gebieteriſche Schranke entgegen trat.

Indeß kann es eben ſo wenig ſchwierig ſein, in dieſer beſchränkten Form, wie ſie der altteſtamentliche Standpunkt Iſraels nothwendig forderte, den tiefen, göttlichen Inhalt und die leitenden Grundgedanken des Sabbathgebotes zu erkennen.

Indem es ſich an das göttliche Vorbild anſchließt, auf die vorgeſetzliche Ordnung zurückweiſet, bezeichnet es ſchon dadurch eine Bedeutung des Sabbath, die über das Gebiet der Sünde und des Geſetzes hinausreicht; indem es überall auf einen eigenthümlichen Segen hinweiſt, den der ſein Volk heiligende Gott an die religiöſe Heiligung des Tages knüpft, weiſt es zugleich auf ein urſprüngliches Bedürfniß hin, das ſein Volk niemals ungeſtraft verläugnen kann; indem es

Digitized by Google

überall der HErr, der in der Schöpfung und Führung seines Volkes sich offenbarende Gott ist, der in dieser Feier sein Volk zu segnen und zu heiligen kommt (2 Mos. 31, 13 — 17.), und es darum aufruft, diesen Tag zu heiligen, so ist es unwidersprechlich der HErr selbst, seine gottesdienstliche Verehrung nach Maßgabe des religiösen Standpunktes des Volkes, dem der Tag und seine Feier gilt. Die Heiligung des Volkes durch den HErrn, den Alleinheiligen, und der dadurch bedingte Genuß seiner Segnungen war der ausgesprochene Zweck des Sabbath, und dessen Heiligung durch die Sabbathruhe des Volkes im Dienste des segnenden Gottes war nur das entsprechende Mittel. Zu dem Herzen seines Gottes sollte Israel sich in der Sabbathfeier festlich erheben, gleichwie der segnende Gott am Sabbath der Schöpfungswoche segnend und heiligend im Schooße seiner Welt gefeiert; so sollte der Sabbath fortgehend die Segnungen Gottes und seiner Offenbarungen dem Volke vermitteln, und dieses also im Dienste seines Gottes geheiligt werden.

Als völlig unhaltbar erscheint hiernach die Meinung, die Sabbathfeier habe dem Volke Israel nur zur Erinnerung an die Schöpfung dienen sollen,*) und die äußere Ruhe sei der wesentlichste Bestandtheil der Feier gewesen. Hierdurch wird die Feier ganz willkürlich aus dem Zusammenhang der Offenbarung und des geschichtlichen Lebens des Volkes herausgerissen. Ja diese einseitige und todte Auffassung ist überhaupt ganz undenkbar, sofern man dieselbe nicht auf ein schlechthin geistlich todtes, ja zum geistigen Tode verurtheiltes Volk in Anwendung bringen will. Aber die Feier sollte ja dem Volk das Gedächtniß des lebendigen Gottes vergegenwärtigen, welcher sich demselben nicht allein als Schöpfer, sondern durch seine fortgehenden Offenbarungen und Führungen als dessen Heiland und König kund gab; wie würde es ihm ohne Versündigung auch nur möglich gewesen sein, den Sabbath lediglich in jenem Sinne zu feiern?

Wir können demnach das Ergebniß der Untersuchung in Folgendem zusammenfassen:

*) In Spencer, de legibus Hebraeorum ritualibus, findet sich diese beschränkte und falsche Auffassung vorherrschend.

Digitized by Google

Der Sabbath ist das in Paradiese göttlich vorgebildete, nach den Störungen der Sünde durch Mose gesetzlich geordnete Wochenfest des Volkes Gottes. Er ist der eigenthümliche Bundestag des Volkes Gottes, der dem HErrn und seiner Verehrung ausgesonderte Tag, also zugleich der „Tag des HErrn" im A. Bunde*) In dieses Tages Heiligung heiligt sich das Volk dem HErrn, der diesen Tag geheiligt, um durch ihn sein Volk zu segnen und zu heiligen.

Als die gesetzliche Weise dieser Heiligung erscheint die strenge Ausschließung jeder ermüdenden Arbeit, die Feier des ganzen Tages in stiller Ruhe und Zurückgezogenheit. Aber der Zweck dieser Ruhe ist jedenfalls, daß das Volk im Dienste Gottes geheiligt werde, „der Sabbath war um des Menschen willen gemacht." Dieß folgt schon daraus, daß die Sabbathruhe eine Nachbildung der Sabbathruhe Gottes sein sollte, also keine leere, unwirksame Ruhe; nochmehr aus der vielfach ausgesprochenen Bestimmung des Tages, der denn auch die besonderen gottesdienstlichen Handlungen und Versammlungen am Sabbath entsprachen.

Die innere geistige Ausfüllung der Sabbathruhe läßt sonach einen weiten, freien Spielraum, je nachdem das Volk im geistlichen Leben weiter fortschritt; nur daß die Strenge des Gesetzes jede Arbeit ausschloß, das Volk zum Fleiß in der Woche, darnach aber zum unbedingten Vertrauen auf den Segen des HErrn verpflichtete und jedenfalls nur die Wahl ließ zwischen einer leeren Ruhe, oder der Erfüllung durch Andacht und Sammlung vor dem HErrn.

Das Wesentliche der Sabbathfeier besteht demnach in der göttlich vorgebildeten und gesetzlich geordneten Feier des 7ten Tages, als einer Vereinigung seines Volkes zu gemeinsamer Verehrung seines Gottes in festlicher Ruhe und Sammlung, um durch solche Heiligung des Tages der Segnungen Gottes theilhaftig und ihm geheiligt zu sein. Die Sabbathruhe ist

*) Das von Krauß old (evang. Kz. S. 423 v. J. 1841) gegen diese Benennung Vorgebrachte läuft auf einen bloßen Wortstreit hinaus. Schon 2 Mos. 16, 25. heißt der Sabbath „Sabbath des HErrn", also Feiertag, oder Tag des HErrn.

Digitized by Google

Mittel zu diesem Zweck, und sie wird in Rücksicht des trotzigen, ungeistlichen Volkes in streng gesetzlicher Form geboten.

Kap. 4.

Grundzüge der Geschichte des Sabbath.

Es bleibt uns jetzt noch, einen Blick auf den geschichtlichen Verlauf der Sabbathfeier zu werfen.

Wenn wir der Geistlosigkeit gedenken, mit welcher der äußere Judaismus sich überhaupt die Worte Gottes, welche Geist und Leben sind, ertödtete, und sich ohne Ahnung einer tieferen Bedeutung an den unverstandenen Buchstaben hielt, so müssen wir erwarten, daß die tieferen Beziehungen des Wochenfestes vielfach unbeachtet blieben. Denn erlosch die Furcht und Liebe Gottes, des Heilands Israels, im Herzen des Volkes, so konnte vor allem die Heiligung seines Namens und seiner Feiertage nur ganz äußerlich gefaßt werden, wie wir diese Entheiligung durch leere, äußere Ruhe, durch peinliches Halten darauf, daß die Segenstage des HErrn namentlich auch durch kein Werk der Noth und Liebe verletzt würden, in dem späteren Pharisaismus vorfinden.

Schon die Propheten (s. oben) warnen vor jener bloß äußeren Heiligung des Sabbath, als seiner Bestimmung gradezu entgegenlaufend, und zeigen so zugleich, wie das Bewußtsein der segensvollen Bestimmung der Sabbathfeier gegenüber ihrer geistlosen Verkennung nicht verloren ging. Aber auch in den schlimmsten Zeiten blieb die Sabbathfeier ein lebendiges Zeichen zwischen dem HErrn und seinem Volk, ein Zeichen, wobei sich das in äußerlichem Wesen verirrte Volk wieder sammeln und zurechtfinden sollte. Ohne diese Feier würde das rohe Volk ohne Zweifel sich ganz unter den heidnischen Völkern verloren haben, während die Segensströme des heiligenden Gottes allezeit sich durch Vermittelung dieser Feier wieder über dasselbe ergießen, und jeder tiefere Eindruck unter Gottes Führungen sich mittels ihrer vertiefen und erhalten konnte.

Wie indeß kein Gesetz gegeben, „das da könnte vollkommen machen", und die Sabbathfeier dabei zu einer Aeußerlichkeit

Digitized by Google

herabgesunken war, die den Gedanken an die segnende Liebe Gottes, der sein Volk heiligt, kaum noch aufkommen ließ, sehen wir aus der pharisäischen Sabbathfeier zur Zeit Jesu. Nicht zufrieden mit der strenggesetzlichen Form der Feier, wie die Offenbarung sie dem Volke des Alten Bundes vorschreibt, fügten sie zahllose Satzungen hinzu, erdrückten dadurch jede freiere Regung des Geistes, und verwandelten den gesegneten Festtag des HErrn in einen Tag der Pein.

Wie sehen wir nun das ewige Wort, das in geheimnißvoller Weise den Sabbath in seiner vollendeten Welt gefeiert und gestiftet, welches in Mose seiner persönlichen Offenbarung im Fleisch voranging, in den Tagen seiner Menschwerdung den Sabbath feiern? Wie der HErr in allen Dingen „alle Gerechtigkeit und das Gesetz nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen kam" (Matth. 3, 15. 5, 17. Gal. 4, 4. 5.), so kann im voraus kein Zweifel sein, daß der Sabbath, welcher ein Zeichen war zwischen Ihm und seinem Volke, dadurch Er sein Volk segnete und heiligte, seine volle Erfüllung durch Ihn gefunden haben werde. Gewiß, wie nie zuvor seit den Tagen des Paradieses, wie es nur etwa den Ahnungen und der Sehnsucht der Patriarchen und der auserwählten Gläubigen des A. Bundes vorschwebte, hat im Kreise Jesu der Sabbath seine volle Verwirklichung gefunden! Wie der HErr den Sabbath feierte, darin wird uns das volle Maß des gesetzlich Geordneten und zugleich die authentische Auslegung des Gesetzes zur lebendigen Anschauung gebracht. Darum sind Ströme des Segens und der Erquickung von Seiner Sabbathfeier über Ihn und die Seinen ausgegangen, wie es nur da geschehen kann, wo das Gesetz in der Gnade und Wahrheit seine volle Erfüllung findet!

Wirklich finden wir das Verhalten Jesu am Sabbath, wie seine Abfertigung der pharisäischen Anfeindungen, überall im Einklang mit der gesetzlichen Ordnung, und lediglich auf Mißverständniß beruht die Annahme, als ob Er, der ein HErr war auch des Sabbath, sich nicht allein über die pharisäischen Satzungen hinweggesetzt habe, sondern auch über die gesetzliche Ordnung.

In einer Hauptstelle, Matth. 12, 1 — 8. (vgl. mit Marc. 2, 23 — 28. Luc. 6, 1 — 5.) rechtfertigt der HErr die von den Pharisäern darüber angefochtenen Jünger, daß sie mit

Digitized by Google

ihm am Sabbath feiernd und hungrig geworden, einige Aehren ausgerauft, indem er auf das Beispiel Davids und der Priester hinweist, die nach dem fleischlichen Sinn der Pharisäer auch als Uebertreter des Gesetzes erscheinen mußten. Somit erklärt er diesen nur, daß sie unfähig seien, das Gesetz und seine Forderungen recht zu verstehen, keineswegs aber gesteht er ihnen zu, daß das Verhalten seiner Jünger irgend ungesetzlich sei. Weiset er nun ferner darauf hin, daß Er größer sei, als der Tempel und sein Kultus, und daß der HErr mehr Wohlgefallen habe an Barmherzigkeit als an Opfer, so geschieht dies offenbar, um ihren Uebermuth zu strafen, ihren ungeistlichen Sinn aufzudecken, dem das Verständniß der gottesdienstlichen Ordnung verschlossen sei, keineswegs aber um die Autorität der gesetzlichen Ordnung irgend zu schwächen, oder sich auch nur als von derselbigen unabhängig zu erklären — denn dieß wäre gegen das durchgehende Verhalten und die vielfachen Erklärungen dessen, der „unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlöste.“ Wenn er ferner entgegnet, der Sabbath sei um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbath willen, so liegt ja eben hierin die ganze Bedeutung des Sabbath, daß diese segensvolle Stiftung dem Menschen zur Erreichung seines zeitlichen und ewigen Lebenszieles diene — und darum war die Sabbathordnung um so mehr unverbrüchlich, ein Bruch derselben eine Sünde wie gegen den HErrn, so gegen das Heil des Menschen selbst. Weit entfernt also, hiermit menschlicher Willkür Vorschub zu leisten, straft der HErr vielmehr die Willkürlichkeit der pharisäischen Satzungen, die dem rechtverstandnen Gesetz grade entgegen waren.

Ebenso findet sich bei allen übrigen Stellen, daß der HErr, wenn er in kurzen, tiefsinnigen Aussprüchen seine blinden Gegner abfertigt, damit niemals die Autorität der gesetzlichen Ordnung herabsetzen, oder auch nur einer Auffassung Vorschub leisten will, die, wie in unsern Tagen so oft geschieht, den gesetzlichen Grund verläßt, um sich in einer willkürlichen Geistigkeit zu ergehen, die zu nichts anderm führt, als zur Uebertretung. So wenn er die arglistige und den ungöttlichen Sinn der Pharisäer verrathende Frage: „Ist's recht, am Sabbath zu heilen? mit der Gegenfrage niederschlägt: Ist's recht am

Digitized by Google

Sabbath Gutes oder Böses zu thun?“ Gewiß, der ist weit vom Verständniß des HErrn und seiner Worte entfernt, der hierin die Genehmigung finden kann, durch eingebildetes Gutesthun gegen die göttliche Ordnung zu sündigen, als ob nicht „Gehorsam überall besser wäre, als Opfer“! Aber wer pharisäischer Weise am Sabbath ein nothgedrungenes Liebeswerk unterläßt, um sich nicht in seiner lieblosen Ruhe zu stören, thut ja nicht, was das Gesetz will, und thut darum auch nicht Gutes, sondern Böses.

Wir enthalten uns, die übrigen Stellen weiter zur Sprache zu bringen und erinnern nur noch an den denkwürdigen Ausspruch an seine Jünger, Matth. 24, 20.: „Bittet, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath!“ Hier gedenkt der HErr der bevorstehenden Zeit des Gerichts über das Volk des A. Bundes und der damit auch seiner Jünger wartenden Verfolgungen. Zugleich hat er die peinliche traditionelle Form der Sabbathfeier im Auge, welche, ohne allen Grund einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift, mit Bezug auf 2 Mos. 16, 29. am Sabbath über 2000 Ellen weit zu gehen verbot. Indem der HErr nun jenen Ausspruch im Sinne der traditionellen Auffassung der Sabbathfeier thut, ohne irgend etwas zur Berichtigung derselben hinzuzufügen, zeigt er klar, wie gar weit entfernt er war, auf Auflösung der bundesgesetzlichen Sabbathordnung hinzuwirken; wie jedenfalls, wenn eine Aenderung und Erneuerung derselben in Uebereinstimmung mit den Kultusformen des N. Bundes geschehen sollte, dazu erst der Geist des N. Bundes, der seine Glieder „in alle Wahrheit leiten sollte,“ das Verständniß eröffnen durfte, während der HErr die Belehrungen hierüber noch zu den Wahrheiten rechnet, die unzeitig waren, und von den Jüngern nicht hätten getragen werden mögen.

Endlich aber, nachdem der HErr seine Werke hienieden vollbracht, am Stamm des Kreuzes seine Offenbarung als Mittler des N. Bundes vollendet, beschließt er das Werk der Erlösung mit jener geheimnißvollen Ruhe im Grabe, um am Morgen des ersten Wochentages verklärt aus dem Grabe hervorzugehen. Bei den vielfachen Korrespondenzen, worin die wichtigsten Momente des Lebens des HErrn mit der Geschichte des A. Bundes erscheinen, ist auch hier kein zufälliges Zusam-

Digitized by Google

mentreffen seiner Ruhe nach vollbrachtem Erlösungswerke mit der Ruhe des Volkes Gottes am siebenten Tage und somit der Sabbathruhe Gottes im Paradiese anzunehmen. Aber wie der Vater bisher mit dem Sohne, und namentlich am Sabbath, Segen und Heiligung spendend, gewirkt: so war auch die Sabbathruhe des Erlösers im Grabe nicht wirkungslos, sondern „getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist ist er hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß!“ (1 Petr. 3, 18. 19.) So darf auch diese geheimnißvolle, geistig wirksame Sabbathruhe des Sohnes Gottes im Grabe noch zum Gegenbild und Verständniß der Sabbathruhe Gottes am Schluß der Schöpfungswoche, imgleichen zum Verständniß des Zieles der Sabbathruhe des A. Bundes dienen.

Wenn nun aber der Auferstandne am ersten Morgen der neuen Woche aus dem Grabe hervorgeht, und nach 7 Wochen wieder am ersten Wochentage der heilige Geist vom Himmel herabkommt, die harrenden Glieder des Leibes Christi erfüllt und so die Kirche gründet: wie wird nun die Sabbathfeier in dieser sich zeigen?

Wir finden sie noch als eine theure Ueberlieferung bis ins 5te Jahrhundert herab neben der Sonntagsfeier fortbestehn, jedoch nur in freierer Form, nirgend aber als in gesetzlicher Kraft von der Kirche anerkannt, sich erhalten. Vielmehr erklärt der Apostel Paulus schon das Sabbathgebot für unverbindlich für die Gemeine des N. Bundes, und die Sabbathfeier verliert sich allmälig ganz aus der Kirche, welche nun den Sonntag als Tag des HErrn feiert.

Es ist von großer Wichtigkeit, die Stellung mit Klarheit und Bestimmtheit aufzufassen, welche der Apostel des HErrn und nach ihm die apostolische Kirche, zunächst und unangesehen die Sonntagsfeier, zu dem Sabbath des A. Bundes genommen. Der Apostel schreibt an die Kolosser 2, 16: „Niemand soll über euch richten wegen Essen und Trinken oder (wegen Beobachtung) bestimmter Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbather, welches Schattenbilder sind des, das da kommen sollte, aber der Körper selbst ist bei Christo!“ Hier stellt unzweifelhaft der Apostel die gesammte alttestamentliche Fest- und Sabbathordnung insoweit auf gleiche Stufe mit den

Digitized by Google

Speisegesetzen, als er auch jene in ihrer vorbereitenden Entwickelung zu den vergänglichen Schattenbildern zählt, die ihre Erfüllung in Christo finden. Er hat damit unwidersprechlich das Sabbathgesetz als solches für unverbindlich für die Christenheit erklärt, und es mindestens dem freien Ermessen der Erlösten Christi anheimgegeben, ob sie, inmitten der schon neuerstehenden christlichen Festordnung, noch ferner in der schattenbildlichen des A. Bundes einen Segen suchen wollen, oder nicht. Niemand soll, wie Luther dem Sinn nach richtig übersetzt, sich darüber ein Gewissen machen lassen. Durchaus unhaltbar ist demnach die Meinung,*) als ob Paulus durch diesen Ausspruch nur einer ängstlichen judaistischen Beobachtung des Sabbath habe entgegentreten wollen. Er erklärt ja schlechthin, daß sich niemand so wenig über die Sabbathfeier als über andere Theile des alttestamentlichen Kultus solle beunruhigen lassen. Ist es denkbar, der Apostel hätte irgend eines der übrigen Gebote des Dekalogs als ein solches bezeichnen können, welches vom Standpunkte der Erlösten Christi aus keine verbindliche Kraft mehr habe; daß es denselben etwa frei stehe, die Ehrfurcht gegen die Eltern, oder die eheliche Treue zu bewahren oder zu verletzen? — —

In ganz gleicher Weise fordert der Apostel von den römischen Christen, Röm. 14, 5. ff. nur, daß in Betreff der Aussonderung gewisser Tage ein jeder seiner Meinung gewiß zu werden suche, ob er besondere Feiertage zu halten habe, oder nicht, und dabei den Andersdenkenden mit Liebe trage; woraus dann von selbst folgt, daß der Apostel keinen Feiertag als in Kraft des Gesetzes des A. Bundes allgemeinverbindlich für die Kirche anerkennt. Unmöglich hätte er unter dem Schwanken der Meinungen der jungen Gemeinde dieselbe, anstatt sie auf die Entscheidung des göttlichen Gebots zu verweisen, nur auf sich selbst und ihre ernstliche, gewissenhafte Erwägung hinweisen dürfen, wenn der Nichtbeachtung der Feiertage das göttliche Gesetz entgegenstand. Endlich fand sich der Apostel bewogen, die Aufnahme der alttestamentlichen Festordnung als eine heilsgefährliche Verirrung den Galatern,

*) Vgl. hiergegen Liebetrut, der Tag des HErrn und seine Feier. Berlin 1837. S. 100 ff.

Digitized by Google

4, 8. ff. zu bezeichnen. Daß er die Beachtung besonderer Feiertage nicht als an sich der christlichen Freiheit widerstreitend erklären konnte, ist nach dem Vorigen klar, denn von den römischen Christen fordert er ja nur, daß ein jeder gewissen Grund seiner Meinung suche. Aber so gewiß er zunächst die besondere, mehr jüdische als christliche Weise bekämpft, in der die galatischen Christen die Feiertage hielten, so daß sie gleichsam in den Dienst des alttestamentlichen Kultus zurücktraten, so bezeichnet er doch diesen Kultus und namentlich die Sabbathfeier zugleich so, daß die bisherige Verbindlichkeit des Sabbathgebotes für die Kirche damit schlechthin ausgeschlossen wird. „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid", spricht er, „wie kehret ihr denn wieder um zu den schwachen und dürftigen Anfängen, welchen ihr von neuem dienen wollt? Ihr haltet Tage, Monate, Fasten und Jahre. Ich fürchte für euch, daß ich etwa vergeblich an euch gearbeitet habe." Hier wird die Sabbathfeier, wie die der Monats- und Jahresfeste und der Sabbathjahre,*) einfach zu den schwachen und dürftigen Anfängen gezählt; eine Bezeichnung, die der Apostel nimmer gewählt haben würde, wofern keine andere Veranlassung dazu vorlag, als der fleischliche Sinn der die evangelische Freiheit der Galater gefährdenden Irrlehre. Er würde in diesem Falle die Irrlehrer gestraft, den Mißbrauch der Sabbathfeier gerügt, auf ihre wahre, gesetzmäßige Feier hingewiesen, nicht aber die Feier selbst zu den schwachen Anfängen (den Schattenbildern) gezählt haben, die vor der Gnade und Wahrheit in Christo ihre Bedeutung verlieren, wie die Schattenbilder vor dem lebendigen Körper.

Hiernach kann über die Stellung, welche nach der apostolischen Lehre die Kirche zu dem Sabbathgebot in alttestamentlichem Sinne hat, kein Zweifel sein. Der Sabbath in seiner alttestamentlichen Form ist ein Theil des entsprechenden Kultus, der in Christo seine Erfüllung und so zugleich seine Auflösung fand. Er gehört in soweit zu den Schattenbildern

*) ἡμέρας, Tage, bezeichnet in dieser Verbindung die Sabbathe, wie μῆνες, καιροὶ, ἐνιαυτοὶ die Neumonds- die Jahresfeste und Sabbathjahre.

und schwachen Anfängen, die für die Kirche weder Gesetzeskraft noch die gleiche Bedeutung haben, nachdem ihr die Gnade und Wahrheit der vollen Offenbarung in Christo geworden ist.

Demgemäß wurde der Sabbath in der Kirche der ersten Jahrhunderte überall nur aus freier Neigung zu der segensvollen Ueberlieferung des A. Bundes neben dem Sonntag gefeiert, um eine Gelegenheit mehr zur kirchlichen Erbauung und Belehrung zu haben. Dieß bezeichnen schon die apostolischen Konstitutionen VII, 23. VIII, 33. als den Zweck: „Fünf Tage sollen die Sclaven arbeiten, am Sabbath aber und am Tage des HErrn in der Gemeinde feiern, um der Unterweisung willen zur Gottseligkeit." Im gleichen Sinne stellt Asterius Amasemus (Anf. d. 5. Jahrh.) beide Tage zusammen: „Ein liebliches Paar dieser beiden Tage, des Sabbath nämlich und des HErrntages, bietet sich den Christen und den Arbeitern dar, welches wöchentlich die wechselnde Zeit zurückführt. Denn gleich Müttern und Ammen der Kirche versammeln sie so das Volk, als sie die Priester auf den Lehrstuhl ziehen, und so Lehrer und Schüler zu der Sorge für die Seele leiten." Das weist jedenfalls nur auf eine freie Benutzung des alttestamentlichen Sabbath hin, der seine gesetzliche Kraft und Form verloren hat, und seine ursprünglichen Rechte mit dem Auferstehungstage des HErrn schon theilt. Ja der letztere zieht jene immer mehr an sich, obschon auch er nicht in Kraft eines göttlichen Gesetzes, noch in alttestamentlicher, strenger Form des Sabbath gefeiert wird; wo dagegen ein gesetzliches Halten auf den Sabbath und Beobachtung seiner alttestamentlichen Form noch hervortritt, wird dieß überall von der Kirche, wie von dem Apostel, streng verworfen. So bezeugt Athanasius (homil. de semente): „Wir sind am Sabbath versammelt, nicht am Judaismus krankend, denn wir halten nicht Pseudosabbathe sondern sind am Sabbath versammelt, um Jesum, den HErrn des Sabbath, anzubeten." Daher wurde das Ruhen von Arbeit in den außerkirchlichen Stunden am Sabbath von der Kirche eher verboten als geboten. Sie beschränkte sich darauf, dem Volke die Gelegenheit zur Belehrung und Erbauung darzubieten, und hatte nichts dagegen, wenn die Staatsbehörden alle öffentlichen Verhandlungen, Arbeiten und Belustigungen

Digitized by Google

am Sabbath verſtatteten, die nur am Sonntag verhindert wurden.

Sehen wir nun, wie in demſelben Zeitraum des Reiches Gottes, da mit den Schattenbildern des A. Bundes auch die Feier ſeines Sabbath vor dem helleren Glanz der aufgegangenen Sonne der Gnade und Wahrheit in Chriſto verſchwindet, zugleich ein Wochenfeſt des N. Bundes in der Sonntagsfeier neu hervorgeht!

Zweite Hälfte.

Eigenthümliche Grundlagen und Geſchichte der Sonntagsfeier.

Schon aus dem Vorigen ergiebt ſich, daß die Grundlagen der Sabbathfeier mit jenen des Sabbath nicht ſchlechthin zuſammenfallen können, daß die Sonntagsfeier nicht in direkter Beziehung des Sabbathgebots ſich entwickelt habe. Der Apoſtel hat dieſes zu den ſchwachen Anfängen gezählt, welches die Glieder des Leibes Chriſti nicht binde; wie hätte er dieß gekonnt, falls die Sonntagsfeier überhaupt keine andere Grundlagen hätte, als die des Sabbathgebotes? Die Kirche der erſten Jahrhunderte feiert Sabbath und Sonntag neben einander, obſchon keinen von beiden in geſetzlicher Form des Sabbath — wie hätte ſie dieß gekonnt, wenn der Sonntag nichts anderes wäre, als der Sabbath, und die Kirche ſich bewußt geweſen wäre, durch die Sonntagsfeier lediglich das Sabbathgebot zu erfüllen?

Wir betrachten nun zuerſt die Sonntagsfeier in ihrer Urgeſchichte, darnach die Entwickelung derſelben in den folgenden Jahrhunderten.

Digitized by Google

Kap. 1.

Urgeschichte der Sonntagsfeier

nach den Zeugnissen der beiden ersten Jahrhunderte und nach denen der Heiligen Schrift.

Indem wir die eigenthümlichen Grundlagen der Sonntagsfeier aufsuchen, müssen wir gestehen, daß wir dieselben in den Schriften des Neuen Bundes mehr angedeutet, als ausgesprochen finden. Wir thun daher wohl, zuvörderst unsern Blick auf die Geschichte der Sonntagsfeier in den ersten Jahrhunderten zu richten, und wenn wir dort ihre lebendige Gestaltung in der Kirche erkannt haben, auf die biblischen Grundlagen derselben zurückzublicken.

Schon aus dem Zeitalter der Apostel stammt ein Zeugniß aus dem Briefe des Ignatius an die Magnesier: „Wenn nun die in den Dingen des A. Bundes Erwachsnen zu einer neuen Hoffnung gelangt sind, nicht mehr den Sabbath feiern, sondern ihr Leben dem Tage des HErrn weihen, an welchem auch unser Leben aufgegangen ist durch Ihn, wie" u. s. w. Hier haben wir schon den bestimmten Ausdruck: „Tag des HErrn", und zwar als Auferstehungstag des HErrn und Stiftungstag seiner Gemeine; dazu die einfache Hinweisung darauf, daß die Christen diesen Tag und nicht mehr den Sabbath, wenigstens nicht als Sabbath in der gesetzlichen Weise feierten. Ebenso wird im Briefe des Barnabas an die Hebräer, K. 15, der Tag nach dem Sabbath als derjenige genannt, welchen die Christen als ihren Festtag feiern, „als an welchem Jesus von den Todten erstand", nachdem Gott durch die Zerstörung des jüdischen Staats auch seine Mißbilligung der alten Festordnung bewiesen habe.

Aus den Profanscribenten heben wir eine Stelle aus dem Bericht des Prätors Plinius d. J. über die Christen in Kleinasien vom J. 107 heraus, der also beinahe noch das apostolische Zeitalter erreicht. Hierin wird gesagt,*) daß die Christen sich „an einem bestimmten Tage vor Tagesanbruch zu

*) lib. X. ep. 97.

versammeln, Christo in einem Liede ihre göttliche Verehrung auszusprechen, und sich feierlich zu einem unsträflichen Leben zu verbinden pflegten." Dieser „bestimmte Tag" vor Tagesanbruch ist jedenfalls der Sonntag, in dessen Frühe die Christen zu Klein-Asien sich gottesdienstlich versammelten.

Im zweiten Jahrhundert finden wir bereits eine ausführliche Beschreibung der Sonntagsfeier bei Justin, dem Märtyrer. Wir lassen sie sogleich folgen, indem sie zugleich ein anschauliches, lieblich erhebendes Bild der frühesten Sonntagsfeier giebt. „Am Sonntage versammeln sich alle in Stadt und Land Weilenden, und es werden die apostolischen und prophetischen Schriften gelesen, soviel die Zeit verstattet. Darauf hält der Vorleser ein, und der Vorsteher hält eine Rede zur Unterweisung und Erweckung, so löblichen Dingen nachzustreben. Dann erheben wir uns alle zugleich und opfern unsere Gebete; nachdem wir mit Beten eingehalten, wird Brot, Wein und Wasser dargebracht, der Vorsteher erhebt gleicher Weise die Stimme des Flehens und der Danksagung aus allen Kräften, und das Volk fällt lieblich mit dem Amen ein. Darnach geschieht die Austheilung und Genießung des mit Gebet und Danksagung Dargebrachten*) von Allen, und den nicht Anwesenden wird es durch die Diakonen dargebracht.... Am Sonntag aber halten wir alle die Versammlung, weil es der erste Tag ist, an welchem Gott die Finsterniß und die Hyle**) aufhob, und die Welt schuf und Jesus Christus unser Erlöser an demselben Tage von den Todten auferstand." (Apol. 2. S. 98. 99. Köln. Ausg.)

Wir fügen dieser Stelle sogleich eine spätere aus der zweiten Apologie Leo des Gr. bei, in welcher fast alles zusammengefaßt ist, was das kirchliche Alterthum in der Sonntagsfeier begriff: „An diesem Tage nahm die Welt ihren Ursprung, an diesem fanden durch die Auferstehung Christi so der Tod sein Ende, wie das Leben seinen Anfang. An diesem Tage empfingen die Apostel vom HErrn die Macht, allen Völkern das Evangelium zu verkündigen und der ganzen

*) τῶν εὐχαριστηθέντων.

**) 1 Mos. 1.

Welt das Geheimniß der Wiedergeburt darzubieten. An diesem Tage trat der HErr zu den versammelten Jüngern, hauchte sie an und sprach: Nehmet hin den Heiligen Geist! An diesem Tage endlich erschien der den Aposteln verheißene Heilige Geist, so daß wir gleichsam durch eine himmlische Regel uns offenbart und dargestellt sehen, daß wir an diesem Tage, auf welchem alle Gnadengaben gehäuft sind, die kirchlichen Geheimnisse zu feiern haben."

Uebersehen wir diese, leicht zu vermehrenden, Zeugnisse, so ist unwidersprechlich gewiß, daß die Sonntagsfeier bereits am Ende des 1. Jahrhunderts und Anfang des zweiten Jahrhunderts weit verbreitet, also schon im apostolischen Zeitalter vorhanden war, daß sie schon im zweiten Jahrhundert ihre Uebung in einem vollständigen Kultus fand, welcher der bald unter kirchengesetzliche Regeln gebrachten Feier der ganzen Christenheit zur Grundlage dienen konnte.

Wenn also die Sonntagsfeier im apostolischen Zeitalter jedenfalls stattfand, so können wir auch den leiseren Spuren derselben in den apostolischen Schriften unbedenklich nachgehen. Drei Stellen kommen in dieser Hinsicht in Betrachtung. Apostelgesch. 20, 7. heißt es: „Als wir am ersten Tage der Woche*) versammelt waren, das Brot zu brechen, redete Paulus zu ihnen (den Christen zu Troas), da er am folgenden Tage weiter reisen wollte." Wir sehen hier, daß der erste Wochentag durch das Brotbrechen ausgezeichnet wurde; und wollte man sagen, die Versammlung habe nur stattgefunden, um Paulum vor seiner Abreise noch einmal zu hören, so liegt nach Allem viel näher, daß Paulus bis dahin blieb, um am Tage der Auferstehung des HErrn noch mit der Gemeine zu feiern.

Entscheidender noch ist 1 Kor. 16, 2. Der Apostel empfiehlt hier: „Am ersten Wochentage lege ein jeder bei sich selbst zurück und spare, soviel er vermag, damit nicht erst, wenn ich komme, die Sammlung geschehen müsse." Hier ist der Sonntag, der Auferstehungstag des HErrn, ebenso, wie in den ent-

*) Ἐν τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων. So lautet der Grundtext hier und an den verwandten Stellen. Matth. 28, 1. Luc. 34, 1. Joh. 20, 1.

Digitized by Google

sprechenden Stellen der Evangelien bezeichnet, und seine Auszeichnung behufs der Vorbereitung der Liebessteuer der galatischen (V. 1.) und korinthischen Christen stimmt aufs schönste mit den Anfängen der Sonntagsfeier überein, die wir bald nachher zur Zeit Justins weiter ausgebildet finden.*)

Endlich redet der Apostel Offenb. 1, 10. von einer Entzückung „am Tage des HErrn." Wir haben hier den bald allgemein gebräuchlichen Ausdruck von dem Sonntag, als dem eigenthümlichen Tag des HErrn und seiner Kirche, und es ist nach allem keine Veranlassung, die Worte in einem andern Sinne zu nehmen.

Alles zusammengenommen bezeugen uns freilich diese neutestamentlichen Stellen keine förmliche Einsetzung der Sonntagsfeier, noch weniger eine Uebertragung des Sabbathgebots auf die Feier des ersten Wochentages, noch geben sie irgend eine Hinweisung darauf, daß der Sonntag in der Kirche Christi irgendwie eine Beziehung auf den Sabbath des A. Bundes habe. Dieß aber ergiebt sich klar und mit Gewißheit, daß der Auferstehungstag des HErrn, den wir im 2ten Jahrhundert bereits allgemein kirchlich als Tag des HErrn gefeiert finden, auch schon im Kreise der Apostel eine religiöse Auszeichnung fand, während der Apostel Paulus zugleich die fortgehende Feier des Sabbath in alttestamentlichem Sinne als gefährliche Verirrung von der evangelischen Freiheit bekämpft.

Ohne allen Zweifel fand also der, dem Sabbath und der Sabbathruhe Christi nach vollbrachtem Erlösungswerke folgende Auferstehungstag von Anfang an eine gewisse Auszeichnung in der jungen Gemeinde des Auferstandnen, zumal der verheißene Geist aus der Höhe über sie wiederum am ersten Wochentage ausgegossen und dadurch die Kirche gegründet ward. Dieß konnte nicht anders, als sich tief dem Gemüthe der Gemeinde des Auferstandnen einprägen, und indem nun mit dem ganzen vorbildlichen Kultus des A. Bundes auch der Sabbath in Christo seine Erfüllung fand, konnte somit nur

*) Bei den oben angeführten Stellen führt Justin weiter aus, wie bei den kirchlichen Sonntagsversammlungen die Wohlhabenden nach freier Liebe von ihrem Ueberfluß zur Unterstützung der Wittwen, Waisen, Kranken, Gefangenen und Armen mitbrachten.

Digitized by Google

noch für eine freie Uebung der Sabbathfeier Raum verbleiben. Damit aber erhielt dieſe ſchon eine weſentlich andere Stellung, und ſie mußte endlich, je mehr das Alte verging und Alles neu ward, in dem Kultus des Neuen Bundes ganz verſchwinden. So konnte es ſich ohne alle direkte äußerliche Einſetzung der Sonntagfeier unter der Leitung des HErrn von ſelbſt ergeben, daß dieſelbe thatſächlich an die Stelle der Sabbathfeier trat, und die ewige Beſtimmung derſelben, das Volk des HErrn im Gedächtniß ſeines Gottes zu ſegnen und zu heiligen, in vollkommener Weiſe des N. Bundes erfüllte. Die Gemeinde Gottes, ihres Schöpfers, Erlöſers und Heiligmachers, der nun in ſeiner Gemeinde wohnte und wandelte, feierte nun im Gedächtniß und Genuß der großen Geſammt-Offenbarungen der ewigen, erbarmenden Liebe an demjenigen Tage, an welchem ihr die größeſten und reichſten aller Offenbarungen geworden. Wie über der Sabbathruhe des Erlöſers im Grabe der Auferſtehungstag anbrach, und ſo der neue Tag des HErrn dem alten Bundestage folgte, konnte die Gemeinde Chriſti ohne ein theoretiſches Bewußtſein über den tiefen Zuſammenhang beider Tage, von der Sabbathfeier zu der des Sonntags übergehen, und in der friſchen Geiſtesſtrömung der von dem HErrn geleiteten Gemeinde geſtaltete ſich von ſelbſt „die Verjüngung des Sabbath im Sonntag.“ Aber nicht an Moſe und an das Geſetz knüpfte die Kirche Chriſti an, ſondern an die Gnade und Wahrheit in Chriſto, und indem dieß ſchon in der apoſtoliſchen Kirche geſchahe, haben wir das Zeugniß, daß es mit apoſtoliſcher Autorität geſchahe, daß die Hand des HErrn über der Stiftung der Sonntagsfeier waltete, die ſich nun mehr als unmittelbares Nachbild der ſegensvollen Sabbathruhe Gottes im Paradieſe in evangeliſcher Weiſe geſtalten ſollte, denn als Fortſetzung der geſetzlichen, ſchattenbildlichen des alten Bundes. Dieſe hatte, als Beſtandtheil der geſetzlichen Ordnung des A. Bundes, in Chriſto ihre Erfüllung gefunden, aber in dem Wochenfeſt des Neuen Bundes ging der Sabbath unter Leitung des HErrn neu hervor, um hier ſeine ewige Beſtimmung, ein Zeichen zu ſein zwiſchen dem HErrn und ſeinem Volke, und ſo ſein Volk zu ſegnen, zu erquicken und zu heiligen, auf vollkommenere Weiſe zu erreichen.

Digitized by Google

Kap. 2.

Die Sonntagsfeier nach ihrer ferneren geschichtlichen Entwickelung.

Ueberblicken wir von hieraus die Grundzüge der weiteren Entwickelung der Sonntagsfeier, so sind es vor allem zwei Wahrnehmungen, die sich uns aufdrängen. Ueberall, wo das Evangelium von Christo erschallt und die Kirche gegründet wird, erscheint auch der Sonntag als der eigenthümliche Tag des HErrn und der Kirche, und die äußere Feier desselben, als des Stiftungs- und Wochenfestes des N. Bundes, gestaltet sich in vielfacher Uebereinstimmung mit der des A. Bundes. Aber so wenig die Kirche Bedenken trägt, in der Kraft des HErrn die äußere Feier zu regeln, und in eine nöthige gesetzliche Ordnung zu bringen, so begegnen wir doch in den verschiedenen Provinzen und Zeitaltern der Kirche einer großen Mannichfaltigkeit dieser Anordnungen, welche die freiere, von dem Gesetz des A. Bundes unabhängige Stellung der Kirche in Absicht der Sonntagsfeier bekundet. Nur darin finden wir, bis in das 17. Jahrhundert herab, die Kirche zu allen Zeiten eins, daß sie, gemäß den Aussprüchen des Apostels, jede direkte Zurückführung des Sonntags auf das Sabbathgebot entschieden zurückweiset, und so die eigenthümliche Stellung der Sonntagsfeier behauptet.

Dieß zeigt sich ebenso in dem der apostolischen Kirche folgenden Zeitalter der Kirchenväter, als im Mittelalter, und zur Zeit der Reformation.

Alle Kirchenväter sind einig darin, die direkte Beziehung der Sonntagsfeier auf das Sabbathgebot zurückzuweisen. Sie erklären dasselbe für unverbindlich für die Kirche, und behaupten eine eigenthümliche Stellung des Sonntags als des Tages Christi, seiner Auferstehung und der Stiftung seiner Kirche. Wir beschränken uns hierzu, unter vielen einige wenige Zeugnisse auszuheben.

Justin d. Märtyrer läßt sich, im Dialog mit dem Juden Tryphon, K. 10 ff. den Vorwurf machen, daß die Christen

Digitized by Google

die Feiertage vernachlässigen, weist denselben aber einfach damit zurück, daß das Gesetz des A. Bundes überhaupt aufgehoben sei, daß namentlich das Sabbathgesetz nur von zeitweiliger Bedeutung sei, sich allein auf Israel beziehe (K. 8); er stellt es mit der Beschneidung und dem Zeremonialgesetz gleich, und erklärt: „Wenn vor Abraham die Beschneidung nicht nöthig war, noch vor Mose der Sabbath, die Feste und Opfer: so auch jetzt nicht, nachdem Jesus Christus, der Sohn Gottes, ohne Sünde von der Jungfrau vom Geschlecht Abrahams geboren ist."

Ebenso behauptet Tertullian (adv. Jud. 4, 5.) die temporäre Gültigkeit des Sabbathgebotes, und fordert von seinen Gegnern den Beweis, daß die vormosaischen Väter den Sabbath gefeiert haben. „Es ist offenbar," sagt er, „daß Gebote dieser Art für eine bestimmte Zeit und aus Bedürfniß einer zeitweiligen Ursach ihre Geltung gehabt, und daß Gott nicht ein solches Gebot zu immerwährender Beobachtung gegeben habe." Er unterscheidet, wie andere Kirchenväter mit ihm, zwischen einem eingebornen Naturgesetz, dessen Gebote allgemeingültig und auch den Heiden eingeboren seien, und dem der Sünde wegen gegebenen, wozu die Bestimmungen über Beschneidung, Sabbath und andre vorübergehende Einrichtungen gehören. Ebenso rechnet Augustinus das Sabbathgebot zum Zeremonialgesetz, zu den Schattenbildern des A. Bundes, deren Wesen und Erfüllung in Christo gekommen sei.

Hieronymus findet schon zu Gal. 4, 10. den Einwurf zu beantworten, daß dann auch die Christen den Sonntag nicht feiern sollten. Er findet aber hierauf nur zu erwiedern: „Daß die Tage der jüdischen Feier nicht dieselben der christlichen seien." An sich seien alle Tage einander gleich, jeder Tag, nicht der Sonntag allein, sei ein heiliger Auferstehungstag des HErrn. Die Ursach der abgesonderten Feiertage sei nur, die Schwächung des Glaubens durch unordentliche Versammlungen zu verhüten, und bestimmte Tage für gemeinsame gottesdienstliche Versammlungen zu haben.

Der Geschichtschreiber Sokrates verwirft entschieden jede gesetzliche Festordnung in der christlichen Kirche. Er zeigt in seiner Geschichte der Kirche, 5, 22. aus den paul. Aussprüchen, daß das mos. Gesetz alle Verbindlichkeit für den Christen ver-

Digitized by Google

loren habe, daß in den apostolischen und evangelischen Schriften sich durchaus keine Verordnungen über Festtage finden. („Nicht hat uns solches (die Beob. der Feste) der Erlöser oder die Apostel zu beachten befolen, noch haben uns die Evangelien und Apostel Strafe oder Fluch gedroht, wie das Gesetz Mosis den Juden. — Das Ziel der Apostel war, nicht über Feiertage Vorschriften zu geben, sondern auf ein frommes, gottseliges Leben zu wirken.")

Man sieht,*) die Kirchenväter waren überall soweit entfernt, den Grund der Sonntagsfeier in dem alttestamentlichen Gesetz zu finden, daß sie dieser Ansicht vielmehr so rücksichtslos entgegentreten, daß sie dabei Gefahr laufen, von den tiefen Grundlagen der christlichen Festordnung überhaupt abzusehen.

Auch aus dem Mittelalter stimmen die Zeugnisse der Kirche hiermit überein. Wir führen nur Thomas von Aquin an, der fast gleichlautend mit Sokrates erklärt: „Die Feier des Sonntags folgt der Sabbathfeier nicht aus Kraft einer Vorschrift des Gesetzes, sondern nach der Bestimmung der Kirche und nach Gewohnheit des christlichen Volkes."

Ebenso lauten überall die kirchlichen Zeugnisse der Reformation, daraus wir, da sie leicht zugänglich sind, nur einige ausheben.

Die Augsb. Konf. erklärt in ihrem letzten Artikel auf die Frage: Was soll man vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Zeremonien halten? sich also:

„Daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht, damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Korinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken.

*) Eine Stelle bei Athanasius (homil. de semente), die von einer Verlegung des Sabbath auf den Sonntag zu reden scheint, steht ganz vereinzelt da. Aber auch er fügt hinzu: „Wir feiern den Tag des HErrn wegen der Auferstehung," wodurch die Annahme einer einfachen Uebertragung beschränkt wird.

Digitized by Google

Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern."

„Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohn Aergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr: denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Zeremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden; und dennoch weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung destomehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages von nöthen sei."

Dieselbe Freiheit gebrauchen die Bekenntnisse der reformirten Kirche. Die erste helvet. Konfession sagt im 24. Kapitel, über die Feiertage, Fasten und Speiseordnung, nachdem sie zwar die Feier des Sonntags auf den Vorgang der Apostel und der Kirche der Urzeit zurückgeführt: „Der jüdischen Weise und dem Aberglauben geben wir hierbei keinen Raum. Denn wir halten nicht dafür, daß ein Tag heiliger sei als der andre, noch daß Gott die Ruhe an und für sich wohlgefalle, sondern feiern auch nach freier Bestimmung nicht den Sabbath, sondern den Sonntag." (Vgl. den Genfer Katech. zum Sabbathgebot.) Auch die Englische Kirche erklärt im 34. Art. von allen kirchlichen

Digitized by Google

Ueberlieferungen und Zeremonien, daß keine Nothwendigkeit sei, sie überall und völlig gleichförmig zu finden: „Denn wie sie immer in verschiedener Gestalt gewesen, so könne sie auch nach der Länder, Zeiten und Sitten Verschiedenheit geändert werden, sofer nnur nichts gegen das Wort Gottes festgesetzt wird."

So finden wir die Lehre der Kirche bis dahin zu allen Zeiten in völliger Uebereinstimmung mit den paul. Ausſprüchen in Hinsicht der Sabbathfeier. Kaum einer Spur derjenigen Auffassung begegnen wir, wonach die Sonntagsfeier im gesetzlichen Zusammenhange mit der alttestamentlichen Sabbathordnung stünde.*)

Nicht weniger bekundet nun, wie bemerkt, die Kirche ihre freie evangelische Stellung durch die große Mannichfaltigkeit der kirchlichen und staatlichen Anordnungen über die Sonntagsfeier. Nur daß dabei das Bedürfniß dieſer Feier für die Kirche sich ebenso unbedingt geltend macht, und dieselbe ohne allen Widerſpruch überall hervortritt. Sie gestaltet sich ohne alle Ausnahme als Feier des Auferstehungstages des HErrn, des Stiftungstages der Kirche. Der Sonntag erscheint überall als der eigenthümliche Tag des HErrn und seiner Kirche, als Bundeszeichen zwischen dem HErrn und seiner Gemeinde. Ja er entwickelt sich, abgesehen von der gesetzlichen Begründung, vielfach nach Analogie des Sabbath, so daß er thatsächlich als das Wochenfest des Neuen Bundes in der Kirche dasteht, und in dieſer Hinsicht als der **„Sabbath der Christen"** recht wohl betrachtet werden kann. Wenn indeß, um die Sonntagsfeier der Willkür der Leichtfertigen zu entziehen, und die äußere Uebereinstimmung der Feier zu regeln, die Kirchen- und Staatsbehörden dieselbe unter den Schutz des Gesetzes stellen, so ist hierbei doch nicht zu übersehen, daß dieß nicht in Kraft des mosaischen Gesetzes, sondern lediglich in Kraft des Kirchenregiments

*) Auch die kathol. Kirche wagt der Autorität der Kirchenväter nicht entgegen zu treten. Im Catech. roman. spricht sie den 10 Geboten ihre verpflichtende Kraft zu, nicht weil sie von Mose gegeben, sondern weil sie mit dem Naturgesetz übereinstimmen. In Hinsicht des Sabbath sei die Bestimmung des Tages zeremonialisch und veränderlich. Der siebente Tag sei durch Christi Tod aufgehoben, an seine Stelle sei von den Aposteln der erste gesetzt.

Digitized by Google

und der christlichen Obrigkeit geschahe. Eine andere Stellung der Feiertagsgebote würde ja in graden Widerspruch mit der einstimmigen Lehre getreten sein, und ist somit von vornherein ganz undenkbar. Indem aber die Kirche von den Tagen des Apostels her die Feier des Sonntags gehalten, so konnten die Leiter der kirchlichen Ordnung, unbeschadet der evangelischen Freiheit, gar nicht in Zweifel sein, dasjenige, was dem allgemeinkirchlichen Bewußtsein entsprach, nach bester Einsicht zu ordnen, und die Ordnung der Sonntagsfeier der Willkür der Einzlen zu entziehen. Indem die Kirche, oder auch die christliche Obrigkeit in diesem Sinne Sonntagsgesetze gab, that sie nichts weiter, als daß sie im Dienste des HErrn und der Gemeinde nach Vermögen dasjenige ordnete, was dem anerkannten Bedürfnisse der Kirche selbst entsprach. Wir heben auch hier, aus dem unerschöpflichen Reichthum von Verordnungen, einige zum Beleg des Gesagten heraus.

Kaiser Konstantinus, der erste christliche Kaiser, erkannte alsbald seine Pflicht, die öffentliche Sonntagsfeier unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Er verbot alle gerichtlichen Verhandlungen am Sonntag, mit Ausnahme derer, welche aufzuschieben die Noth und Liebe nicht zuließ, als die Freisprechung von Sclaven; ebenso alle Werktagsarbeiten, mit Ausnahme der Noth- und Liebeswerke, der Einsammlung der Feldfrüchte aus Rücksicht ungünstiger Witterung.*) Im 4. B. K. 18—20. der Biographie dieses Kaisers erzählt Eusebius, welchen Fleiß er darauf gewendet, dem Kriegsvolk die ungestörte Sonntagsfeier zu sichern. Selbst die heidnischen Soldaten befahl er Sonntags auf einen freien Platz zu führen, um gemeinschaftlich ein Gebet zu sprechen. Die späteren Kaiser untersagten auch alle Arten theatralischer Lustbarkeiten für den Sonntag, was ausdrücklich auch für Juden und Heiden gelten sollte, damit sie inmitten eines christlichen Landes „inne würden, eine andre sei die Zeit des Gebets, eine andre die der Lustbarkeiten." Auch wenn des Kaisers Geburtstag auf einen kirchlichen Tage falle, sollten die sonst üblichen Spiele verschoben werden, „indem die kaiserliche Majestät dann am

*) Cod. Theodos. II. 8. cod. Justin. III. 12.

Digitized by Google

meisten geehrt werde, wenn man dem allmächtigen Gott den schuldigen Gehorsam leiste."*) Kaiser Honorius schrieb dagegen vor, daß die Gefangenen an diesem Tage durch ein Bad erquickt und von den Richtern befragt würden, ob die Kerkermeister sonst ihnen die Gebühr thäten.

Die Vorschriften der Kirche finden wir mit diesen Bestimmungen überall im Einklang. Die Synode zu Elvira (305) bestraft dreimalige Versäumniß des Gottesdienstes ohne zureichenden Grund mit zeitweiliger Excommunikation. Das Konzil zu Laodicea (360) gebietet (K. 29.) den Christen, am Sabbath zu arbeiten, am Sonntag aber zu feiern, doch mit dem bemerkenswerthen Zusatze: „so es ihnen anders möglich ist." Die am Sonnabend jüdischer Weise Feiernden, werden mit Excommunikation bedroht.

Die kirchlichen Vorschriften führten näher aus, in welchen Fällen die Sonntagsarbeit nicht verstattet war, indem sie zugleich dem unevangelischen Wahn von der Verdienstlichkeit der leeren Ruhe begegneten. Sie straften die Theilnahme am Theater, Tanz und Spiel am Sonntag mit großer Strenge, bis zur Excommunikation. Der Ausspruch des Augustinus: „Besser am Sonntag zu pflügen, als zu tanzen" (homil. zu Ps. 91.), kann daher als dem kirchlichen Gefühl allgemein entsprechend betrachtet werden. Dagegen sollte der Sonntag als christlicher Fest- und Freudentag gefeiert werden; man fastete nicht an diesem Tage, verrichtete die Gebete nicht knieend, sondern aufrecht stehend, erfreute sich des festlichen Kultus, dem sich niemand ohne dringende Veranlassung entziehen konnte, und bewies besonders auch gern durch Werke der Liebe an Kranken und Nothleidenden, daß man den Tag des HErrn im Sinne Christi zu feiern wisse.

War einmal erkannt, daß die äußere Ruhe lediglich als Mittel dienen sollte, den Segen des HErrn an seinem heiligen Tage zu suchen, ohne ihr einen Werth an sich zuzugestehen, so lag es in der Natur der Sache, daß die kirchlichen Bestimmungen nicht gleichförmig sich aussprechen, oft sogar einander widersprechen konnten, wenn es darauf ankam, die Gränzen

*) Cod. Theodos. XV. 5. cod. Justin. III. 12.

Digitized by Google

des kirchlich Zulässigen und Verbotenen im Einzlen festzustellen, Es war nun unvermeidlich, daß das kirchliche Gefühl und die herrschende Sitte ihren Einfluß auf Bestimmungen übte, die nicht als göttliche Gesetze, sondern als zeitweilige Vorschriften des Kirchenregiments und der landesgültigen Kirchenordnung angesehen sein wollten. Wir enthalten uns daher, aus dem Schatz der älteren Sammlungen der kirchlichen und gesetzlichen Vorschriften weiteres auszuwählen, und fügen nur aus dem Reformationszeitalter noch Einiges zum Beleg hinzu, wie auch hier die Freiheit der evangelischen Anschauung mit kräftiger Handhabung der obrigkeitlichen und kirchenpolizeilichen Autorität zusammengeht.

Die Sonntagsordnung des Raths zu Straßburg vom J. 1534 befielt „daß niemand Sonntags ohne sondere, tapfere, redliche Ursach oder erheischende Nothdurft Handarbeit thun solle, bei Strafe von 30 Schilling." Ebenso wird das Zechen und das Spielen in den Wirthshäusern untersagt „zuvor die Predigt und des HErrn Nachtmahl vollendet;" denn das Hören des göttlichen Wortes wird überall als Hauptgesichtspunkt der Feier festgehalten. Die Küstriner Polizeiordnung v. J. 1540 vom Markgraf Johannes von Brandenburg verordnet, daß während des Gottesdienstes die Thore gesperrt werden, Handel und Marktfuhren nicht stattfinden, auch die Wirthshäuser vor Abend geschlossen bleiben, bei Geld- und Gefängnißstrafe.

Die Agende Herzog Heinrichs in Sachsen vom J. 1536 und 1564 schärft besonders ein, daß die Feiertage zum Lernen des göttlichen Wortes verwendet, nicht aber zu Müßiggang und Völlerei gebraucht werden. So aber neben Uebung der Lehre noch übrige Zeit bleibe, möge ein jeglicher für Müßiggehen seiner Arbeit warten. — Damit ist dann freilich nicht allein der alttestamentliche Standpunkt verlassen, sondern alles dem willkürlichen Ermessen anheimgegeben!

Die Agende Herzogs Julius von Braunschweig vom J. 1569 dringt sonderlich auf ernstliche Heiligung des Feiertags. Doch läßt sie in Betreff der Arbeiten, selbst der Frohndienste, die Werke der Noth und Liebe gelten. Dagegen verbietet sie namentlich, am Sonntag Hochzeit zu halten, weil dadurch der ungestörten, ernstlichen Feier des Tages Abbruch

Digitized by Google

geſchehen mögte. Die öſtreichiſche Agende von 1571 verordnet nach vorausgehenden Mahnungen, den Segen der Sonntagsfeier recht innerlich zu ſuchen: „Auch die weltliche Obrigkeit ſoll ihr Amt thun, und wie der Richter im Volk Iſrael aus Gottes Befehl den muthwilligen Feiertagsſchänder und Sabbathsverächter hat ſteinigen laſſen, alſo auch jetzund diejenigen, ſo das Predigtamt und die heiligen Sakramente verachten, unter der Predigt und Verrichtung des Gottesdienſtes auf dem Markt, Kirchhof oder ſonſt ſpazieren gehen, die unter dem Gottesdienſt kaufen und verkaufen oder den Tag mit Arbeit, Reiſen ſammt andern Welthändeln, Völlerei, Tanzen, Spielen und dergleichen Leichtfertigkeit zubringen, ernſtlich ſtrafen, und ſollen diejenigen, ſo unter dem Gottesdienſt um die Kirche, auf dem Markt oder ſonſt ſpazieren gehen, beim Kopf genommen und etliche Tage in den Thurm geſetzt werden. Es ſoll auch die Obrigkeit ſelbſt mit ihrem Exempel den Feiertag heiligen, nicht Gerichtsſachen oder Strafen der Miſſethäter, mit Jägerei und dergleichen auf den Feiertag üben, nicht geſtatten, daß man Jahrmärkte unter dem Gottesdienſt treibe oder in Wirthshäuſern Jedermann Wein ſchenke, ſondern dem hochberühmten chriſtlichen Kaiſer Konſtantino M. hierin folgen, der davon ein löbliches Geſetz im ganzen römiſchen Reich hat publiziren und ernſtlich darob halten laſſen.“

In der Kirchenordnung Herzog Auguſts v. Sachſen vom J. 1580 heißt es S. 339: „Die Amtleute ſollen ohne dringende Urſachen die Unterthanen nicht mit Frohnen, Dienſten und Anderem beladen und von dem Gottesdienſt abhalten, dieweil ſechs Tage in der Woche, darinnen ſolche Dienſte können ausgerichtet werden, und Gottes ernſtliches Gebot erfordert, daß der Ruhe- und Feiertag geheiligt werde. Die Bürgermeiſter und Richter in den Städten ſollen Alles, was den Beſuch des Gottesdienſtes hindert oder ſtört, abſchaffen, als: unter der Predigt Branntwein, Wein, Bier, Genäſche u. ſ. w. zu verkaufen, Kugel- und andre Spielplätze, heimliche, verdächtige Zuſammenkünfte, Tänze zu halten, Krämerei vor der Kirche zu treiben oder in Gaſſen. Auch ſollen die Amtleute u. ſ. w. keine amtlichen Verhandlungen unter der Predigt vornehmen außer in unvermeidlicher Noth. An den Feier-

Digitized by Google

tagen dürfen außer in Fällen der Noth, was zuvor dem Pfarrer und der Obrigkeit anzumelden ist, keine Arbeiten, die auf die Werktage gehören, verrichtet werden; wer hieran brüchig befunden, soll wegen Handarbeit 6 Gr., wegen Roßarbeit 12 Gr. in den Gotteskasten zur Strafe erlegen.

Die Kirchenordnung für Schwäbisch Hall vom J. 1543 beginnt den Abschnitt von den Feiertagen mit den Worten: „Es sind im Gesetze Mosis sonderliche Fest- und Feiertage geboten; aber Christus spricht: Der Sohn des Menschen ist ein Herr des Sabbath; und Paulus: Lasset euch niemand ein Gewissen machen über bestimmte Feiertage, oder Neumonde oder Sabbather. Darum soll kein Feiertag wegen des levitischen Gesetzes Mosis, welches durch das Evangelium aufgehoben ist, der christlichen Kirche aufgedrungen werden. Doch wird auch hierin der Kirche ihre Freiheit nach Gelegenheit der Sachen zu gebrauchen vom Evangelium gelassen, und die bürgerliche Nothdurft erheischt, eine Ordnung in den Tagen zu halten, damit das Volk eine bestimmte Zeit wisse, Gottes Wort zu hören, Gott in gemeinsamer Versammlung einhellig zu loben und sich der göttlichen Wohlthaten zu erinnern, so sollen die gewöhnlichen Feiertage öffentlich verkündiget, und gebührlich nach gemeinen weltlichen Rechten, so zu Dienst der Kirche durch die weltliche Obrigkeit aufgerichtet sind, auch dieselbigen aus schuldigem Gehorsam gehalten werden.“ Besonders bezeichnend für die Auffassung des Standpunktes der evangelischen Fest- und Kirchenordnung ist das Schlußwort, welches die Pfarrer vermahnt, von dieser Ordnung nicht willkürlich und ohne nothwendige Ursach abzuweichen. „Der weltlichen Obrigkeit Satzungen, so zur Erhaltung äußerlichen Friedens und gemeiner bürgerlicher Polizei und Ehrbarkeit verordnet sind, werden vom Heil. Geist mit dem Titel „Gottes Ordnung“ gezieret, und daneben befolen, sie nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen zu halten; wie sollte es sich denn gebühren, daß solche Kirchenordnung, so nicht aus eignem erdachten Gutbedünken, Ablaß der Sünde durch das vollbrachte Werk zu verdienen, sondern aus vermöge Gottes Worts, dadurch das heil. Evangelium Christi ordentlich zu predigen und die heil. Sakramente nützlich

Digitized by Google

auszutheilen, vorgenommen und ausgerichtet, sollte freventlich und muthwillig verkehret und verändert werden."*)

Hiernach kann kein Zweifel darüber sein, daß die Kirche zu allen Zeiten, sowohl in Betracht der Praxis als der Theorie, dem Sonntag eine eigenthümliche Stellung zuerkannt, und daß sie auch da, wo sie der gemeinen Ordnung wegen die öffentliche Feier des Sonntags unter gesetzlichen Schutz gestellt, dieß nicht sowohl im Gehorsam des mosaischen Gesetzes oder vorausgesetzter apostolischer Vorschriften gethan, als kraft ihrer kirchlichen Vollmacht, dasjenige im Dienst der Kirche festzustellen, was dem unverläugbaren Bedürfnisse der Kirche und somit auch dem Willen des HErrn entsprach.

Hierbei ist jedoch zu beklagen, daß die kirchliche Lehre sich weniger veranlaßt fand, die tieferen Gründe der christlichen Festordnung aufzusuchen, und namentlich der Lehre vom Sonntage auch seine positive Entwickelung zu geben. Es war überall mehr der falschgesetzliche Wahn von der Verdienstlichkeit der äußeren Feier, welchen die Kirche zu bekämpfen hatte, als die Unbereitwilligkeit, die kirchlichen Vorschriften zu beachten. Von dem lebendigen Gefühl der Nothwendigkeit der geordneten Feier des Sonntags und ihres Segens allgemein unterstützt, hob sie der judaistischen und fleischlich äußerlichen Richtung gegenüber stets mehr die evangelische Freiheit hervor, als die Pflicht des Gehorsams, welcher nicht allein der Kirche von ihren Gliedern, sondern ebensowohl dem HErrn von der Kirche zu leisten ist. Der Pflicht dieses Gehorsams war sich die Kirche zwar im allgemeinen bewußt, und sie war eifrig bemüht, in der Erfüllung derselben sich des Segens der Sonntagsfeier zu versichern. Aber sie kam nicht dahin, was im kirchlichen Gemeingefühl lag, und von der Kirchenordnung geltend gemacht wurde, auch in positiver Weise theoretisch zu begründen, und die tiefen Wurzeln nachzuweisen, durch welche nach Gottes Leitung die Sonntagsfeier mit dem Ganzen der Heils- und Lebensordnung des Volkes Gottes verbunden ist.

---

*) Vgl. zu den obigen Zitaten Rücker in der unten angeführten Schrift S. 81 ff., wo dieselben nebst andern weiter ausgeführt sind.

Digitized by Google

Bei dem Mangel einer solchen zureichend positiven Entwicklung der Lehre vom Tage des HErrn wurde es nun möglich, daß vom 17ten Jahrhundert ab eine Auffassung der Sonntagsfeier Eingang fand, welche mit der der gesammten früheren Kirche durchaus im Widerspruch steht.

Unter den Streitigkeiten der Presbyterianer und Episkopalisten in England wurde nämlich die Ansicht von einer Uebertragung des Sabbathgesetzes in ihrer ganzen Strenge ausgebildet. Indem die Presbyterianer alle nicht unmittelbar auf schriftmäßige Einsetzung sich gründenden Feiertage als papistischen Sauerteig verwarfen, sahen sie sich genöthigt, entweder auch die Sonntagsfeier, als eine bloß kirchliche Stiftung, aufzugeben, oder aber sie auf das mosaische Gesetz zurückzuführen. Da jenes unfehlbar zum Ruin der Kirche geführt haben würde, wurden sie gedrängt, diese Stellung einzunehmen und mit der äußersten Konsequenz zu verfolgen. Der Sonntag ist nach dieser Auffassung der Sabbath der Christen im gesetzlichen und strengsten Sinne. Die Kirche ist zu seiner Feier ebenso in Kraft des göttlichen Gesetzes verbunden, als zur Haltung der übrigen Gebote des Dekalogs. Seine Feier ist daher auch, wenn gleich mit christlicher Freudigkeit, wie sie der Gemeine der Erlösten geziemt, die gerecht geworden ist durch den Glauben und von dem Fluch des Gesetzes erlöst, soviel möglich nach Analogie des Gesetzes zu vollziehen, welches die letzte Grundlage des Sonntags wie des Sabbath ist.

Diese presbyterianische Auffassung drang bald in ganz Großbritannien und unter englischem Einfluß in den V. Staaten von Nord Amerika durch. Die hierüber geführten Streitigkeiten verpflanzten sich auch nach dem Festlande und wurden namentlich in Holland und Deutschland fortgeführt. Die Wahrnehmung des großen Segens, den die ernste Feier des Sonntags in England und Nord Amerika zur Folge hatte, mußte den kirchlich Gesinnten im allgemeinen überall eine strengere Begründung der Sonntagsfeier wünschenswerth machen, während die Stellung, welche die kirchliche Lehre bisher genommen, nicht geeignet schien, den allmälig sich regenden Strömungen des Leichtsinns in der großen Menge der Kirchenglieder einen sicheren Damm entgegen zu stellen. Indeß konnte es die deutsche Gründlichkeit und Unpartheilichkeit auf die

Digitized by Google

Dauer nicht über sich gewinnen, gegen das einstimmige Zeugniß der Schrift und der ganzen Kirche die Sonntagsfeier einfach auf das mosaische Gebot zurückzuführen. Da die Frage aber nothwendig eine befriedigende Lösung sucht, so ist der Kampf immer aufs neue wieder aufgenommen worden. Die gediegensten Stimmen haben, den starken Aeußerungen der symbolischen Bücher gegenüber, die Erledigung der Frage langehin mehr auf das praktische Gebiet zu versetzen gesucht, wo das erfahrungsmäßige Bedürfniß der geordneten Sonntagsfeier so laut spricht, daß die Frage über die Nothwendigkeit derselben sofort ihre Antwort findet. Dieß aber konnte dem Bedürfniß der tieferen Forschung wiederum kein Genüge leisten, noch das nöthige Gleichgewicht in dem gefährlichen Schwanken der öffentlichen Meinung vermitteln, dem dieselbe bis auf den heutigen Tag unterliegt. Prof. Hengstenberg, indem er in seinem trefflichen Aufsatz in der evang. Kirchenzeitung (1833, No. 81 ff.) rücksichtslos die Stellung nachweist, welche die Kirche aller Zeiten der Sonntagsfeier im Verhältniß zum Sabbath des A. Bundes gegeben, jedoch auf die tieferen Gründe, welche die Ordnung dieser Feier dennoch sicher stelle, mehr hinweist, als ihnen die nöthige Ausführung widmet, konnte jenes Schwanken ebenfalls nicht zum Stehen bringen. Aus diesem Bedürfniß ist der Versuch Liebetruts*) hervorgegangen, den Mangel einer mehr positiven Begründung der Sonntagsfeier gegenüber der mehr negativen Stellung der kirchlichen Lehre abzuhelfen. Nach seiner Fassung ist der Sabbath von dem Schöpfer im Paradiese vorgebildet, nach den Störungen der Sünde im Gesetz des A. Bundes vorbereitend wiederhergestellt, von Christo und den Aposteln so wenig förmlich aufgehoben, als der Sonntag an dessen Stelle gesetzt, sondern der Sabbath in den Sonntag nach natürlicher Nothwendigkeit und unter Leitung des HErrn thatsächlich verwandelt und darin fortgebildet. So steht ihm der Sonntag dennoch als der in jeder Hinsicht wahre, zu seiner ursprünglich bezweckten Vollendung gelangte Sabbath da, obschon ihn die Kirche nicht um Mosis willen feiere, sondern um des HErrn willen, der

*) In der angeführten Schrift.

Digitized by Google

ihm im A. Bunde die vorbereitende, nun aber die vollkommenere Geſtalt gegeben habe. Da er indeß doch nur die Uebertragungstheorie in milderer Form und über den einſtimmigen Widerſpruch der ganzen Kirche bis zum 17ten Jahrhundert keinen zureichenden Aufſchluß giebt, ſo iſt der Streit auch damit nicht zum Abſchluß gekommen. Die ſeitdem erſchienenen Schriften*) heben vielmehr aufs neue den dargelegten Widerſpruch des Apoſtels und der Kirche mit allem Nachdruck hervor, und fordern und verſuchen auch ſelbſt eine freiere, eigenthümliche Begründung der Sonntagsfeier, deren Abſchluß indeß noch immer als ein dringendes Bedürfniß anerkannt werden muß — wozu denn auch dieſe Schrift das Ihrige beizutragen hofft.

* * *

Ueberblicken wir von hieraus nochmals das Ganze der bisherigen Darſtellung, ſo zog zuerſt am ſiebenten Tage der Schöpfungswoche die bedeutungsvolle, und, wie die Folge zeigte, vorbildliche Sabbathfeier Gottes im Paradieſe unſre Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Ueberlieferung der Urzeit bewahrte auch nach dem Sündenfall die Erinnerung hieran, wie die weithin verbreitete Wochenrechnung zeigt, auch in Ermanglung zureichender Zeugniſſe einer fortgeſetzten Feier des Sabbath, den Gott um ſeiner Ruhe willen ſegnete und heiligte. An das göttliche Vorbild knüpft dann die geſetzliche Ordnung des A. Bundes an, nachdem das Volk zu einer freudigen Aufnahme derſelben wie für kein anderes Gebot beſonders vorbereitet worden.

Dieſes Wochenfeſt des Volkes Gottes blieb nun, als das bedeutungsvolle Zeichen zwiſchen dem HErrn und ſeinem Volk, zum Segen und zur Heiligung deſſelben, durch den ganzen

*) Vom T. des HErrn. Mit beſonderer Berückſichtigung der Schrift Liebetruts u. ſ. w. von Dr. Rücker. Erl. 1839. Ein ausführlicher Aufſatz von Krauſold, in der ev. Kirchenz. vom J. 1841, Nr. 53 ff.

Digitized by Google

Verlauf des A. Bundes in Uebung. Der Erlöser, obschon als Stifter auch Herr des Sabbath, feiert denselben mit seinen Jüngern, und erwählt diesen Tag, an ihm im Grabe auszuruhen von dem vollbrachten Werk der Erlösung, wie er einst im Paradiese geruht nach vollbrachter Schöpfung.

Nun aber geht der Stifter des N. Bundes am ersten Tage der Woche siegreich aus dem Grabe hervor, und die Gläubigen an seine Auferstehung werden wieder am ersten Wochentage mit dem heiligen Geist erfüllt. In der so gegründeten Kirche erscheint nun bald, als unmittelbare Wirkung der Thatsache der Auferstehung und der Stiftung der Kirche des N. Bundes an diesem Tage, und darum ohne eine förmliche Einsetzung, der Sonntag als der eigenthümliche Tag des HErrn und der Kirche. Die Sabbathfeier bleibt zwar noch lange in Uebung, doch nur als liebgewordne, väterliche Ueberlieferung. Dagegen erklären sich die Apostel und nach ihnen die apostolische Kirche gegen jede Verpflichtung der Christen, den Sabbath zu feiern. Als die Sabbathfeier aus dem Kreise der christlichen Geschichte verschwunden ist, steht die Sonntagsfeier überall in voller Blüte da.

So feiert nun die ganze Christenheit auf Erden durch 18 Jahrhunderte in ununterbrochener Folge den Sonntag als den Auferstehungstag Christi, als den Stiftungstag des N. Bundes. Der Sonntag ist thatsächlich das Wochenfest des N. Bundes geworden, durch dessen Feier so der HErr die Gemeine des N. Bundes segnet und heiligt, als er Israel durch den Sabbath gesegnet und geheiligt. Einen tieferen Zusammenhang des Wochenfestes im A. und N. Bunde hat die Kirche auch angedeutet durch die allgemeine Beibehaltung des Sabbathgebots im Dekalog, durch die allgemeine Beziehung desselben auf den Sonntag. Aber die direkte Gründung der Sonntagsfeier auf dieses Gebot hat sie zu allen Zeiten entschieden zurückgewiesen, so daß die im 17ten Jahrhundert aufgekommene Lehre von der Uebertragung des Sabbathgebots auf den Sonntag ohne vollen Zusammenhang mit der kirchlichen Ueberlieferung dasteht.

Wenn die Beilegung des gegenwärtigen ungedeihlichen Schwankens in der theoretischen Bestimmung des Sonntags in seinem Verhältniß zum Sabbath erst dann zu hoffen ist, wenn

Digitized by Google

die tieferen Gründe dieſer Feier eingehend aufgeſucht ſein werden, und die Theorie ihrer bisher überwiegend negativen Begründung die poſitive zur Seite geſtellt haben wird, ſo iſt die Wahrnehmung um ſo erfreulicher, daß die lebendige Praxis aller Theorie zuvorgeeilt iſt und über das unverläugbare Bedürfniß der geordneten Sonntagsfeier und ihren durch nichts anderes zu erſetzenden Segen längſt entſchieden hat. Und ſo ſteht auch von dieſer Seite betrachtet der Sonntag, über alle Meinungsverſchiedenheit erhaben und durch alle Jahrhunderte der Kirche Gottes einhellig bekannt und geübt, als eine unantaſtbare, göttlichkirchliche Stiftung da, deren Segensſtrömungen verwirklichen und vollenden, was die Sabbathruhe Gottes im Paradieſe vorgebildet und der Sabbath dem Volke Gottes im Alten Bunde in ſchwachen Anfängen nachgebildet hat.

Den Zuſammenhang beider Stiftungen, und zugleich die eigenthümliche Bedeutung der Sonntagsfeier ſoll uns nun der folgende Abſchnitt noch näher vor Augen ſtellen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Der Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath, seine eigenthümliche, selbstständige Bedeutung.

Kap. 1.

Der Sonntag in seinem Zusammenhange mit dem Sabbath.

Nachdem wir im vorigen Abschnitt die Entwickelung des Wochenfestes des Volkes Gottes durch den Verlauf der Jahrtausende umständlich verfolgt, werden wir über die Bestimmung des Zusammenhanges, in welchem dessen zwiefache Gestaltung im Sabbath des A. Bundes und im Sonntag des N. Bundes steht, uns kürzer fassen können.

Als bereits erledigt können wir annehmen, daß dieser Zusammenhang nicht schlechthin nach der Anschauung der Kirche Gr. Britanniens und N. Amerikas aufzufassen sei. Wäre das Sabbathgebot auf den Sonntag des N. Bundes einfach übertragen, so würden die Apostel und die leitenden Stimmen der Kirche sich ohne allen Zweifel ganz anders hierüber erklärt haben. Anstatt daß der Apostel Paulus die Verbindlichkeit des Sabbathgebots für erloschen erklärt hätte, ohne in seinen Briefen des Sonntags mehr als einmal leise zu erwähnen, würde er vielmehr die Pflicht der Christen geltend gemacht haben, ihr Licht ebenso im Gehorsam dieses Gebotes leuchten zu lassen, als etwa im Gehorsam des Gebots der Elternliebe,

Digitized by Google

der Keuschheit, der Redlichkeit (Eph. 6, 1 — 3. Hebr. 13, 4. Eph. 4, 28. 1 Cor. 6, 9. 10.) Er würde es unmöglich unterlassen haben, darauf hinzuweisen, daß an die Stelle des Sabbath der Sonntag trete, und die Christen nun ebenso verbunden seien, das Sabbathgebot in der Sonntagsfeier zu erfüllen, als es bis dahin in der Sabbathfeier zu erfüllen gewesen. Aber hierzu wird auch die leiseste Andeutung vergeblich gesucht.

Noch weniger würde alsdann die apostolische Kirche bis über das Zeitalter der Reformation hinaus einstimmig die Uebertragung des Sabbathgebots auf die Sonntagsfeier verworfen, und diese als eine eigenthümliche Stiftung geltend gemacht haben. Es ist ganz undenkbar, daß die durch den Geist des HErrn geleitete Gemeinde Christi, die treue Hüterinn des Gesetzes Gottes, das Sabbathgebot so unbeachtet gelassen hätte, wenn die Sonntagsfeier einfach auf dieses zu gründen gewesen wäre. Es hätte ja ebenso in ihrem praktischen Interesse gelegen, die Sonntagsfeier durch Hinweisung auf ein ausdrückliches Gebot Gottes zu begründen, anstatt sich mit ihren Anordnungen auf die jedenfalls schwächeren Stützen der kirchlichen Ueberlieferung und des kirchlichen Gemeingefühls zu beziehen, als man nunmehr, um der Sonntagsfeier eine unantastbare Grundlage zu sichern, auf das Sabbathgebot zurückgehen zu müssen glaubt.

Aber so entschieden wir die Uebertragungstheorie zurückweisen müssen, so entschieden behaupten wir dennoch einen tiefen, innigen Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath, und selbst mit dem Sabbathgebot.

Hier ist zuvörderst die leere Behauptung zurückzuweisen, daß ja das Gesetz Mosis überhaupt für die Kirche Christi, für die Gemeine der vom Fluch des Gesetzes Erlöseten (Gal. 3, 13. 25.), seine Verbindlichkeit verloren habe. Steht das Sabbathgebot im N. Bunde ebenso fest, als die übrigen Gebote des Dekalog: wer wird dann die Sonntagsfeier anzutasten wagen, sofern sie als die Erfüllung jenes betrachtet werden kann? So lange daher nicht zugleich der zureichende Beweis geführt ist, daß das Sabbathgebot eine eigenthümliche Stellung im Dekalog einnimmt, wird durch jene Behauptung die Verbindlichkeit der Christen, den Sonntag und zwar als den

Digitized by Google

Sabbath zu feiern, nicht im geringsten angefochten. Sagt nicht vielmehr derselbe Apostel: „Wie, heben wir das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! Sondern *wir richten das Gesetz auf*“ (Röm. 3, 31.)? Und so ist ja überall in Uebereinstimmung mit dem Wort des HErrn: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen!“ (Matth. 5, 17.), nur der pharisäische Wahn, durch Gesetzes Werke die Gerechtigkeit vor Gott zu gewinnen, durch die apostolische Lehre zurückzuweisen, nicht aber die Anerkennung der fortgehenden Gültigkeit des Gesetzes „bis daß es alles geschehe“ (Matth. 5, 18.). Die apostolische und kirchliche Lehre giebt dem Herzen des erlösten Christen eine andere *Stellung* zu dem ewig gültigen Gesetze; aber anstatt ihn davon zu entbinden, aus allen Kräften des durch den Glauben erlösten Willens den Forderungen des Gesetzes Gottes nachzustreben, verbindet sie ihn vielmehr mit allem Nachdruck, im Gehorsam des Gesetzes sein Licht leuchten zu lassen vor den Leuten.

Wir haben also, anstatt die Unverbindlichkeit des Sabbathgebotes daraus abzuleiten, daß das ganze Gesetz des A. Bundes in der Kirche Christi eine andre Stellung einnehme, als im N. Bunde, vielmehr die göttlichen Grundgedanken und den wesentlichen Inhalt des Sabbath aufzufassen, welche so *wenig aufzulösen sind und in der Kirche Christi verloren gehen können*, als ein andrer Theil des göttlichen Gesetzes, und namentlich des Dekalog. Diese werden uns, indem sie in der Sonntagsfeier ihre vollkommene Erfüllung finden, den Zusammenhang des Sabbath mit dieser bezeichnen.

Nun haben wir als das Wesentliche des Sabbath bereits dieß erkannt, daß derselbe als das Wochenfest des Volkes Gottes das Gedächtniß Gottes als des Schöpfers bewahre, dem feiernden Volke die fortgehende Offenbarung des lebendigen Gottes, des Heilandes Israels, vergegenwärtige, es durch diese Feier von den Heiden aussondere, heilige und segne. Zur Erfüllung dieser göttlichen Absicht diente die äußere Ruhe von jeder Arbeit und weltlichem Wirken als Mittel, die dem, der Sünde wegen mit Mühe und harter Arbeit bedachten, Volke

Digitized by Google

(1 Mos. 3, 17.) zugleich Erquickung und ein Gnadenzeichen des erbarmenden Gottes gewähren sollte.

So leuchtet wohl auf den ersten Blick ein, daß eine einfache Auflösung dieser Stiftung Gottes undenkbar sei, die überdieß, wie kein andrer Theil des Gesetzes des A. Bundes, vor dem Gesetz der Sünde schon im Paradiese geoffenbaret ward. Noch ist die menschliche Natur im wesentlichen dieselbe, ihre Bedürfnisse erfordern unabweislich auch im Stande der Gnade eine Befriedigung, welche jenem wesentlichen Grundgedanken Gottes in der Sabbathstiftung entspricht. Nun finden wir diese Grundgedanken, und mit ihnen die unverläugbaren Bedürfnisse des Volkes Gottes auch im N. Bunde, in der Sonntagsfeier nicht aufgelöst, sondern vollkommener erfüllt. Ein inniger, sowohl ideeller als sachlicher Zusammenhang des Sonntags und des Sabbath, des Wochenfestes des Volkes Gottes im A. und N. Bunde, tritt uns unverkennbar entgegen.

Der Sabbath war der Gedächtnißtag der Schöpfung und der fortgehenden Offenbarungen Gottes, des Heilandes seines auserwählten Volkes (2 Mos. 31, 13 — 17. 5 Mos. 5, 12 — 15.): ebenso steht der Sonntag in der Kirche Christi da, nur daß wir die vollendete Gottesoffenbarung in der Erlösung und Heiligung feiern, und darum zunächst an die Thatsachen der Auferstehung des Erlösers und der Ausgießung des heiligen Geistes anknüpfen, und so die christliche Woche mit der Sonntagsfeier anfangen, anstatt sie mit der Sabbatfeier zu beschließen.

Der Sabbath war ferner der eigenthümliche Bundestag des Volkes Gottes, zum Bundeszeichen zwischen dem HErrn und seinem Volke (2 Mos. 31, 13 — 17.), der Tag seiner wöchentlichen gottesdienstlichen Versammlung, der Tag der Segnungen Gottes zur Heiligung seines Volkes. Ebenso steht der Sonntag als der eigenthümliche Tag des HErrn und der Kirche da, zum Zeichen vor allen Völkern, daß die feiernde Gemeinde die Gemeinde des Auferstandnen sei; er ist der Tag der kirchlichen Versammlung, von welchem die reichsten Segnungen Gottes zur Erbauung und Heiligung seiner Kirche fort und fort ausgehen.

Digitized by Google

Der Sabbath war der Tag der dem HErrn geheiligten Ruhe; ein Tag der äußern Feier und Erquickung, da das Volk des A. Bundes im Hinblick auf die Offenbarungen seines Gottes und mit Beziehung auf die vorbildliche Ruhe des HErrn nach vollendeter Schöpfung ruhen und sich erquicken sollte. Auch als ein solcher Tag der Ruhe und Erquickung steht der Sonntag überall in der Kirche Christi da, und wenn hier deutlicher hervortritt, daß die äußere Ruhe vornämlich als Mittel der innerlichen Erbauung und Erhebung dienen soll, so geschieht damit nur auf allgemeinere und vollkommenere Weise, was auch schon von den Erleuchteten des A. Bundes als die Absicht Gottes mit dem Sabbath erkannt war. (Jes. 1, 13. Hos. 2, 11. Jes. 58, 13.)

In der Sabbathfeier weihete das Volk des A. Bundes je den 7ten Tag, und so den siebenten Theil seiner Lebenszeit eigenthümlich dem HErrn, der es auserwählet vor allen Völkern; in der Sonntagsfeier thut das geistliche Israel gleich also, nur daß es mehr an die vollendete Gottesoffenbarung anknüpft, aber darum nicht weniger, sondern mehr je den 7ten Tag dem HErrn weiht, ja in dieser Weihung wöchentlich neuen Grund legt zur Weihung seines ganzen Lebens, indem es jede Woche mit festlicher Ruhe am Herzen seines Gottes und Heilandes beginnt, und ebenso nach dem paradiesischen Vorbilde Gottes mit der Sonntagsfeier ein sechstägiges Wirken schließt und vor Gottes Throne heiligt, als sich zu erneutem Wirken Heiligung sucht und Segnung.

So zeigt sich in jeder Hinsicht, daß der Sonntag und Sabbath in dem innigsten idealen und realen Zusammenhange stehen; die Idee Gottes, welche im alttestamentlichen Sabbath nur in der unvollkommneren, schattenbildlichen Weise des Gesetzes zur Erfüllung kam, findet hier ihre freiere, vollere Verwirklichung; die „schwachen Anfänge" der mehr zeremonialischen, äußeren Feier des Sabbath finden in der Sonntagsfeier ihre wesentliche Vollendung, und die letztre erscheint, der Idee und dem wesentlichen Inhalt des Sabbathgebotes nach, vielmehr als dessen Erfüllung, denn als dessen Auflösung. Man kann, von jeder Uebertragung des Sabbathgebotes abgesehen, unbedenklich sagen, daß in der Sonntagsfeier der Sabbath in seiner Verklärung erscheine, daß in derselben das

Digitized by Google

göttliche Vorbild der paradieſiſchen Feier ſein höheres Gegenbild gefunden; daß nun in der Feier des Sonntags als des chriſtlichen Sabbath die Abſicht Gottes im Sabbathgebot, ſegnend und heiligend über ſeinem feiernden Volke zu ruhen, im volleren Maße erfüllt werde, als in der Sabbathfeier des A. Bundes.

So ſtehen denn Sabbath und Sonntag der Idee und der Sache nach in derſelben Korreſpondenz, als überhaupt der A. mit dem N. Bunde. Wie beide von einander ſich ſondern und doch mit einander zuſammenhangen als die entſprechenden Oekonomien des Einen Gottesreiches: ſo der Sabbath und Sonntag als die geſetzliche und die freiere Form des Wochenfeſtes in beiden Oekonomien. Wie Moſe vor Chriſto hergeht mit den ſchwachen Anfängen und Schattenbildern des Zukünftigen, ſo deſſen geſetzliche Stiftung des Sabbath der freien des Sonntags. Wie der HErr ſich ſelbſt in Moſe vorhergegangen, um zur Zeit der Erfüllung die geſammte geſetzliche Ordnung zu einer höheren Stufe „der Gnade und Wahrheit" zu erheben: ſo iſt ſich der Sonntag im Sabbath vorhergegangen, um nach der geſetzlichen Vorbereitung ſein urſprüngliches Vorbild im N. Bunde vollkommen wieder zu finden. Der Sonntag iſt zugleich die Auflöſung des Sabbathgebots und deſſen Erfüllung, gleichwie der A. Bund des Geſetzes und der Verheißung in Chriſto und dem N. Bunde ſeine Auflöſung und Erfüllung findet.

Nur was an dem Wochenfeſt des A. Bundes als das Unweſentliche erſcheint, verſchwindet in der Sonntagsfeier: die Stellung des Sabbath am letzten Wochentage und die ſtrenggeſetzliche Ordnung der äußeren Ruhe von Arbeit an demſelben.

Aber indem das Volk Gottes im N. Bunde jeden erſten Wochentag durch heilige Ruhe der Andacht dem HErrn weiht, bringt es ihm nicht minder nach je 6 Arbeitstagen einen Sabbath zum Opfer, und indem es ſich jedes irdiſchen Geſchäftes enthält, um den Vollgenuß des heiligenden Segens ſeines Gottes ſich zu ſichern, wird auch die äußere Ruhe des Feiertages nach dem vollkommenen Geſetz der Freiheit (Jac. 1, 25.) geregelt, welches überhaupt das charakteriſtiſche Merkmal des N. Bundes bildet.

Digitized by Google

Darum steht der Sonntag nicht allein mit dem Sabbath, sondern auch mit dem Sabbathgebot im innigen Zusammenhange, ohne einer Uebertragung desselben seine Entstehung zu verdanken. Denn das Sabbathgebot stellt eben die ursprüngliche, in die Schöpfungswoche zurückgehende, Stiftung Gottes nach den Störungen der Sünde wieder her, obschon in der unvollkommneren, gesetzlichen Weise des A. Bundes. Ohne diese gesetzliche Ordnung der Sabbathfeier im A. Bunde, die sich auf die göttliche Stiftung im Paradiese ausdrücklich zurückbezieht, ist die Stiftung der Sonntagsfeier als des Tages des HErrn und des Wochenfestes seiner Kirche, nicht wohl denkbar. So aber konnte dieselbe sich in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Sabbathfeier gestalten, und dennoch, indem sie den reingesetzlichen Charakter des A. Bundes abstreifte, ebenso und mehr noch als freie Erfüllung der ursprünglichen Stiftung bezeugen, wie als Vollendung des Sabbath des A. Bundes.

Kap. 2.

Der Sonntag nach seiner Eigenthümlichkeit und selbstständigen Bedeutung.

So innig wir indeß den Zusammenhang des Sabbath und Sonntag zu fassen haben, so bestimmt tritt doch zugleich der Sonntag in seiner gesonderten Eigenthümlichkeit und selbstständigen Bedeutung hervor. Dieß zeigt sich sowohl in Betracht seiner Stiftung, als der Form seiner Feier.

Wir haben gesehen, daß die Stiftung der Sonntagsfeier weder in irgend einer gesetzlichen Anordnung, noch in Uebertragung des vorhandenen Sabbathgesetzes auf dieselbe geschehen ist. Dieselbe trat auf Grund der eigenthümlichen Thatsachen der christlichen Offenbarung, der Auferstehung des HErrn und der Ausgießung des heiligen Geistes am ersten Wochentage, als ein freies, unmittelbares Zeugniß der dankbaren Gemeine des N. Bundes hervor. Den Auferstehungstag des HErrn, den Stiftungstag der Kirche, die eigenthümlich christlichen Offenbarungs-Thatsachen des N. Bundes wollte und sollte die Kirche feiern; weder das Sabbathgesetz, das vielmehr noch eine

Digitized by Google

Zeitlang am 7ten Wochentage eine freie Beachtung fand, noch auch nur das Bewußtsein, mit der Feier des Auferstehungstages die wesentlichen Absichten der Sabbathstiftung zu erfüllen, leitete die Kirche; sie war sich hierbei keiner weiteren Nöthigung bewußt, als der der freudigen Anerkennung des ihr widerfahrenen Heils, der einer freien Verpflichtung, durch besondre Akte der Anbetung die Gnadengaben zu preisen, die Gott nun auf den ersten Wochentag, den Tag der Schöpfung des Lichts, der Durchdringung der wüsten und leeren Elemente mit göttlichen Bildungskräften, gehäuft, auf den Tag der Auferstehung Christi, der Licht- und Lebenssonne der Gläubigen, die an diesem Tage mit dem Geist des Vaters und Sohnes erfüllt und so zum lebendigen Tempel des HErrn, zur Gemeine des N. Bundes, geweiht worden. Kein Zeugniß der apostolischen Kirche und der Kirche der späteren Zeit bis über die Reformation hinaus drückt das Bewußtsein der Kirche aus, die Sonntagsfeier stehe nur auf Grund des Sabbathgebotes, um dessen willen sie gesetzliche Gültigkeit habe.

So erscheint *ihrer Stiftung nach* und gemäß dem freien Bewußtsein, welches die Kirche bei derselben leitet, die Sonntagsfeier ebenso als eine *eigenthümliche*, in den spezifischen Offenbarungsthatsachen des N. Bundes selbstständig begründete Feier, als wir zuvor den innigsten ideellen und sachlichen Zusammenhang derselben mit dem Sabbath des A. Bundes erkannten. Die gesammte schattenbildliche Oekonomie des A. Bundes machte in der Fülle der Zeit der zuvorbedeuteten des N. Bundes Raum, und löste sich in dieselbe auf, wie der vorgehende Schatten in der Fülle des Lichtes vor dem folgenden Körper verschwindet. Aber wie die wesentlichen Umrisse des getreuen Schattenbildes sich in dem lebendigen Körper wiederfinden, so gingen die wesentlichen Grundgedanken Gottes, welche der ursprünglichen und gesetzlichen Stiftung des Sabbath zum Grunde liegen, lebendig und geisteskräftig in dem Wochenfeste des N. Bundes wieder hervor. Einer direkten Anknüpfung an das Sabbathgebot bedurfte es hierzu so wenig, als die durch das Gesetz des lebendig machenden Geistes von dem Gesetz der Sünde und des Todes frei gemachte, nun aus allen Heiden sich sammelnde Gemeinde (Röm. 8, 2.) im übrigen für ihre kirchlichen Einrichtungen

Digitized by Google

einer Begründung im Gesetz des A. Bundes bedürfte. Doch der seine Kirche „in alle Wahrheit leitende" (Joh. 14, 26. 16, 13.) Geist des HErrn waltete über der Stiftung und Entwicklung der Sonntagsfeier, daß dieselbe ohne direkte gesetzliche Grundlagen eine thatsächliche Erneuung und wesentliche Vollendung der Sabbathfeier ward, in welcher die Absichten Gottes mit dieser erfüllt werden und der Kirche Christi der Genuß des Segens erhalten wird, welcher dem Volke Gottes in seinem unterscheidenden Wochenfeste zu Theil werden sollte.

Nicht weniger, als in der Stiftung, erscheint nun auch in der Form seiner Feier der Sonntag in seiner Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit. Das Zeitliche und lediglich der alttestamentlichen Zeit des Volkes Gottes Gemäße erscheint hier ausgeschieden, und die Sonntagsfeier entwickelt nach der Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeine des N. Bundes ihre eigenthümliche Form.

Das Erste, was in dieser Hinsicht unsre Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Verlegung der Feier von dem letzten auf den ersten Wochentag, das Andere die Aufhebung der streng zeremonialischen Form der äußeren Ruhe des Feiertages.

Wenn es grade die charakteristische Bedeutung des Sabbath ist, die Ruhe Gottes nach vollendeter Schöpfung nachzubilden, so das Gedächtniß und die Anbetung des lebendigen Gottes, als des Schöpfers und Heilandes Israels, zu bewahren und durch diese gottesdienstliche Feier von den Heiden ausgesondert, dem HErrn geheiligt und gesegnet zu werden: so konnte dessen Feier unmöglich anders, als am Schlusse der Woche, am 7ten Wochentage, stattfinden. Damit diese Ruhe ein getreues Nachbild der Ruhe Gottes, zur Vermittlung des Gedächtnisses seiner Offenbarung, bliebe, mußte dieselbe gegen die Willkür des widerstrebenden Volks durch streng gesetzliche Ordnung geschützt werden, die den Uebertreter selbst am Leben strafte.

Die christliche Kirche hat die Feier des Sonntags ohne das geringste Bedenken auf den ersten Wochentag gelegt, weil der HErr durch den Sieg über den Tod, durch die Vollendung des Erlösungswerkes, diesen Tag als seinen Tag, durch die Stiftung der Kirche an diesem Tage denselben als Tag

Digitized by Google

der Kirche bezeichnet hat. Sie hat demselben auch eine geordnete Feier gesichert, wie er sich derselben in der ganzen Christenheit auf Erden erfreut, aber in großer Mannichfaltigkeit der Form und Freiheit, ohne alle direkte Beziehung auf das Sabbathgesetz, dessen Strafen nie und nirgend in seiner ganzen Strenge zur Anwendung gekommen sind — wie sie es ja müßten, sofern die Kirche den Sonntag auf Grund des in voller Kraft stehenden göttlichen Gesetzes feierte.

In diesem Stücke tritt daher die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Sonntagsfeier ganz entschieden hervor. Wenn dagegen behauptet wird, dieser Unterschied in der Form der Feier sei so groß, daß man vielmehr jeden Zusammenhang zwischen dem Sabbath und Sonntag bestreiten und in diesem eine völlig neue, unabhängige Stiftung erkennen müsse, so folgt schon aus dem Vorigen, daß man hiermit weit über die Wahrheit hinausgreift. Man betrachtet so die Form des Sabbath in ihrer leeren Aeußerlichkeit, ohne die zum Grunde liegende Idee, reißt den Sabbath aus dem lebendigen Zusammenhange mit dem Ganzen des A. Bundes, und schließt allermeist die eine Oekonomie des Reiches Gottes von ihrer andern Hälfte ab, in welcher sie doch ihre Wahrheit, ihr Ziel und Erfüllung findet. Die Folge davon ist, daß man, nachdem man die alttestamentlichen Grundlagen der Sonntagsfeier niedergerissen hat, sich in großer Verlegenheit findet, ihr eine unantastbare Begründung wieder zu geben.*)

Was nun die Vermittlung dieser Differenz des Wochenfestes in beiden Oekonomien betrifft, wonach der Sonntag allerdings als eine eigenthümliche Stiftung von selbstständiger Bedeutung erscheint, so ergiebt sich dieselbe, nachdem der ideale

*) Dieß zeigen deutlich die drei neusten Versuche, der Sonntagsfeier eine unabhängige Grundlage zu geben, bei Hengstenberg, Rücker und Krausfold a. a. O. Hengstenberg versucht noch im 2ten Theil seines Aufsatzes, den abgerissenen Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath wieder anzuknüpfen; Rücker und Krausfold brechen ganz ab und versuchen einen gänzlichen Neubau. Sie sind aber ebenso wider einander und wider Hengstenberg, als wider die, welche einen nähern Zusammenhang zwischen den beiden korrespondirenden Tagen anerkennen, und der Neubau kann ihnen nur sehr ungenügend gelingen, nachdem einmal die tieferen Unterlagen abgebrochen sind.

Digitized by Google

und sachliche Zusammenhang beider Stiftungen bereits nachgewiesen ist, ohne Schwierigkeit.

Die Feier des Sabbath am 7ten Tage diente zur Nachbildung der göttlichen Sabbathruhe und so zum Gedächtniß der Offenbarung des lebendigen Gottes in der Schöpfung. Indem Gott sich aber als der Heiland Israls in fortgehender Offenbarung seiner Macht und Treue erwies, gewann der, zunächst auf dem Begriff der Schöpfung beruhende, Gegenstand der Feier schon im A. Bunde Leben und Bewegung, wie schon in dem mosaischen Zusatz 5 Mos. 5, 12 — 15. deutlich hervortritt: „Denn du sollst gedenken, daß du auch Knecht in Aegypten warst, und der HErr dein Gott dich von dannen ausgeführt hat mit mächtiger Hand!" Wenn nun die den Sabbath tragende Idee des lebendigen Gottes Israels sich in der Erlösung und Ausgießung des Heil. Geistes über die Gemeine des N. Bundes wesentlich erweiterte; wenn jene großen Thatsachen, welche die ursprüngliche Gottesoffenbarung in der Schöpfung, nun in der Erlösung und Heiligung vollendeten, nicht wiederum am siebenten, sondern zur Unterscheidung des N. Bundes vom Alten am 8ten geschahe: so konnte auch die Feier des Sonntags auf diesen Tag verlegt werden, ohne daß damit der tiefere Zusammenhang mit dem Sabbath aufgehoben wäre. Wie die Oekonomie des A. Bundes in ihrer ganzen gesetzlichen und zeremonialischen Eigenthümlichkeit vor den neuen Gestaltungen des N. Bundes zwar verschwand, aber nur so, daß ihre wesentliche Bedeutung in diesen ihr Ziel und volle Erfüllung fand: so konnte nimmermehr die Stiftung des Sabbath verloren gehen, ohne ihre anderweitige Erfüllung zu finden; wo aber hätten wir diese denn zu suchen, als in der Sonntagsfeier, in dem Wochenfest des N. Bundes, welches die Auferstehung dessen feiert, der nun nicht allein als Schöpfer (1 Joh. 1. Col. 1, 15 — 17. Hebr. 1, 1 — 3.), sondern auch als Erlöser und Heiligmacher seiner Gemeine angebetet wird? Gewiß, wir können in dieser Hinsicht unbedenklich sagen, der Sonntag verhält sich zum Sabbath wie der zur Erlösung und Heiligung seines Volkes fortgeschrittene Begriff der Gottesoffenbarung, und sprechen damit ebenso den ideellen und sachlichen Zusammenhang beider entsprechenden Tage aus, als die selbstständige Bedeutung des Sonntags.

Digitized by Google

Daß die Kirche weniger das Bewußtsein dieses tieferen Zusammenhanges, als der eigenthümlichen Stellung des Sonntags aussprach, erklärt sich aber daraus, daß die Gnade und Wahrheit in Christo, welche die Kirche an ihrem Sonntage feierte, so hoch über die gesetzliche Ordnung Mosis erhob, daß die unergründliche Tiefe der Offenbarung in der Erlösung und Versöhnung, in der Heiligung der Gemeine zu einem lebendigen Tempel des HErrn, so weit die schattenbildliche Ordnung des A. Bundes überwog.

Indem die Gemeine des N. Bundes sich in der Sonntagsfeier zu dem Vollgenuß des ihr eigenthümlich widerfahrenen Heils erhob, sich den lebendigen Körper der „vollen Gnade und Wahrheit in Christo" vergegenwärtigte, blieb es ihr lange fern, den tieferen Zusammenhang aufzusuchen, in welchem unter göttlicher Leitung die korrespondirenden, charakteristischen Bundestage in beiden Oekonomien des Reiches Gottes stehen.

Es ist aber nicht von nöthen, wie von Freunden der englischen Uebertragungstheorie geschehen ist, durch mühsame chronologische Untersuchungen wahrscheinlich zu machen, daß die Sonntagsfeier in der That mit dem ursprünglichen Sabbath zusammenfalle.*) Es genügt, daran festzuhalten, daß der tragende Gedanke des Sonntags wie des Sabbath die Vergegenwärtigung der Offenbarung des lebendigen Gottes ist, die in der alttestamentlichen Unvollkommenheit sich thatsächlich an den siebenten Tag der Woche geschlossen, nach der Gnade und Wahrheit in Christo aber an den ersten.. Alles Weitere löst das Zeitliche und Formelle von seinem Zusammenhang mit dem tragenden Gedanken ab. Unwidersprechlich wird überall das praktische Bewußtsein Zeugniß geben, daß die Beziehung der Feier auf den 7ten oder 1sten Tag der Woche dem Gemüth des Feiernden *an sich* fern liege. Auf der anderen Seite aber ist eine eigenthümliche Stellung der Sonntagsfeier auch darin gar nicht zu verkennen, daß der Christ mit dem Gedächtniß der Auferstehung als Glied des N. Bundes seine Woche anfängt, um durch den Segen des Tages von der dem

*) Richtig bemerkt Oschwald S. 63., daß in Folge der beständigen Veränderungen in der Stellung gegen die Sonne, Tag und Nacht, der siebente und der erste Tag, an den verschiedenen Orten unsrer Erdkugel überhaupt unvermeidlich auf verschiedene Zeilen fallen.

Digitized by Google

irdiſchen Wirken anklebenden Sünde geheiligt, ſeinen Lauf von neuem zu beginnen, während Iſrael ſeine Woche mit der Sabbathfeier des verheißenen Vollkommneren gewärtig beſchloß.

Leichter vermittelt ſich die Differenz der ſtrenggeſetzlich geordneten Enthaltung von jedem Wirken am Sabbath, und der freieren Geſtaltung der Sonntagsfeier in dieſer Hinſicht. Die phariſäiſche Ueberwachung von Werken der Noth und Liebe war ſchon durch das Beiſpiel Chriſti, als der Abſicht des Geſetzes ſelbſt zuwiderlaufend zurückgewieſen, ja ſchon die Ausſprüche der Propheten hatten das Leere einer nicht durch den Gedanken des Feſtes getragenen Ruhe bezeugt.

Indem die Kirche aber auch das fallen ließ, was als ſtrenggeſetzmäßige Form der Enthaltung von Werken, zur zeremonialiſchen Nachbildung der Sabbathruhe Gottes, für den Sabbath feſtſtand, ſo bediente ſie ſich hier nur derſelben Freiheit, mit der ſie alle zeremoniellen Schattenbilder des A. Bundes fallen ließ, um deren ewige Gedanken in Geſtaltungen neu hervortreten zu laſſen, wie ſie dem Charakter des N. Bundes entſprechend ſind.

So können wir das Ergebniß der Unterſuchung zur Beſtimmung des Zuſammenhangs des Sonntags mit dem Sabbath und ſeiner eigenthümlichen Bedeutung in folgenden Sätzen zuſammenfaſſen:

1. Das Verhältniß des Sabbath und Sonntag iſt im weſentlichen daſſelbe, als jenes des Geſetzes Moſis und der Propheten zu der Gnade und Wahrheit in Chriſto; als jenes der beiden entſprechenden Oekonomien des Einen Gottesreiches zu einander, in denen ſich das Wochenfeſt des A. und N. Bundes gegenüberſtehen.

2. Die Einheit und der Zuſammenhang beider Stiftungen iſt ſo aufzufaſſen, daß die Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit der Sonntagsfeier dadurch nicht beeinträchtigt wird, ebenſo aber darf dieſe nicht zur Verkennung jener Einheit leiten.

3. Einheit und Zuſammenhang beider Tage treten ſowohl in Betracht der leitenden Idee dieſer Feier, als in ſachlicher und praktiſcher Hinſicht hervor.

4. Als das Wochenfeſt des Volkes Gottes iſt der Sonntag im N. Bunde, wie der Sabbath im A. Bunde, der Gedächtnißtag der Offenbarungen Gottes, der Bundestag zum

Digitized by Google

Zeichen vor den Heiden, der Tag der Ruhe und Erquickung zur Heiligung und Segnung des Volkes.

5. Die Eigenthümlichkeit und selbstständige Bedeutung des Sonntags tritt nicht allein darin hervor, daß die leitende Idee, die Offenbarung des lebendigen Gottes zu feiern, sich von der Stufe der Schöpfungsoffenbarung zu der der Erlösung und Heiligung seines Volks erhoben und vollendet hat, sondern auch darin, daß die Sonntagsfeier als eine unmittelbare Wirkung der konstituirenden Thatsachen des N. Bundes, der Auferstehung Christi und der Ausgießung des Geistes vom Vater und Sohne, als ein ebenso freies als nothwendiges Produkt der zu diesen Thatsachen vor der Welt sich bekennenden Kirche erscheint, nicht aber in direkter Beziehung zu dem Gesetz des A. Bundes.

6. Wie in der Stiftung so tritt auch in der Form der Feier die eigenthümliche Stellung der Sonntagsfeier klar hervor, obschon die Differenz nicht von der Bedeutung ist, den durchgehenden idealen und thatsächlichen Zusammenhang zu verkennen, worin sie mit dem Sabbath steht, dessen Absicht sie wesentlich erfüllt, selbst in soweit, als sie die Gemeine des N. Bundes verbindet, je den 7ten Tag der Gnadenzeit dem HErrn ausschließlich zu weihen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Autorität und Nothwendigkeit der Sonntagsfeier.

Aus dem vorigen ergiebt sich, daß wir die Autorität der Sonntagsfeier nicht allein aus ihrem Zusammenhange mit dem Sabbath des A. Bundes, sondern auch aus ihrer eigenthümlichen und selbstständigen Stellung zu begründen haben. In jenem wird uns überwiegend die göttliche Autorität der Stiftung hervortreten, in dieser die kirchliche.

Aus der rechten Fassung des Verhältnisses der göttlichen und der kirchlichen Autorität wird sich jedoch ergeben, daß dieser Gegensatz kein absoluter, auf den unzweideutigen Willen des HErrn zurückgehender ist, als ob etwa der Wille des HErrn nur soweit in Betreff der Sonntagsfeier unzweifelhaft sei, als dieselbe im Zusammenhang mit dem Sabbathgebot stehe, die kirchliche Autorität dagegen als eine schlechthin menschliche zu betrachten sei. Vielmehr ist die Autorität der Kirche, soweit dieselbe als die Braut Jesu Christi, die durch den Geist des HErrn geleitete Gemeinde sich erweist, selbst eine göttliche Autorität, der keines ihrer wahren Glieder sich entziehen kann.

Ihre Anordnungen werden in diesem Falle auf Grund und im Einklang der göttlichen Offenbarungen stehen, sie wird dieselben kraft ihres Auftrages, die Angelegenheiten der Gemeine Gottes zu ordnen, und in Gemäßheit der ihr zugesagten Leitung des Geistes des HErrn treffen und sich fern halten von willkürlichen Bestimmungen und selbsterwählten Meinungen. Weit entfernt also, daß die Autorität der Sonntags-

Digitized by Google

feier eine jener der Sabbathfeier nachstehende, geringere sei, daß dieselbe sich nur auf kirchliche Satzungen und menschliche Anordnungen stütze, wird ihr vielmehr zu der Autorität des geschriebenen Gesetzes noch die einstimmige Autorität der durch den Geist des HErrn geleiteten Kirche hinzukommen.

Hier müssen wir denn im voraus die Meinung entschieden zurückweisen, als ob die Sonntagsfeier nur dann als auf göttlicher Autorität beruhend sich ausweisen könne, wenn im Sinne der strengen Uebertragungstheorie angenommen werden müsse, daß die Kirche den Sonntag aus Uebertragung des Gesetzes Mosis feiere. Wir würden diese, das Wesen der Kirche von Grund aus verkennende, Auffassung selbst dann verwerfen, wenn die alttestamentlichen Grundlagen der Sonntagsfeier gar nicht anzuerkennen wären.

Die Sonntagsfeier ist eine Stiftung der apostolischen Kirche, eine Stiftung, welche ebenso in die Urzeit des N. Bundes zurückgeht, als jene des Sabbath in die des A. Bundes, eine Stiftung, welche eine höhere Dauer erreicht hat, als jene des gesetzlichen Sabbath, die sich der einstimmigen, im wesentlichen gleichförmigen Anerkennung aller Jahrhunderte der Kirche erfreut, die sich überall und immer und über jeden Zweifel erhaben als schrift- und naturgemäß, als nothwendig und segensvoll erwiesen hat; eine Stiftung, die im wesentlichen Einklange mit dem paradiesischen Vorbilde Gottes steht, sich überall aus Analogie des Wochenfestes des A. Bundes entwickelt, und zudem die Grundthatsachen der Stiftung der Kirche zum unmittelbaren Gegenstande hat — und diese Stiftung dürfte, von dem Sabbathgebot abgesehen, ein geringeres Maß göttlicher Autorität für sich in Anspruch nehmen, als das geschriebne Gesetz Mosis, des Knechtes Gottes? Dann wäre in Wahrheit die Gemeinde Jesu Christi, die Gemeinde der vom Gesetz der Sünde und des Todes, durch den Geist, der da lebendig macht in Christo Jesu, Erlösten geringer zu achten, als die Gemeinde des A. Bundes, ja, als der einige Mose mit den steinernen Tafeln in seiner Hand; dann wäre die Verheißung des HErrn, seine Gemeinde in alle Wahrheit zu leiten, ein leeres Wort, wenn bei dieser Leitung die Kirche

Digitized by Google

Chriſti in der Feier des Auferſtehungstages ihres Erlöſers durch 18 Jahrhunderte könnte irre gegangen ſein!

Aber die Kirche iſt die durch ſeinen Geiſt geleitete Gemeine Gottes, der durch ſein göttliches Haupt regierte Leib des HErrn: was ſie als ſolche, kraft ihres Auftrages, im Einklang mit der Offenbarung, im Geiſt und Sinne des HErrn ordnet, kann der göttlichen Autorität nicht entbehren. Man mag die Bedeutung der einzlen Anordnungen einzler Kirchen über die nähere Beſtimmung der Feier für temporär erachten, als wofür dieſelben ſich auch jederzeit ſelbſt erklärt haben; aber die Feier ſelbſt, in deren Anordnung die Kirche überall und zu allen Zeiten überein gekommen iſt, erweiſt ſich hiermit ſchon in mehr als menſchlicher Autorität gegründet. Die Autorität der Sonntagsfeier fällt in dieſer Hinſicht mit jener der Kirche ſelbſt zuſammen, denn überall, wo die Kirche war und iſt, hat ſie den Sonntag als den Tag des HErrn und als ihren Tag gefeiert. Die Autorität, mit der die Kirche als eine Stiftung des HErrn der Welt gegenüber iſt, iſt auch die Autorität ihres Kirchentages, durch den ſie ſich, kraft ihrer unmittelbaren Vollmacht von dem HErrn, vor der Welt zu dem Auferſtandnen, als dem Haupt der Gemeine, als dem Gott und Heiland der Gemeine Gottes bekennt. An der göttlichen Autorität des Sonntags zweifeln, hieße an der Autorität und Wahrheit der Kirche ſelbſt zweifeln, die ſie in dieſem Stücke nicht erſt aus dem geſchriebenen Geſetz des A. Bundes abzuleiten hat.

Kap. 1.

Die Autorität der Sonntagsfeier als einer eigenthümlichen Stiftung der Kirche.

Wir ziehen nun zuerſt dieſe Autorität der Sonntagsfeier in nähere Erwägung, welche ſie in Folge ihr eigenthümlichen Stellung als ſelbſtſtändige Stiftung der Kirche hat, indem dieſelbe, als überwiegend kirchliche Autorität, auch eine willige Anerkennung derer finden muß, welche übrigens einen

Digitized by Google

näheren Zuſammenhang des Sonntags mit dem Sabbath läugnen zu dürfen meinen.

1. Wir ſahen im erſten Theil dieſer Schrift, wie die Sonntagsfeier, wenn ſie nicht als eine förmliche Anordnung der Apoſtel anſtatt der Sabbathfeier zu erweiſen iſt, doch tief in das apoſtoliſche Zeitalter zurückgeht. Sie trat unzweifelhaft in der früheſten Zeit der Kirche hervor, als das unmittelbare Erzeugniß der Auferſtehung Jeſu Chriſti und der Stiftung der Kirche an dieſem Tage, als das ebenſo freie als nothwendige Gegenzeugniß der Kirche von der Anerkennung dieſer Grundthatſachen des N. Bundes, als der ganz naturgemäße Anfang des eigenthümlichen Kultus der Gemeinde des Auferſtandnen.

Die Apoſtel des HErrn aber, ſofern ſie nicht, was ſich nicht direkt beweiſen läßt, die Sonntagsfeier im Auftrage des HErrn anordneten, widerſprachen ihr doch nicht, erkannten vielmehr die kirchliche Auszeichnung des Sonntags an — ſo iſt jedenfalls der Sonntag eine Stiftung der apoſtoliſchen Kirche, und zwar mit Zuſtimmung der Apoſtel. In ſo fern iſt ſie aber auch eine göttliche Stiftung, wenn auch nicht auf Grundlage eines beſonderen geſchriebenen Wortes, wie die Sabbathfeier.

So greift die Autorität der Sonntagsfeier ihrer Stiftung nach, als eine Urſtiftung der apoſtoliſchen Kirche, ſchon über das Gebiet bloß menſchlicher Autorität hinaus.

2. Unmöglich konnte und ſollte die Gemeinde Jeſu Chriſti ohne Kultus ſein. Sie bedarf deſſen ebenſowohl für ſich ſelbſt, als zu einem Zeichen gegenüber der Welt. Nur in der gemeinſamen Anbetung, in dem gemeinſamen Bekenntniß und der kirchlichen Darſtellung der konſtituirenden Grundthatſachen des N. Bundes kann ſie ſich zunächſt als „Gemeinde Jeſu Chriſti“ zuſammenfaſſen, und vor dem HErrn und vor der Welt darſtellen. Dann war es aber der Tag der Auferſtehung Chriſti und ſeiner Sendung des verheißenen Geiſtes, deſſen Feier ihr vor allem andern entſprach, da deſſen Feier ihr ebenſo zum eigenthümlichen Bundeszeichen der altteſtamentlichen Ordnung gegenüber dienen mußte, als bis dahin der Sabbath dem Volke Gottes ein Zeichen geweſen war zwiſchen ihm und den Heiden.

Digitized by Google

So hat die Kirche mit der Stiftung des Sonntags ein Bedürfniß erfüllt, welches ihr als solcher eingeboren war. Wenn sie darin keiner äußeren Autorität und Vorschrift gefolgt ist, so hat sie deren hier so wenig bedurft, als zu ihrer eigenthümlichen Existenz als Gemeinde des N. Bundes. Die Berechtigung, die Gemeinde des Auferstandnen zu sein, hat sie unmittelbar dazu geleitet, in dem Auferstehungstag ihres Hauptes „den Tag des HErrn", ihren „eigenthümlichen Bundestag" zu feiern, den Sonntag zu ihrem kirchlichen Wochenfeste zu erheben. Aus dieser Erwägung ist es gleichbedeutend, die Sonntagsfeier als eine freie oder als eine nothwendige Stiftung zu betrachten. Sie war frei, sofern es nicht erweislich, daß die Kirche dabei äußeren Nöthigungen gefolgt sei; sie war nothwendig, sofern die Kirche Christi weder anders konnte noch wollte, als den Auferstehungstag Christi dem Auferstandnen zur Ehre und Anbetung zu weihen, die ganze Fülle ihres eigenthümlichen Kultus auf den Sonntag zu verlegen.

3. Im Bewußtsein dessen, daß die apostolische Kirche und die Kirche der folgenden Zeiten in der Sonntagsfeier einer höheren Nothwendigkeit gefolgt ist, hat sich nun die Kirche aller Zeiten und Bekenntnisse einstimmig und ohne jeden Widerspruch irgend einer Parthei zu der Sonntagsfeier bekannt. Wo wir die Kirche Christi finden, finden wir den Sonntag als das Wochenfest der Kirche, als den Tag ihres eigenthümlichen Kultus, als den Tag des HErrn und der Kirche. Im Gehorsam dieser apostolischen Ueberlieferung hat sich die Kirche aller Zeiten auf dem Wege der Freiheit, der Erfüllung ihrer eingebornen, unverläugbaren Bedürfnisse gefunden.

So ist es unwidersprechlich die Macht der göttlichen Nothwendigkeit, welche die Stiftung und Geschichte der Sonntagsfeier im allgemeinen begleitet, welche ihr das Siegel einer göttlichen Stiftung giebt, welche dieselbe zu einem sanften und leichten Joche macht und sie doch als eine so unabweisbare Ordnung empfinden lehrt, daß sie die Kirche niemals weder verlassen gewollt noch gekonnt hat, daß selbst der Atheismus der französischen Revolution sie der französischen Kirche nur auf Monate und nie vollständig entreißen konnte.

Digitized by Google

So lehnt sich auch hier die Autonomie der Kirche, welche die Sonntagsfeier kraft ihres Daseins als die Gemeine des N. Bundes gestiftet hat, an die Autorität einer höheren Ordnung, an die ihres göttlichen Ordners und Stifters an, welcher „ein Herr ist auch des Sabbath", und welcher die Stiftung und Feier des Sonntags thatsächlich also geleitet hat, daß die ganze Christenheit auf Erden sich zu dessen Feier bekennt, wie übrigens auch über den Zusammenhang der Feier mit dem Sabbath verschieden gedacht werden möge.

So ergiebt sich aus der Betrachtung der Stiftung der Sonntagsfeier in der apostolischen Kirche und ihrer einmüthigen Anerkennung der ganzen Kirche, daß dieselbe eine Autorität für sich hat, der sich unmöglich der Christ entziehen kann. Derselbe würde damit sich ebenso willkürlich und strafbar der von dem HErrn geleiteten Ordnung der gesammten Kirche entziehen, als diese sich in der Stiftung und Feier des Sonntags unter der Leitung ihres Gottes und Heilandes gewußt hat. Er würde sich aber nicht allein gegen das Recht der Kirche versündigen, von ihren einzlen Gliedern Gehorsam einer Ordnung zu fordern, in welcher die ganze Christenheit einmüthig übereinkommt, sondern in gleichem Maße gegen sich selbst und die unverläugbaren Bedürfnisse, die nach dem Willen Gottes und der Ordnung der Kirche ihre Befriedigung auf entsprechende Weise eben in dieser Feier finden können und sollen.

Wer sich der Sonntagsfeier, ganz abgesehen von einer äußeren Verpflichtung gegen eine mit göttlicher Autorität bekleidete Ordnung, grundsätzlich entziehen wollte, würde damit ebenso mit sich selbst in Widerspruch gerathen, sofern es ihm mit seinem christlichen Bekenntniß irgend ein Ernst ist, als mit der gesammten christlichen Kirche. Wie diese den Sonntag als den eigenthümlichen Tag des HErrn und der Kirche geordnet hat, haben wir oben dargelegt. Aber nicht allein dieser gemeinsamen Ordnung und Sitte der Kirche würde der Christ in Geringschätzung der Sonntagsfeier entgegentreten. Fällt sein christliches Bekenntniß nicht zusammen mit dem Bekenntniß, daß Jesus Christus, der um unsrer Sünde willen gekreuzigte Erlöser, von den Todten auferstanden ist am dritten Tage, welches der Tag war nach dem Sabbath des A. Bun-

Digitized by Google

des, und daß der verheißene Geist von oben über die Gläubigen an den Auferstandnen zur Gründung der Kirche des N. Bundes ausgegossen ward an diesem Tage? Wenn der Christ nun von den Juden und Heiden durch den Glauben an diese Grundthatsachen des christlichen Bekenntnisses sich aussondert: wie könnte er sich derjenigen Feier entziehen, welche dieses Bekenntniß vor der Welt und vor der Kirche selbst verkörpert, wodurch die Kirche, deren Glied er doch sein will, sich als die Gemeinde des HErrn bezeugt, vor allen Völkern darstellt, und so sich ebenso in sich selbst ergreift und von Geschlecht zu Geschlecht erbaut, als von der Welt absondert? Mit welchem Schein des Rechtes könnte sich nur das einzle Glied einer kirchlichen Gemeinschaft demjenigen willkürlich entziehen, wodurch sie sich als eben diese Gemeinschaft bezeugt und vor andern Gemeinschaften bekundet? Gewiß stellte es damit ebenso die Redlichkeit seines Bekenntnisses in Frage, als es sich des gliedlichen Zusammenhanges mit der Gemeine überhaupt, und insonderheit aller der Segnungen beraubte, welche die Kirche aller Zeiten in der Sonntagsfeier gesucht und gefunden hat.

Es folgt schon hieraus, daß die Kirche die Befugniß hat, die von der Kirche aller Zeiten beglaubigte apostolische Stiftung der Sonntagsfeier, dazu sie durch ihr eigenthümliches Dasein ebenso verpflichtet als berechtigt ist, deren sie zu ihrer kirchlichen Darstellung und Erbauung im ganzen und einzlen unumgänglich bedarf, in aller Kraft zu erhalten, und die Beobachtung der hierzu aufgestellten kirchlichen Ordnung kraft ihrer Autorität von allen ihren Gliedern zu verlangen. Wie die Kirche selbst als eine göttliche Ordnung dasteht, die sich auf die Grundthatsachen der Auferstehung und der Ausgießung des Heiligen Geistes gründet, so kann sie auch die Feier des Sonntags, wie ihn die gesammte Kirche als ihren und des HErrn eigenthümlichen Feiertag unter Gottes Leitung anerkannt hat, als eine unantastbare Ordnung geltend machen; und wer sich an dieser Ordnung der Kirche vergreift, vergreift sich demnach an der göttlichen Autorität der Kirche selbst, als deren Glied der Einzle nur seine Wahrheit und sein Leben hat.

So schließt sich auch die zunächst kirchliche Autorität der Sonntagsfeier überall an die tiefere, göttliche Autorität an,

Digitized by Google

so daß wider jene nicht gesündigt werden kann, ohne zugleich wider diese zu sündigen. Noch mehr wird dieß hervortreten, wenn wir nun sehen, wie die Autorität der Sonntagsfeier sich nicht weniger aus dem Zusammenhange mit dem Wochenfest des A. Bundes ergiebt, wie aus ihrer eigenthümlichen und selbstständigen Bedeutung. Aber es ist von großer Wichtigkeit, die volle Autonomie der von dem Geist des HErrn geleiteten Kirche, die Feier des Sonntags als des eigenthümlichen Tages des HErrn und der Kirche in Kraft einer unverbrüchlichen Ordnung festzustellen, zuvor nachgewiesen zu haben, als man nicht selten unternimmt, die Sonntagsfeier zuerst als eine bloß kirchliche Einrichtung geltend zu machen, um nächstdem ihre Autorität als eine bloß menschliche herabzusetzen. Diese Autorität würde auch dann für jedes wahre Glied der Kirche eine vollgültige, unantastbare und göttlich beglaubigte sein, wenn dieselbe auch keine weiteren Stützen für sich hätte, als die bisher betrachteten.

Bevor wir nun zu dem zweiten Theil dieses Abschnitts übergehen, verdient jedoch die Frage erwogen zu werden, ob wir damit, daß wir der Sonntagsfeier als einer apostolisch kirchlichen Stiftung eine so umfassende Autorität eingeräumt haben, nicht in Gefahr kommen, das evangelische Prinzip zu verlassen und in hierarchische Anmaßungen der katholischen Kirche verfallen.

„Steht die Sonntagsfeier", sagt man, „nicht auf dem Sabbathgebot des A. Bundes, kann man keine Stelle der Schrift nachweisen, wodurch die Sonntagsfeier überhaupt als eine apostolische Satzung für alle Zeiten erwiesen wäre; hat sich dieselbe überall nur thatsächlich entwickelt und durch kirchliche Satzungen festgestellt, so wäre es unevangelisch und ein unerträglicher Zwang, wenn die Kirche sich anmaßen wollte, die Heiligung besonderer Feiertage und namentlich des Sonntags kraft göttlicher Autorität zugebieten.

Wir müssen zugeben, daß dieser Vorwurf nicht ganz ungegründet wäre, wollte die Kirche jene Autorität nicht blos für die Sonntagsfeier überhaupt und im allgemeinen, sondern für alle und jede ihrer näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Feier in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Wenn wir die Entwickelung der Kirche Christi im großen und ganzen übersehen, so bemerken wir, wie bei allen zeitlichen Erscheinungen, ein geheimnißvolles Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Ursachen. In Folge der letzteren ist aber auch auf dem heiligen Gebiet der Kirche die Mitwirkung der Sünde und des Irrthums nur so weit ausgeschlossen, als die menschlichen Ursachen sich in treuer, selbstverläugnender Hingebung an die göttlichen anhalten. In jedem andern Falle wird, auch auf dem heiligen Gebiet der Kirche, die göttliche Wahrheit von menschlicher Willkür verdunkelt und mehr oder weniger unterdrückt und beherrscht.

In Folge dessen ist die Geschichte der Kirche ein fortgehendes Streben, sich mit den Gestaltungen ihrer Lehr- und Kultusformen mehr und mehr in Einklang mit der geschriebenen Offenbarung und mit der ihr zugesagten inneren Leitung dessen, der ihr Haupt ist, mit dem Geist des HErrn dessen Tempel sie ist, (Eph. 1, 22. 1 Cor. 3, 16. Joh. 14, 18. 26. 16, 13. Matth. 28, 20.) zu setzen und zu erhalten. Nur die katholische Kirche behauptet, mit ihren Lehrsatzungen und kirchlichen Einrichtungen nicht nur überall im Einklang zu sein, sondern auch nicht irren zu können. Aber indem sie der Unfehlbarkeit der Treue des HErrn die Unfehlbarkeit ihrer Treue gleichsetzt, indem sie die göttlichen und menschlichen Ursachen der kirchlichen Entwickelung auf eine Stufe erhebt, ist sie in fleischliche Sicherheit gerathen und hat die freie Entwickelung der Kirche durch den Geist des HErrn für Jahrhunderte aufgehalten und in Verwirrung gebracht. Anstatt dem Worte Gottes zu dienen und in Demuth auf die Stimme des Geistes zu hören, wo er sich als der Geist der Wahrheit in Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Wort bezeugte, wagte sie, über dieses zu herrschen, und ihre Satzungen getrost als gleich unfehlbare Satzungen an die Stelle des göttlichen Wortes zu setzen.

Diese unabhängige Stellung der kirchlichen Autorität verwirft die evangelische Kirche entschieden. Alle Satzungen und Einrichtungen der Kirche haben ihr nur so weit Gültigkeit, als dieselben sich auf Grund und in Uebereinstimmung mit der Schrift als dem unfehlbaren Worte Gottes erweisen. Die Schrift ist und bleibt ihr der Prüfstein aller menschlichen also

Digitized by Google

auch der kirchlichen Einrichtungen; der grundstürzende Irrthum der römischen Kirche hat sie gelehrt, wachsam gegen sich selbst zu sein, und ihren Maßnahmen überall nur insoweit göttliche Autorität zuzuschreiben, als dieselben sich als auf Grund der Schrift stehend erweisen können.

Was in dieser Hinsicht nun zunächst die näheren Bestimmungen der Kirche über die Art und Weise der Feier betrifft, so sind dieselben, wie bereits oben bemerkt ist, zu allen Zeiten sehr verschieden gewesen, und haben sogar zuweilen in Widerspruch mit einander gestanden. Aber die Kirche ist auch soweit davon entfernt gewesen, dergleichen Bestimmungen als in Kraft unmittelbarer Offenbarung und göttlicher Autorität hinzustellen, daß sie dieselben sogar zum größten Theil den christlichen Staatsbehörden zu treffen überlassen hat. Wo sie aber selbst das zunächst ihr zukommende Werk in die Hand genommen, und die Sonntagsfeier unter den Schutz der Kirchenordnung und mannichfacher kirchlicher Satzungen gestellt: hat sie es allein kraft ihrer kirchlichen Vollmacht gethan, die Angelegenheiten der Gemeine Gottes zu ordnen, die Feier ihres eigenthümlichen Tages in eine feine, löbliche und erbauliche Ordnung und Uebereinstimmung zu bringen, und gegen unkirchliche Willkür und Verwirrung zu schützen. Besonders sprechen sich überall die evangelischen Kirchenordnungen unter Zutritt der christlichen Obrigkeit hierüber aufs entschiedenste aus, und suchen mit vielleicht zu weit gehender Beflissenheit den geringsten Schein zu vermeiden, als sollten durch dergleichen „kirchenpolizeiliche Satzungen" die Gewissen an sich selbst als in Kraft göttlichen Gebots gebunden werden.

Man wird also nicht sagen können, daß die Kirche ihre einzlen Anordnungen zur Gestaltung der äußeren und zeitgemäßen Feier des Sonntags mit unmittelbar göttlichen Aufträgen verwechselt und ihre eigenthümliche Autorität überschätzt habe.

Fragen wir jedoch, welches in Wahrheit das Verhältniß derjenigen Autorität ist, mit der die Kirche ihre Anordnungen für die Sonntagsfeier erläßt, so hat man sich wohl zu hüten, dieselbe irgend soweit herabzusetzen, daß sie der willkürlichen Schätzung ihrer Glieder unterliege. Dieß weist schon die Kirche damit zurück, daß sie kein Bedenken trägt, an den

Digitized by Google

Uebertretern ihrer Anordnungen das Strafamt zu üben.*) Wie aber kann sie dieß, wenn sie zugesteht, daß sie dergleichen Anordnungen nur nach menschlicher Erwägung als zeitweilige, der äußern Ordnung wegen nöthige und nützliche Satzungen treffe? Zunächst kraft derselben Autorität, mit der die Verwaltung jedes andern Vereins dasjenige ordnet, was zum Bestehen des Gemeinwesens nöthig erachtet wird. Keine zu Recht und in Kraft bestehende Obrigkeit trägt ja Bedenken, die öffentlichen Gesetze der willkürlichen Schätzung ihrer Unterthanen zu entziehen, obschon dieselben nicht als göttliche Offenbarungen hingestellt werden. Wenn aber die Obrigkeit, selbst die unchristliche, ja diejenige, welche als eine gewaltsame und Geißel der Völker sich erweist, immer noch kraft der göttlichen Ordnung dasteht, und mit einem Strahl der göttlichen Majestät bekleidet ist (Röm. 13.), so daß „wer nun der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet Gottes Ordnung:" so gilt dieß unwidersprechlich in viel höherem Maße von dem Regiment der Kirche. Ist die Kirche die Gemeine Gottes, die vom Geist des Herrn geleitete Gemeine Jesu Christ, so sind diejenigen, welche nach dem Willen Gottes und nicht weniger nach dem Willen der Gemeine mit der Leitung derselben betraut sind, ebenso göttlich als menschlich autorisirt, die allgemeine Befolgung ihrer kirchlichen Anordnungen von ihren Kirchgliedern zu erwarten. Eben weil die Kirche die Gemeine der Erlösten Jesu Christi ist, und demnach nicht anders als in der Gestalt eines geordneten Gemeinwesens erscheint und erscheinen kann, ist die Autorität ihres Regiments um so mehr eine zwiefache, als es sich ebenso auf die göttliche Berufung gründet, kraft deren es die Gemeine regiert, als auf die freie Zustimmung der Gemeine, die keine unmittelbar höhere Autorität in kirchlichen Dingen über sich anerkennt, als allein die des HErrn.

So ist offenbar, daß auch die ins Einzle der Sonntagsfeier gehenden Anordnungen der Kirche mit einer Autorität bekleidet sind, die auf die höhere göttliche Ordnung zurückgeht,

*) Wo die Kirche, anstatt die offenbaren Verächter der kirchlichen Festordnung unter kirchliche Zensur zu stellen, das Strafamt in Händen der christlichen Obrigkeit läßt, geschieht dessen Ausübung doch mit Zustimmung der Kirche.

Digitized by Google

so daß ihre Beachtung oder Nichtbeachtung nimmer der Willkür des Einzlen anheimgestellt ist. Sie sind zeitweilige, menschliche Ordnungen, die nach bestem Ermessen die Bedürfnisse der Zeit und des kirchlichen Kreises erfüllen wollen, ohne eine unabänderliche Gültigkeit für alle Zeiten und Provinzen der Kirche in Anspruch zu nehmen; aber sie sind ebensowohl Anordnungen, die kraft der Vollmacht Gottes und seiner Gemeine, das Regiment derselben zu führen, erlassen werden, und darum von ihren Gliedern unverbrüchlich zu halten sind.

Wenn demnach die Autorität der Kirche selbst in Betreff ihrer einzlen Verordnungen zum Schutze der Sonntagsfeier sich auf die höhere Autorität dessen gründet, der das Haupt ist der Gemeine, so ergiebt sich von selbst, daß dieß vielmehr in Betreff der Stellung der Fall ist, die sie im allgemeinen in der Feier des Sonntags, als des Tages der Auferstehung ihres HErrn zu allen Zeiten genommen. In dieser Hinsicht von einem unevangelischen Zwange reden, und dennoch ein lebendiges Glied der Gemeine des Auferstandnen sein wollen, ist unvereinbar mit einander. Denn die Gemeine Jesu Christi hat nie von einem Zwange gewußt, wenn sie nicht anders konnte und sollte, als sich mit der Sonntagsfeier vor aller Welt als die Gemeine des Auferstandnen freudig und gläubig zu bezeugen. —

Wir kommen hierauf am Schluß des folgenden Abschnittes zurück, und betrachten nun in diesem:

Kap. 2.

Die Autorität der Sonntagsfeier,

sofern ihr solche aus dem Zusammenhange mit dem Sabbath des A. Bundes zukommt.

Wir haben oben im zweiten Abschnitt nachgewiesen, daß die Sonntagsfeier, obschon eine eigenthümliche und selbstständige Stiftung der Kirche, dennoch in innigem, sowohl idealem als sachlichem, Zusammenhang mit dem Wochenfest des A. Bundes stehe, und sich thatsächlich in durchgängiger Analogie der Sabbathfeier entwickelt habe. Daher kommt zu der Auto-

Digitized by Google

rität der Feier, welche sie kraft der Machtvollkommenheit der Kirche hat, ihre Angelegenheiten im Namen ihres göttlichen Hauptes zu ordnen, noch eine überwiegend göttliche Autorität hinzu. Wir haben jene kirchliche Autorität in ihrer vollen Tiefe und in ihrem ganzen Umfange anerkannt, erachten dieselbe auch an sich betrachtet für vollkommen zureichend, um bei der freiesten Gestaltung der Kirche, wie sie etwa beispielsweise in Schottland und den N. amerikanischen Freistaaten erscheint, eine streng geschloßne, für ihre Glieder vollkommen verbindliche Festordnung zu entwickeln. Um so unbefangner mögen wir diejenige Autorität würdigen, welche der Sonntagsfeier aus dem Zusammenhang mit dem Sabbath des A. Bundes zukommt, und welche wir als eine göttliche Autorität im engeren Sinne des Wortes bezeichnen dürfen.

Wir haben hier die Frage noch einmal aufzunehmen, welche Stellung das Sabbathgebot im Dekalog einnehme?*) Wir haben oben gesehen, wie der Apostel kein Bedenken trägt, die Sabbathe zu den Schattenbildern des A. Bundes zu rechnen, über deren Beachtung der Christ sich kein Gewissen zu machen habe. Man hat gesagt, eben weil der A. Bund mit seinen Schattenbildern im N. Bunde seine Auflösung und Erfüllung fand, und der Sabbath im Sonntag, überhaupt der alttestamentliche Kultus in dem christlichen neu erstehen sollte, haben die Apostel nicht anders gekonnt, als die Beobachtung des Sabbath frei zu geben, um der Entwickelung der christlichen Festordnung freiere Bahn zu machen. Aber das ist nicht die Deutung, welche die Kirche, wie wir sahen, den apostolischen Worten zu allen Zeiten gegeben hat. Sondern sie hat auf Grund dieses Wortes und in Uebereinstimmung damit zu allen Zeiten eine freiere Stellung genommen, jederzeit mehr die Eigenthümlichkeit als den Zusammenhang des Wochenfestes in beiden Oekonomien hervorgehoben.

Dennoch aber hat die Kirche weder der Idee noch der Sache nach diesen Zusammenhang völlig verläugnet, obschon eine zureichende Entwickelung und Anerkennung dieses Zusam-

*) Vgl. hierzu, was bereits oben S. 14. 15 (unter No. 4 und 5) und S. 19 ff. über den durchaus religiösen, gottesdienstlichen Charakter des Sabbathgebotes gesagt ist.

Digitized by Google

menhanges bisher zu wünschen blieb. Die Kirche hat nimmer Bedenken getragen, das Sabbathgebot in den christlichen Lehrbüchern unter den 10 Grundgeboten aufzuführen, und dasselbe auf die Sonntagsfeier zu beziehen. Hiermit hat sie eine nähere Korrespondenz, einen wesentlichen Zusammenhang des Wochenfestes in den beiden Oekonomien des Reiches Gottes thatsächlich anerkannt. Ohne Annahme eines solchen Zusammenhanges wäre es eine leere, ja eine schlechthin unzulässige Form gewesen, ein Gebot in die Lehrbücher der Kirche aufzunehmen, welches in keiner Weise mehr göttliche Autorität und kirchliche Gültigkeit hätte.

Aber wenn uns nach dem Vorigen kein Zweifel bleibt, daß die Kirche in der Beibehaltung des Sabbathgebots zur tieferen Begründung der Sonntagsfeier von einem richtigen Gefühl geleitet wurde, so bleibt uns doch noch die Antwort auf die Frage nach der Stellung des Sabbathgebots im Dekalog zu geben übrig.

Man ist leicht darin einig, daß sämmtliche übrige Gebote des Dekalogs schlechthin sittliche, ewig gültige Forderungen enthalten, von denen nimmer ein Strichlein fallen könne, „bis daß es alles geschehe." Aber was berechtigt uns, das Sabbathgebot, das sich zumal auf die Sabbathruhe Gottes im Paradiese gründet, und so thatsächlich offenbart war, ehe der mosaischen Gebote und des gesammten Gesetzes der Sünde gedacht werden konnte, herauszunehmen und als ein solches zu bezeichnen, welches von zeitweiliger Bedeutung sei, und fallen könne, „bevor es geschehe?" Man beruft sich auf die Aussprüche des Apostel Paulus — aber war nicht in Wahrheit das Wesentliche des Sabbath mit dem gesammten schattenbildlichen Kultus schon im Begriff in die christliche Festordnung überzugehen, darin seine Erfüllung zu suchen und wahrhaftig „zu geschehen?" Ohne eine solche Erfüllung der göttlichen Grundgedanken in Offenbarung und Stiftung des Sabbath ist's unmöglich an Aufhebung dieses Theils des Gesetzes Gottes zu denken, etwa wie ein Paragraph des Landrechts aufgehoben wird und bisher gültige Gesetze für ungültig erklärt werde. Wenn dieß überhaupt von dem gesammten Gesetze des A. Bundes gilt, und „kein Strichlein" desselben fallen kann, ohne daß der konstituirende Grundgedanke Gottes

Digitized by Google

in einer entsprechenden Gestaltung des N. Bundes seine Erfüllung finde, und also „geschehe" (Matth. 5, 18. Luc. 16, 17. „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Strichlein vom Gesetz falle"): so wird es noch vorzugsweise von einer so bedeutungsvollen Stiftung des A. Bundes, als der Sabbath, gelten müssen, welche nicht allein auf ein Gebot des Dekalog, sondern auf die ersten Offenbarungsthatsachen Gottes in der vollbrachten Schöpfung sich gründet. Und wenn von manchem andern Titel der schattenbildlichen Ordnung keine andere, bestimmte, sondern nur eine ideale und allgemeine Erfüllung in den neuen Gestaltungen der neuen Bundesordnung nachzuweisen ist: so ist hier ein andrer Fall.

Die wöchentliche Ruhe des Volkes Gottes von ihren Werken im gottesdienstlichen Gedächtniß seiner Offenbarung wird im Paradiese durch die göttliche Feier vorgebildet, und für die gesetzliche Ordnung des A. Bundes durch das Sabbathgebot festgestellt. In Christo und seiner mit göttlichen Lebenskräften erneuten Gemeinde findet das ganze Gesetz und die Verheißung ihre Erfüllung, nach vollbrachtem Werke der Erlösung offenbart sich der Auferstandne am ersten Wochentage als der Sieger über Sünde und Tod, und die am ersten Wochentage mit der „Kraft aus der Höhe" geweihete Gemeine feiert nun mit, und bald thatsächlich anstatt des 7ten Tages den Tag des Auferstandnen, auf den thatsächlich alle Herrlichkeit des Wochenfestes des A. Bundes übergeht, und in welchem thatsächlich alle Absichten Gottes mit der Sabbathfeier in vollerem Maße in Erfüllung gehen. Hier also ist der Fall, wo die volle **Erfüllung** einer Stiftung des A. Bundes in einer entsprechenden des N. Bundes klar vor Augen liegt.

In der That ist die Stellung des Sabbathgebotes im Dekalog keineswegs die eines vereinzelten Zeremonialgebots, welches spurlos in der Kirche Christi verschwinden könne, zwischen ewiggültigen Sittengeboten, welche hier ihre höhere Erfüllung zu suchen hätten. Wenn überhaupt eine strenge Sonderung der einzlen Theile des göttlichen Gesetzes in sittliche und zeremoniale, in ewig und zeitweilig gültige sich nicht durchführen läßt, da es ohne jede Unterscheidung der Art einfach als göttliche Offenbarung hintritt, und mit der vollen

Digitized by Google

Autorität des göttlichen Geſetzes uneingeſchränkte Erfüllung fordert: ſo wird eine ſolche Sonderung am wenigſten in Betreff der Grundgebote des Dekalogs möglich ſein.

Sofern jedoch jene Sonderung nichts weiter will, als diejenigen Gebote, welche nach Inhalt und Form ewig gültige Forderungen Gottes ausdrücken, wie die Gebote der Gottes-, der Eltern- und Nächſtenliebe, das Gebot der Keuſchheit, der Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, von ſolchen unterſcheiden, in welchen der göttliche Gedanke nur einen veränderlichen, der ſchattenbildlichen Ordnung des A. Bundes angepaßten Ausdruck gefunden hat: ſo iſt nach dem vorigen klar, daß das Sabbathgebot keineswegs einfach zu der letzteren Reihe zu zählen iſt. Das Sabbathgebot kann nimmer den bloßen Zeremonialgeſetzen gleichgeſtellt werden, als welches es ganz vereinzelt im Dekalog daſtünde. Es nimmt vielmehr, wenn man auf dieſe, von menſchlicher Gelehrſamkeit erfundene, Unterſcheidung eingehen will, eine eigenthümliche Stellung ein, wonach es ſich unmittelbar den Geſetzen anreiht, welche das religiös-ſittliche Leben des Volkes Gottes ordnen ſollen, aber ſeiner Natur nach in einer Form erſcheint, welche zunächſt der vorbereitenden Ordnung des A. Bundes entſpricht. Das Sabbathgebot würde ſeinem Weſen nach dem Sittengeſetz beizuordnen ſein, während die geſetzliche Form der Sabbathruhe ſich der zeremonialiſchen nähert, obſchon auch dieſe bereits von den Propheten Gottes als im Dienſt der höheren Idee ſtehend erkannt wurde.

Das Sabbathgebot ſteht im Sinne dieſer Unterſcheidung vermittelnd zwiſchen dem Sitten- und Zeremonialgeſetz. Der Grundgedanke, daß das Volk Gottes nach deſſen Vorbilde von ſeinem irdiſchen Wirken an ſeinem Wochenfeſte im Gedächtniß Gottes und ſeiner Offenbarung ruhe, zum Zeichen und Zeugniß vor der ungläubigen Welt und zum Einigungsbande, zur Segnung und Heiligung der Gemeinde, erſcheint in keiner Hinſicht als ein zeremonialer, zeitweiliger, ſondern als ein durchaus ſittlicher, gottesdienſtlicher, der ganzen Dauer der irdiſchen Geſchichte des Volkes Gottes in der Welt völlig angemeßner, und findet thatſächlich ſein volles Gegenbild in der Sonntagsfeier. Dagegen iſt bei den einzlen Beſtimmungen über die Form der Feier das Zeitweilige, zum Theil nur dem

Digitized by Google

Klima des Landes Kanaan Angemeßne (wie das Gebot über das Feueranzünden) unverkennbar, und deßhalb nimmer in der chriſtlichen Kirche für verbindlich erachtet worden.

Darin nun, daß das Sabbathgebot nach ſeinen weſentlichen Grundgedanken durchaus nicht der zeremonialen Ordnung beizuzählen iſt, darin, daß der Sonntag unter göttlicher Leitung der Kirche die thatſächliche Erfüllung jenes Gedankens iſt, liegt der zureichende Grund und die Berechtigung, daß die Kirche aller Zeiten das Sabbathgebot in die chriſtlichen Lehrbücher aufgenommen und auf den Sonntag bezogen hat. Damit iſt aber auch zugleich die, über jede menſchliche Autorität hinausgehende, göttliche Begründung der Sonntagsfeier ausgeſprochen. Denn alles, was dazu berechtigt, einen weſentlichen Zuſammenhang des Wochenfeſtes des N. Bundes mit jenem des A. Bundes anzuerkennen, weiſt auf die tieferen Grundlagen der Feier hin, welche übrigens die Gemeinde des Auferſtandnen, kraft ihres Daſeins als ſolche anzuordnen befugt war; darin ſchließt ſich die Autorität der Kirche an die Autorität ihres Hauptes und göttlichen Geſetzgebers an.

Endlich ſei an dieſer Stelle nochmals an die tiefe Bedeutung des Vorbildes der göttlichen Sabbathfeier im Paradieſe erinnert. Dieſelbe iſt ganz geeignet, auch diejenigen, denen es ſchwer wird, die Sonntagsfeier mit der geſetzlichen Ordnung des Sabbath in Einklang zu bringen, und ihr eine mehr als kirchliche Autorität zuzugeſtehen, der letzteren näher zu bringen. Die göttliche Sabbathruhe im Paradieſe zeigt unwiderſprechlich:

1. Der allein heilige und ſelige Gott, der nicht müde noch matt wird und allezeit wirket, feiert den Sabbath und erquickt ſich an der Sabbathruhe in der paradieſiſchen Welt: ſo liegt dem Sabbath eine Tiefe des Gedankens und der Lebensfülle zum Grunde, die nimmer in dem Kreiſe der geſetzlichen Ordnung des A. Bundes, die „der Sünde wegen zwiſchen eingekommen", zu erſchöpfen und zu erfüllen war.

2. Es giebt eine dem göttlichen Vorbilde (und dem göttlichen Geſetz) des Sabbath entſprechende Feier deſſelben, deren Vollendung in dem Leben der Sünde und unter dem Geſetz nicht zu ſuchen iſt, die vielmehr ihre Erfüllung erſt im Leben der Gläubigen nach „der Gnade und Wahrheit" ſucht, ihre

Digitized by Google

höchste Erfüllung erst im Stande der Herrlichkeit des neuen Paradieses finden mag.

3. Die den Menschen geoffenbarte vorbildliche Sabbathfeier im Paradiese weiset auf ein der menschlichen Natur ursprünglich eingebornes Bedürfniß hin, dessen Befriedigung nur in einem dem göttlichen Vorbilde entsprechenden Wochenfeste zu finden ist. Ein solches ist für die Oekonomie des A. Bundes gesetzlich in der Sabbathfeier hergestellt, im N. Bunde steht derselben und dem göttlichen Vorbilde thatsächlich entsprechend die Sonntagsfeier da, obschon dieselbe sich näher an die konstituirenden Grundthatsachen des N. Bundes, die Auferstehung und Ausgießung des Heiligen Geistes, anschließt, als worin die Gottesoffenbarung der Schöpfung zur Erlösung und Heiligung seines Volkes fortschreitet und sich vollendet.

Wenn nun die schattenbildliche Ordnung des Gesetzes überhaupt und namentlich die der Sabbathfeier sich auflösen und in der verheißenen Gnade und Wahrheit in Christo ihre Erfüllung suchen mußte; wenn der Sabbath des A. Bundes nimmer die Tiefe und Lebensfülle des den Menschen im Paradiese geoffenbarten Vorbildes der Sabbathruhe des väterlichen Gottes erreichen, noch dem eingebornen Bedürfnisse der Menschen Gottes die volle Befriedigung gewähren konnte: wo als in der Sonntagsfeier wollte die Gemeinde Jesu Christi nun suchen, was der ewige Gott auch ihr im Paradiese vorgebildet, was er seinem Volke im Sabbath des A. Bundes gesetzlich geordnet hat, was allen ihren natürlichen Bedingungen nach unabweislich eine entsprechende Befriedigung fordert? Ist die Sonntagsfeier es doch, über welcher als dem Sabbath des N. Bundes ebenso zur Erbauung der Gemeine der Segen des dreieinigen Gottes ruhet, als er einst über der paradiesischen Feier geruhet hat, die in den schwachen Anfängen des Schattenbildes im A. Bunde auch kein andres, als schwaches Gegenbild finden konnte!

So mag denn in gewisser Hinsicht wohl gesagt werden, daß der Sonntag der Christen der ursprünglichen Stiftung des Sabbath im Paradiese näher stehe, als dem Sabbath des A. Bundes, daß dem Sonntage mehr die Autorität des im Paradiese thatsächlich geoffenbarten Willens Gottes, als die

Digitized by Google

des Geſetzes Moſis zukomme, daß in derſelben, als einer freien Stiftung der Gemeine des N. Bundes, mehr die urſprüngliche Idee des paradieſiſchen Wochenfeſtes zur Erfüllung gekommen, als der geſetzliche Sabbath. Aber eben damit wird auch die göttliche Autorität der Sonntagsfeier in Wahrheit ebenſo entſchieden behauptet, als durch die unerweisliche Annahme einer Uebertragung des Sabbathgebots. Denn der Zweck des letzteren war ja kein anderer, als dieſer, in ſchwachen Anfängen dem Volk des A. Bundes zu vermitteln, was die göttliche Sabbathruhe im Paradieſe thatſächlich vorgebildet. Wenn nun die Kirche Chriſti den Tag der Auferſtehung ihres HErrn, den Tag ſeiner vollendeten Gottesoffenbarung, und zwar nicht ohne Beziehung auf den Sabbath des A. Bundes, als ihr eigenthümliches Wochenfeſt feiert, wenn ſie darin die Ruhe des dreieinigen Gottes in ſeinem erlöſten Volke darſtellt, indem ſie nach ſeinem Bilde von ihren Werken feiert und die Ruhe in Gott ſucht, welche die Sabbathruhe Gottes im Paradieſe ihr vorgebildet: ſo gründet ſich die göttliche Autorität der Sonntagsfeier immer zugleich auf die urſprüngliche Stiftung des Sabbath und auf deſſen geſetzliche Anordnung für das Volk Gottes im A. Bunde, die unter Gottes Leitung in der Sonntagsfeier ihre Auflöſung und ihre Erfüllung gefunden hat.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, einer Auffaſſung der Sonntagsfeier und der kirchlichen Feſte überhaupt Erwähnung zu thun, welche, wäre ſie in der Wahrheit gegründet, nicht nur alle unſre Aufſtellungen in Betreff der göttlichen Autorität der Sonntagsfeier entkräften, ſondern eine objektive, allgemeingültige Autorität derſelben überhaupt vernichten würde.

Nach dieſer Anſicht wäre der Chriſt in Kraft der Freiheit, welche das Evangelium gewährt, überhaupt von der Verbindlichkeit befreit, den Sonntag oder andere kirchliche Tage zu feiern. An und für ſich ſei dem Chriſten jeder Tag gleich, es ſei der eigenthümliche Vorzug des Chriſten, ſich überall und immer an heiliger Stätte und zum gottesdienſtlichen Leben berufen zu finden, jede Heiligung beſonderer Feiertage gehöre an ſich ſelbſt zu den ſchwachen Anfängen des A. Bundes. Es walte in Betreff ſolcher Feier keine andere Nothwendigkeit und Verpflichtung, als die der Zweckmäßigkeit und der Angemeſſenheit an die menſchliche Schwachheit. Jede weitere Verpflich-

Digitized by Google

tung zu einer ernsteren Feier des Sonntags sei ungegründet und trete der evangelischen Freiheit entgegen. Es stehe zwar den christlichen Gemeinschaften vollkommen frei, nach ihren individuellen Gefühlen und Bedürfnissen in Betreff des Sonntags festzustellen, was angemessen scheine, nur so, daß das Gewissen des Einzlen durch diese Anordnungen unverbunden bleibe.

Daß durch diese, beim Schein tieferer Christlichkeit und Innigkeit doch sehr oberflächliche, Meinung der Tag des HErrn der Willkür der Menschen anheimgegeben und jede höhere Autorität der Sonntagsfeier verläugnet wird, leuchtet ein. Dieser falsche Spiritualismus hat, bald in gröberer, bald in feinerer Gestalt die Geschichte der Sonntagsfeier von den frühsten Zeiten her begleitet. So lange indeß das fromme Gefühl der Gemeine der Erlösten lebendig genug war, um sich der kirchlichen Ordnung der Sonntagsfeier überall mit freudigem Gehorsam hinzugeben, war jener Irrthum von geringer praktischer Bedeutung, Es lag der Kirche noch näher, der schattenbildlichen Ordnung des Gesetzes des A. Bundes gegenüber die evangelische Freiheit als Grundlage der christlichen Festordnung hervorzuheben, als den tieferen Zusammenhang aufzusuchen, indem der Sonntag mit dem Sabbath steht; denn es bedurfte keiner weiteren Autorität, um die Kirche in allgemeiner und freudiger Uebung der Sonntagsfeier zu erhalten, als die kirchliche Sitte und die Ordnung der Kirche selbst, in deren Gehorsam ihre Glieder keine Schranke ihrer Freiheit fanden.

Auch im Zeitalter der Reformation wiederholte sich im Kampf mit der Werkheiligkeit und den willkürlichen Satzungen der römischen Kirche diese Erscheinung, ohne einer ernsten Feier des Sonntags bei dem lebendigen Gefühl ihres Bedürfnisses irgend Eintrag zu thun. In der gegenwärtigen Zeit aber, wo weltliche Leichtfertigkeit überall die Kirche überfluthet, droht dieser Spiritualismus mit Hinwegräumung der Grundlagen der Sonntagsfeier, dieselbe in ihren Grundfesten zu erschüttern. Es ist daher von großer Wichtigkeit, die Grundlosigkeit dieses volks- und kirchenverderblichen Irrthums klar einzusehen, und jener falschen Anwendung der Lehre von der evangelischen Freiheit mit allem Nachdruck zu begegnen.

Digitized by Google

Die Widerlegung ergiebt ſich aber aus unſrer ganzen Darſtellung von ſelbſt, und wir dürfen uns, was hieher gehört, in Folgendem zuſammenfaſſen.

1. Vor allem iſt dieſem falſchen Spiritualismus die tiefe göttliche Idee des Feſtes fremd. Er bezieht die Feſte lediglich auf die menſchliche Schwachheit, er betrachtet ſie als etwas dieſer Schwachheit *Nachgelaſſenes*, worüber ſich der Chriſt in fortſchreitender Vollkommenheit erheben könne.

Aber die Idee des religiöſen Feſtes iſt vielmehr die einer göttlichen Bewilligung, deren Herabſetzung und Geringſchätzung unſtatthaft und ſündlich iſt. Das Feſt ſoll den Feiernden zur Anſchauung und zum Genuß der Offenbarung einer göttlichen Liebe leiten; die Feier der Feſte, womit die ewige Liebe das Leben des Volkes Gottes ſchmückt, ſoll es dahin leiten, von den göttlichen Gedanken der ihnen gegebnen Feſte mehr und mehr durchdrungen und ſo in der Liebe und Anbetung Gottes geheiligt zu werden. In den kirchlichen Feſten will die ſegnende, heiligende Liebe über dem feiernden Volke ruhen, und daſſelbe zur Ruhe an dem Herzen ſeines väterlichen Gottes leiten, unfehlbar mit der Wirkung, daß das Leben von einem Feſte zum andern mehr und mehr von der heiligenden Liebe durchdrungen werde.

Hiernach iſt die Idee des Feſtes vielmehr ſo tief und unerſchöpflich, als die Liebe des Höchſten ſelbſt, deren Stiftung das Feſt iſt. So lange es eine Geſchichte, ein Leben der Schöpfung Gottes im Himmel und auf Erden giebt, wird das Volk des HErrn in feſtlicher Gemeinſchaft die großen Thaten Gottes, die Offenbarungen ſeiner ewigen Liebe feiern!

Die Sabbathruhe Gottes im Paradieſe zeigt dem *Schriftgläubigen* unwiderſprechlich, daß jener Spiritualismus einen Weg der Willkür geht, wenn er die Feier beſonderer Feſte auf Schwachheit und Sünde bezieht. Vielmehr wird die göttliche Idee des Feſtes erſt mit der fortſchreitenden Erleuchtung und Heiligung tiefer erkannt, nur nach dem Maße der chriſtlichen Vollkommenheit vollendet ſich der Vollgenuß des Feſtes und die Wahrheit ſeiner Feier. Weit entfernt alſo, daß der Vollkommnere ſich über die kirchliche Feſtordnung je erheben könnte, wird vielmehr er es ſein, der ihre Bedeutung recht zu würdigen weiß.

Digitized by Google

2. Das Gesagte gilt nun vor allem von dem Wochenfest des Volkes Gottes, von dem Sabbath des A. Bundes und von der christlichen Sabbathfeier. Denn kein anderes Fest kann genannt werden, welches wie dieses die Offenbarung der Liebe Gottes zur Grundlage hätte, und von einer solchen Fülle der Segnungen, von der Schöpfung an bisher, begleitet wäre.

3. Nächst diesem steht jenem falschen Spiritualismus alles entgegen, was wir als objektive Autorität der Sonntagsfeier erkannt haben. Zuerst die Autorität der Kirche, sofern diese einstimmig zu allen Zeiten den Sonntag als den Tag des HErrn und *ihren* Tag gefeiert, auch diese Feier ihren Gliedern nicht bloß zu einem eigenthümlichen Gnadenrecht, sondern auch zur entsprechenden kirchlichen Pflicht macht. Darnach aber auch die Autorität des HErrn, der diesen Tag im N. Bunde ebenso durch seine Auferstehung und Ausgießung des Heiligen Geistes zu *seinem* und zum Bundestag der Kirche gemacht, als im A. Bunde den Sabbath, der im Sonntag thatsächlich sein volles Gegenbild findet.

4. Wenn dieser Spiritualismus eine kirchliche Zweckmäßigkeit und praktische Nothwendigkeit der Sonntagsfeier um der menschlichen Schwachheit willen zugesteht, und nur um der evangelischen Freiheit willen eine weitere Verbindlichkeit der kirchlichen Ordnung bestreitet, weil *an und für sich selbst* dem Christen alle Tage gleich seien, so läuft dieß zuletzt auf einen nichtigen Wortstreit hinaus. Wo es gilt, der pharisäischen Werkheiligkeit, dem schon von den Propheten des A. Bundes bekämpften Wahn entgegenzutreten, daß die äußere Feier der Festtage an sich selbst den Menschen heilige, mag dieß in der Weise der Propheten mit allem Nachdruck geschehen. Sonst aber streicht man mit der Behauptung, an und für sich seien dem Christen alle Tage gleich, in die Luft, und verirrt sich in leere Abstraktionen. Der Sonntag, der Tag der Auferstehung des HErrn, der Bundestag der Kirche, der unter Leitung des HErrn durch 18 Jahrhunderte ihr eigenthümlicher Tag des Segens und der Erbauung gewesen, kann nicht als ein leeres Zeitmaaß von 24 Stunden betrachtet werden; was alle Tage an und für sich sind, ist hier ganz gleichgültig, der Sonntag ist ein bestimmter, er ist der große historische

Digitized by Google

Tag des HErrn und seiner Kirche, der Tag, den der HErr durch seine Auferstehung, den Er ihr und sie Ihm zum Kirchen- und Bundestag geweihet.

Die evangelische Freiheit aber findet, weit entfernt eine Schranke in der Sonntagsfeier zu finden, hier vielmehr einen weiteren Spielraum, sich auf Grund der kirchlichen Ordnung zu betheiligen. Was ist die evangelische Freiheit, als die Freiheit der Erlösten Jesu Christi, die in der Kirche zu Einem Leibe unter Ihm, ihrem göttlichen Haupte, verbunden sind? Wenn nun diese Kirche unter Leitung des HErrn seit ihrer Stiftung sich des Gnadenrechts bedient, den „Tag des HErrn" als ihr eigenthümliches Wochenfest zu feiern, wenn sie damit eine heilige Pflicht erfüllt, diesen Tag, den ihr der HErr gemacht, zum Zeichen vor allen Völkern als ihren Bundestag zur Anbetung des Dreieinigen auszusondern: wer kann dann in dieser Feier, in der festen, unantastbaren Ordnung derselben, als Glied dieser Kirche eine Schranke seiner evangelischen Freiheit finden? Vielmehr muß jedes Glied der Kirche es dieser Dank wissen, wenn dieselbe, was der Einzle nicht vermögte, in Kraft ihrer und des HErrn Autorität, die Feier ihres eigenthümlichen Tages unter den Schutz der gesetzlichen Ordnung stellt. Diese Ordnung der Kirche sichert dem Einzlen die Freiheit, den Sonntag im Dienste des HErrn und der Kirche, im Dienst seiner eignen Heiligung und Erbauung als den Festtag der Gemeine des Auferstandnen zu feiern, während ohne eine solche Ordnung nicht allein die Unordnung herrschen und das kirchliche Fest unmöglich machen, sondern auch der Unglaube und Haß der Welt geflissentlich die Feier stören würde.

Wenn nun auch dieser Spiritualismus nicht umhin kann, ein praktisches und unabweisbares Bedürfniß der Sonntagsfeier anzuerkennen, so ist es eine müßige, schädliche und verwirrende Theorie, wenn man wiederum an den Grundlagen rüttelt, welche die Befriedigung jenes Bedürfnisses bedingen, wenn man die Verpflichtung gegen die kirchliche Ordnung zu einer solchen machen will, die dem Einzlen etwa aus dem Zusammenhang mit dem Ganzen obliege, nicht aber an sich selbst, als ob das einzle Glied der Kirche eine Vollkommenheit erreichen könne, die ihn über ein Bedürfniß erhöbe, das

Digitized by Google

nur für die Kirche im Ganzen gelte. Dieser Spiritualismus verkennt, wie die hohe Idee des Festes, so das eingeborne Bedürfniß der menschlichen Natur; noch mehr verhehlen sich seine Vertheidiger die auch den Wiedergebornen hienieden allezeit anhaftende Sünde und Schwachheit. Wo diese von denen, die sich dünken, eine höhere Stufe erlangt zu haben, in gebührender Demuth erkannt wird, werden sie mit Freuden den Segen der Sonntagsfeier suchen, ebenso ihrer selbst als der kirchlichen Ordnung wegen.

5. Daß eine der Oekonomie des A. Bundes entsprechende, wenn auch dem eigenthümlichen Charakter des N. Bundes gemäß gebildete, gesetzliche Festordnung überhaupt unstatthaft sei, ist eine ganz unerwiesene Behauptung, wozu kein Wort des HErrn oder der Apostel berechtigt.

6. Wenn in der Zeit der Neubildung im apostolischen Zeitalter, da sich erst Altes und Neues schied, und der lebendig machende Geist des HErrn die Schattenbilder des Gesetzes im A. Bunde ergänzte, die Feier des Sonntags und des Sabbath noch in unbestimmter Form neben einander herging: so ist es nur der naturgemäße Fortschritt von den schwächeren Anfängen zur Klarheit der kirchlichen Ordnung, wenn sich diese schon im 2ten und 3ten Jahrhundert über die Unbestimmtheit und Willkür des Einzelbeliebens erhob.

7. Darum ist eine ernste, auf die Autorität des HErrn und seiner Kirche gegründete Sonntagsfeier in keiner Hinsicht unevangelisch. Die Kirche Christi hat die leitenden Gedanken Gottes in Betreff der kirchlichen Tage nur tiefer und voller ergriffen. In der freien Nothwendigkeit, womit sie unter Leitung des HErrn und in wesentlicher Uebereinstimmung mit seinen Anordnungen im A. Bunde die christliche Festordnung entwickelte, ist im allgemeinen nicht weniger ein göttliches Gesetz zu erkennen, als in dem geschriebnen Gesetz des A. Bundes. Hat sich die Kirche der Nothwendigkeit nicht entziehen gekonnt und gesollt, eine christliche Festordnung zu entwickeln, hat sie dabei namentlich in Hinsicht der Sonntagsfeier thatsächlich dasjenige erfüllt, was das göttliche Vorbild im Paradiese als Bedingung der Segnung und Heiligung den Menschen Gottes vorangedeutet, was das Sabbathgebot bis dahin für das Volk Gottes gesetzlich geordnet, wo in dem Auferstandnen „das Alte

Digitized by Google

vergehen und alles neu werden" sollte: so hat die kirchliche Ordnung der Sonntagsfeier eben so volle Autorität und Gültigkeit für die Glieder der Kirche, als die gesetzliche Ordnung des A. Bundes für dessen Glieder gehabt hat.

Kap. 3.

Die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier.

Ist die Sonntagsfeier als eine göttliche Stiftung des HErrn und der Kirche in unantastbarer Autorität gegründet, so ergiebt sich von selbst, daß ihre Nothwendigkeit eine mehr als praktische ist, daß sie sich über den bloßen Begriff der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit weit erhebt. Es wird indeß zureichen, die Hauptpunkte zur Begründung dieser Nothwendigkeit, welche in der bisherigen Darstellung bereits offen daliegen, kurz zusammenzustellen.

1. Im Anfang aller Zeit hat der väterliche Gott der Menschenkinder nach sechstägigem Wirken den siebenten Tag geweiht und um dieser Ruhe willen ihn gesegnet und geheiligt. Hiermit ist den Menschen Gottes ein Vorbild gegeben, ihr Leben nach Gottes Bilde also zu ordnen, daß sie nach sechs Tagen frommen Wirkens einen Tag vor dem HErrn feiern, von ihm gesegnet und geheiligt zu werden.

2. Der Herr hat nach dem Sündenfall die Feier seiner Sabbathe also wiederhergestellt, daß sie ein Bundeszeichen wären seines auserwählten Volks vor allen Völkern. Gott gab seinem Volke diese Feier als ein heiliges Gnadenrecht vor allen Völkern, knüpfte daran die Verheißung seines fortgehenden Segens, und strafte darum den leichtfertigen Uebertreter mit Ausrottung aus seinem Volke. Es leuchtet ein, daß diese, auf die uranfängliche Stiftung zurückgehende, Ordnung Gottes für sein Volk nicht aufgelöst werden kann, ohne eine höhere Erfüllung zu finden.

3. Diese Erfüllung bietet sich thatsächlich in der Sonntagsfeier dar. Die Kirche Christi feiert als ihr Wochenfest den Sonntag anstatt des Sabbath, weil der HErr an diesem

Digitized by Google

Tage seine Gottesoffenbarung in der Erlösung und Heiligung durch seine Auferstehung und Sendung des Heiligen Geistes vollendete. Aber sie erkennt einen durchgängigen Zusammenhang des Sonntags mit dem Sabbath in soweit an, daß sie das Sabbathgebot des A. Bundes in allen ihren Lehrbüchern auf den Sonntag bezieht. Sie fordert, daß der Auferstehungstag des HErrn, der Stiftungs- und Bundestag der Kirche, als ihr und des HErrn eigenthümlicher Tag gefeiert und somit in neutestamentlicher Weise das Wochenfest des Volkes Gottes erneuet werde.

4. Wenn statt des verheißnen Segens die Verbannung aus der Gemeine Gottes im A. Bunde den Sabbathschänder traf, so kann der Zorn Gottes nimmermehr geringer sein über den, der den Tag unsres Herrn Jesu Christi entheiliget. Je größer die Gnade ist, deren Gedächtniß die Kirche am Sonntag feiert, je größer muß die Strafe des Undanks sein, womit Glieder der Kirche gegen die gesegnete Stiftung Gottes und der Kirche freveln. Je reicher der Segen ist, den der HErr an die fromme Feier seines Tages im N. Bunde knüpft, je nothwendiger ist, daß die Kirche und alle ihre Glieder diesen Segen mit rechtem Ernste suchen.

5. Wenn die Kirche, ohne sich bei Stiftung des Sonntags zunächst auf das Gesetz des A. Bundes zu stützen, dennoch unter göttlicher Leitung eine Ordnung der Sonntagsfeier entwickeln mußte, welche als thatsächliche Erfüllung dessen dasteht, was die göttliche Feier im Paradiese vorgebildet, und das Sabbathgebot für das Volk Gottes im A. Bunde in schwachen Anfängen wiederhergestellt; so zeigt sich, daß die Sonntagsfeier einem eingebornen, nimmer zu verläugnenden Bedürfniß der Menschen Gottes entspricht. Weist die Sabbathruhe Gottes im Paradiese auf ein ursprünglich dem Menschen eingebornes Bedürfniß hin, nach sechs Tagen des Wirkens sich festlich vor dem HErrn zu sammeln, in Ihm zu ruhen und sich zu erquicken; so ist dieß Bedürfniß für den gefallenen Menschen um so größer. Für ihn erscheint es als eine gnadenvolle Bewilligung des barmherzigen Gottes, der das Wochenfest seinem Volke als ein Gnadenrecht verliehen zum Zeichen vor allen Völkern, es dadurch zu segnen und zu heiligen — ein Recht, dem die unverläugbare Pflicht

Digitized by Google

entspricht, die Gnadenordnung des segnenden Gottes mit heiligem Ernst zu wahren.

6. Dieses eingeborne Bedürfniß ist auch in der Gemeine der Erlösten in keiner Weise aufgehoben, vielmehr nur in einer, der ursprünglichen Stiftung entsprechenden Feier zu erfüllen. Auch die Glieder der Kirche sind gefallene, und wenn gleich erlöste, doch noch sündige Menschen. Sie gehören nicht dem Stande der Herrlichkeit der vollendeten Gerechten an — welche gleichwohl den Sabbath des HErrn nach der Natur des erneuten Paradieses feiern mögen — sondern dem Stande der Gnade. Die Kirche bedarf um so mehr der äußeren Ordnung und Zucht, als die Gläubigen überall mit Namenschristen durchdrungen sind, die in keiner Hinsicht über den gesetzlichen Standpunkt des A. Bundes erhaben sind. Ohne die kirchliche Ordnung der Sonntagsfeier, welche fort und fort auch den Ungläubigen in der Kirche bezeugt, daß diese die Gemeine des Auferstandnen ist, daß sie „in seinem Reiche unter Ihm lebe und Ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit", würde die Kirche dem Verderben der Welt gar preisgegeben sein.

Aber die Kirche Christi bedarf auch, ganz abgesehen von dem Gesichtspunkt der ihr als der „streitenden" noch ankleben-den Sünde, des Sonntags als ihres eigenthümlichen Festes, um nach dem göttlichen Vorbilde in ihrem Gott zu ruhen, sich die kirchlichen Heilsgüter des Wortes und der Sakramente des HErrn in kirchlicher Ordnung anzueignen, um so im Segen des HErrn, der sie heiliget, fort und fort zu wachsen, als die Braut Jesu Christi, als die Gemeine Gottes sich zu erbauen und darzustellen zum Zeichen und Zeugniß vor der Welt. —

Nachdem wir so die Sonntagsfeier als eine göttliche Stiftung des HErrn in kirchlicher und göttlicher Autorität fest und unantastbar gegründet und für alle Zeit geordnet sehen, bleibt uns die Frage, welche Feier und Darstellung dieselbe fordere, um der Kirche den vollen Segen zu sichern, den der HErr ihr durch dieselbe geordnet und zugesichert hat.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Feier des Sonntags.

Es liegt uns hier zuvörderst ob, zu zeigen, welche Feier und Darstellung der Sonntag nun seinem Wesen nach fordere, worauf die Obliegenheiten zu entwickeln sind, welche der Kirche im ganzen und einzlen zufallen, damit die Sonntagsfeier ihre hohe Bestimmung immer mehr erfülle, und die Gemeine Gottes sich ihres vollen Segens zu erfreuen habe.

Kap. 1.

Welche Feier der Sonntag seinem Wesen nach fordere.

Der Sonntag ist der Tag des HErrn, der Tag, den unser Herr Jesus Christus der Kirche durch seine Auferstehung und die Sendung des verheißenen Geistes gewonnen und geweihet hat, den die dankbare, feiernde Gemeinde als ihren eigenthümlichen Fest- und Bundestag dem HErrn heiligt zum Zeichen vor der ungläubigen Welt, und zu ihrer selbst Erbauung. Halten wir dieß, als den nachgewiesenen, tragenden Grundgedanken, als die leitende Idee der Sonntagsfeier fest, so wird sich mit Klarheit ergeben, was der Sonntag zur Darstellung dieser Feier fordert,

Digitized by Google

was er als mit seinem Wesen unvereinbar ausschließt, was er als zulässig gestattet.

Vor aller Untersuchung dürfen wir der Zustimmung unsrer Leser gewiß sein, wenn wir eine Feier des Sonntags fordern, die ihn als den eigenthümlichen Fest- und Bundestag der Kirche Christi darstelle, und daher alles zu gewähren trachte, was hierzu erforderlich ist, alles abzustellen beflissen sei, was dem entgegen ist. Es wird also nur darauf ankommen, klar nachzuweisen, welches einerseit die wesentlichen Erfordernisse der Sonntagsfeier sind, was andrerseit derselben entschieden entgegensteht, und was etwa als am Sonntage zulässig betrachtet werden kann.

I.

Welches sind die wesentlichen Erfordernisse der Sonntagsfeier? Was fordert dieselbe unabweislich, damit ihrer Absicht entsprochen werde?

Hier tritt uns als die erste Forderung dieß entgegen, daß die Sonntagsfeier den ganzen Tag umfasse. Diese Forderung, welche sich als die unabweisliche Bedingung einer ihrer Bestimmung gemäßen Feier des Tags des HErrn ergeben wird, tritt nicht allein dem Leichtsinn der Kinder der Welt entgegen, sondern auch jener irrigen Meinung von evangelischer Freiheit, welche den gesetzlichen Zwang einer so weit ausgedehnten Festordnung verschmähe. Wir haben daher diese erste Forderung wohl zu begründen.

Zuerst weiset uns die Sabbathruhe des HErrn im Paradiese darauf hin, daß die Glieder seines Volks den unverkürzten Tag nach seinem Bilde zu feiern haben. Der HErr ruhete nach sechs Tagen des Wirkens über seiner vollendeten Welt, am Herzen seiner geliebten Menschen, und segnete und heiligte also diesen Tag. So soll der Mensch nicht wähnen, durch eine flüchtige Feier beliebiger Stunden des Sonntags der Bestimmung des Tages zu genügen, und des Segens voll zu werden, den der treue Gott an diese Feier geknüpft.

Digitized by Google

2. Zurückweisend auf das göttliche Vorbild hat der HErr für sein Volk im A. Bunde die Feier des unverkürzten Tages geordnet. „Gedenke, spricht er, des Sabbathtages, daß du ihn heiligest!" 2 Mos. 20, 8 — 11. Eine heilige Ordnung sollte es sein für das Volk Gottes, sechs Tagen seine Kräfte fleißig zu regen und „alle seine Dinge zu beschicken," ebenso aber am 7ten Tage zu ruhen von aller Arbeit, auf daß der HErr sein Werk in ihm habe, sein Volk zu segnen und zu heiligen. Durch Zeichen und Wunder belehrte der HErr das widerstrebende Volk (2 Mos. 16.), daß dieser Tag ein Tag besonderen Segens sei, und strafte überdem die losen Verächter, die nicht lernen wollten, dem HErrn vertrauen, und sechs Tage arbeiten, den siebenten aber feiern vor dem HErrn.

Wenn nun die menschliche Natur im wesentlichen noch dieselbe ist, wenn zumal die streitende Kirche in ihrer Knechtsgestalt und Vermischung mit Unwiedergebornen noch dieselben Bedürfnisse hat, wie das Volk des A. Bundes, so ist von vorn herein nicht abzusehen, wie jene Ordnung aufgelöst werden könnte, ohne sich in einer entsprechenden Gestaltung des N. Bundes, d. h. in der Feier des Tages Jesu Christi, zu erneuen.

3. Die Kirche hat, sobald das anfangs unter Leitung des Geistes des HErrn frei waltende Gefühl sich zu kirchlicher Sitte und Ordnung erhob, nimmer Bedenken getragen, den ganzen Tag in Anspruch zu nehmen. Wenn schon sie, dem eigenthümlichen Standpunkte des N. Bundes gemäß, überall von dem Gesichtspunkt der evangelischen Freiheit ausging, wonach die Glieder Christi aus freier Bewegung diesen Tag zum Gedächtniß der Auferstehung des Heilandes feierten, so schloß sie doch im allgemeinen überall weltliche Arbeit und Lustbarkeit von dem Tage aus, welchen sie als den eigenthümlichen Tag Christi und der Kirche feierte.

4. Die Feier des Sonntags, als des Tages des HErrn und des eigenthümlichen Bundesfestes der Kirche des Auferstandnen, zum Zeichen zwischen ihr und dem HErrn vor der ungläubigen Welt, fordert an und für sich selbst die festliche Feier des Tages. Wenn Israel des A. Bundes sein Wochenfest zum Gedächtniß seines Gottes freudig feierte zum Zeichen

Digitized by Google

vor den Heiden, würde es nicht ein Hohn sein, wenn die Gemeinde des Auferstandnen das Gedächtniß der vollendeten Gnadenoffenbarungen mit einigen kargen Stunden feiern wollte? Wenn Israel dem HErrn vertraute, daß er seines Volkes Arbeit segnen werde in den 6 Tagen, wenn es gläubig feierte am 7ten Tage, wie sollte die Gemeine Jesu Christi anders thun? Würde sie nicht das Fest des Tages des HErrn herabwürdigen, wenn sie ihm kaum und nothdürftig eine Feier gewährte, welche die Welt selbst ihren Festen menschlicher Stiftung weiht? Gewiß, sobald die Kirche nur das Recht anerkannt, den Sonntag als den eigenthümlichen Tag des HErrn und ihren Tag zu feiern, sobald sie nur an die Bewilligung des gnädigen Gottes glaubt, diesen Tag als den Tag Christi festlich zur Erbauung der Gemeinde und zum Zeichen vor der Welt zu begehen, so wird die Idee des Festes sofort den ganzen Tag in Anspruch nehmen, so wird sie mit Freuden auch mit dem Recht die Verpflichtung erkennen, den ganzen Tag unter die Idee des Festes zu stellen.

5. Hierzu kommt endlich die Unmöglichkeit, die Feier des Tages irgend zu gestalten, falls ihr nicht der unverkürzte Tag gewidmet wird. Nach innen der Gemeinde würden die einzlen Stunden der kirchlichen Feier jederzeit unter dem Geräusch des weltlichen Treibens spurlos verschwinden, nach außen würde der Welt ein so unfestliches Zeichen gegeben werden, daß es ihr nimmer zum Zeichen und Zeugniß der Kräfte des Auferstandnen dienen könnte.

Um dieß zu belegen, bedarf es nur eines Blickes auf das unfestliche Bild, welches heutiges Tages die Sonntagsfeier fast überall in Deutschland gewährt, obschon die Stimme der Kirche und der christlichen Obrigkeit die Feier des Tages der Willkür nicht völlig preisgegeben hat. Mit Mühe reißt ein Theil der Glieder des Hauses und der Gemeine sich für die kirchlichen Stunden von den mannichfachen Verrichtungen los, die den Sonntag vorbehalten bleiben, und was noch von Segen durch das gehörte Wort die kaum gesammelten Herzen berührt, fällt noch großen Theils an den Weg und unter die Dornen des weltlichen Getreibes, welches die späteren Stunden des Tages mehr als irgend eine andere Zeit der Woche bezeichnet. Dieß aber wird im wesentlichen überall unver-

Digitized by Google

meidlich sein, sobald nur die kirchlichen Stunden, nicht der Tag des HErrn selbst für die Feier in Anspruch genommen werden.

Vielleicht wird man meinen, es werde um so eher gelingen, wenn man sich darauf beschränke, einige wenige Stunden für die Feier des Sonntags auszusondern, wenigstens diese gegen unfestliche Störungen zu schützen. Es würden auch, hofft man vielleicht, die Lauen zu einem kleineren Opfer an Zeit bereit sein, die zur religiösen Feier eines ganzen Wochentages Unvermögenden würden so auch mit dem geringen Maße ihrer Andacht ausreichen, diese Stunden würden sich mit um so größerem Nachdruck überwachen lassen, und die Sonntagsfeier mögte so vielleicht weniger zur öffentlichen Schmach eines Tages Christi gereichen, als jetzt, wo die Lust und Last der Welt sich fast in seinen Besitz getheilt haben.

Wir wollen hiergegen nicht darauf eingehen, wie diese ganze, auf die mögliche Bereitwilligkeit der Welt spekulirende, Weise der Anschauung unzulässig ist, wo es sich um eine heilige Pflicht der Kirche gegen den HErrn, um eine Pflicht gegen sich selbst und um ein Zeichen wider die Welt handelt. Denn es liegt auch auf der Hand, daß die Welt mit ihrem Fürsten, welche schon jetzt, gegen das Zeugniß der Kirche, den Segen ihres Tages größtentheils verschlingen, ja mit ihren Störungen in die kirchlichen Stunden selbst eindringen, auch die Schranken der abgesonderten Stunden des Tages nicht achten würden. Kommen die Kinder Welt jetzt nur schwer dazu, ihre Arbeiten und Lustbarkeiten, die sie gegen das Gewissen der Kirche auch am Sonntage verstatten, soweit einzuschränken, daß die kirchlichen Stunden davon unberührt blieben, wie sollte dieß geschehen, wenn die Kirche ausdrücklich dem weltlichen Treiben Raum verstattete, bis etwa der Ruf der Glocken an die kirchliche Versammlung mahnt? Wie nun die gottvergessene Welt die Schranken des durch den HErrn geheiligten Tages also durchbricht, daß auch die kirchlichen Stunden von ihrem Treiben überfluthet werden, und der Mehrheit der Glieder der Kirche eine dem Auferstandnen geweihete, tiefere Sammlung ganz unmöglich wird, so würden einige willkürlich ausgewählte Stunden von der Menge so gut als gar keine Beachtung finden. Sie würde allezeit an

Digitized by Google

das Daſein dieſer Stunden erſt mit dem Ruf der Glocken erinnert werden, und dieſe Stunden würden ſchon entflohen ſein, bevor die weltlichen Geſchäfte beſeitigt und der Verſuch, ſich zu ſammeln, gemacht wäre.

Wir fordern alſo auch darum, damit die kirchlichen Stunden die Gemeinde des HErrn zum feſtlichen Gedächtniß ſeiner Auferſtehung, zur Erbauung auf den Grund ihres Glaubens, wirklich gerüſtet und geſammelt finden, den ganzen Tag für die Sonntagsfeier. Wir fordern ihn, damit die Sonntagsfeier nicht den Gottloſen und den Heiden ein Zeichen ſei zum Spott, ſondern eine Wahrheit, dem HErrn zu Ehren, der Gemeine zum Heil und Segen, den Gläubigen zur Erquickung, den Schwachen zur Stärkung, den Gefallenen zur Auferſtehung, den Starken zur Förderung, für alle zur Erbauung; daß ſie daſtehe dem Teufel zum Schrecken, der Welt zum Neide, den Unentſchiedenen zur Mahnung, ein hohes, heiliges Feſt der Auferſtehung Jeſu Chriſti, des Hauptes der Gemeinde in ſeinen Gliedern, der ſegnend und heiligend ſich ihr bezeuge als ihr König und Prieſter, als ihr Gott und Heiland, vom Aufgang bis zum Niedergang. Wir fordern den ganzen Tag, weil die Sonntagsfeier, wie ſie ſich als ihrer Beſtimmung gemäß uns ergiebt, ohne dieß eine Unmöglichkeit iſt. Dieß wird klar hervortreten, wenn wir zur Darſtellung der Sonntagsfeier ſelbſt übergehen.

Wir faſſen hier zuerſt den Kreis der häuslichen Feier, darnach den der öffentlichen kirchlichen Feier ins Auge.

a. Die Sonntagsfeier des chriſtlichen Hauſes.

Der Morgen des Auferſtehungstages des HErrn Jeſu Chriſti iſt da, zu dem die Glieder der chriſtlichen Familie ſich bekennen. Was ſagt ihnen dieſer Tag, wozu ruft ſie der Feſttag ihres gnädigen Gottes und Heilandes?

Im Segen des vorigen Sonntags haben ſie das Werk freudig betrieben, wozu der HErr, der bisher wirkt, für die zurückgelegte Woche ſie gerufen. Im Schweiße ihres Angeſichts haben ſie treulich gearbeitet ein jeder an ſeinem Theil, zur Ehre ihres HErrn, im täglichen Aufblick zu Ihm. Nun

Digitized by Google

iſt der Tag ſeiner Feier und Erquickung neugekommen, der ihnen vorbildet die ewige Ruhe, die noch vorhanden iſt dem Volke Gottes. Sie haben ihm entgegengeſehen, wie der müde Wandrer dem Abend. Es iſt nicht der Schweiß der Tagesarbeit allein, den ſie abwiſchen mögten von der müden Stirn, um fröhlich zu feiern vor ihrem Gott; es iſt auch das Gedächtniß der Sünde und Schwachheit, die ihnen doch noch anklebt, es iſt das Sehnen des Herzens, an dem Strahl der Liebe der ewigen Gnadenſonne ſich zu erwärmen und zu erquicken, im Segen des HErrn mit ſeiner Gemeine erneuert zu werden zu erneutem Lauf, daß ſie mit Verlangen zu dieſem Tage zog, noch ehe ſein Morgen angebrochen!

Darum erhebt ſich ein jeder fröhlich von ſeinem Lager, mit Chriſto, der Sonne der Gerechtigkeit, neu aufzuſtehen aus dem Grabe des eignen Unvermögens, die Erquickung ſeines Feſtes, die Kraft ſeiner Auferſtehung, den Segen ſeines Worts und Sakramentes gläubig zu ſuchen. Zu Ihm, dem Stifter und Könige des Feſtes, iſt daher der erſte Aufblick eines jeglichen Gliedes des chriſtlichen Hauſes, zu Ihm, in welchem ſie alle Zugang haben „in Einem Geiſt zum Vater", ſich alle als „Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenoſſen" wiſſen. Und wenn nun ein jeglicher als Prieſter ſeines Herzens ſich ſelbſt geſegnet vor dem Angeſicht des ewigen Hohenprieſters, was fällt nun einem jeden zu, um das Bild des feiernden Hauſes darzuſtellen?

Zuvörderſt mag ein jeder, was ihm zugewieſen iſt, an ſeinem Theil die äußere Ordnung des Hauſes zu erhalten, und ſoweit dieß nur am Sonntage ſelbſt geſchehen kann (die Wartung und Pflege der Kleinen, die Fütterung des Viehes, die Anordnung des Hauſes u. dgl.) mit Freudigkeit beſchicken. Die Liebe zu dem ſchönſten der Feſte wird die Glieder des Hauſes erfinderiſch machen, dieß möglichſt ohne Störung zu vollbringen, die Luſt zur Andacht wird ſie auch bei ſolchem äußeren Thun begleiten, und bald wird ein jeder wiederum einſam, oder alle oder einige gemeinſam, zu dem ſich wenden, was dieſem Tage frommt.

Leſung des göttlichen Wortes, Sammlung vor dem HErrn, Einkehr in ſich ſelbſt, Rückblick auf die hinterlegte Woche, auf den Segen des HErrn zu dem Wochenwerk, auf die beſon-

Digitized by Google

deren Erfahrungen zum Lobe Gottes oder zur Demüthigung, gemeinsame Andacht, Psalmen und Lobgesänge, Anleitung der Kleinen zum frommen Wandel vor dem HErrn, Ermahnung der Hausgenossen durch den Hausvater und die Hausmutter, Besuch von Kranken und Gefangnen, auch andere Werke der Liebe und Noth, Anordnungen für das nächste Wochenwerk, vielleicht auch tiefer gehende Beschließungen vor dem HErrn über den ferneren Lebensplan, Anrufung des HErrn zur Versiegelung der Gelübde im Glauben — das und Aehnliches sind die goldnen festlichen Züge, welche das Sonntagsbild des christlichen Hauses bezeichnen! Fürwahr, es ist kein Bild leerer Ruhe des ersterbenden Lebens, kein Bild trübseliger Einförmigkeit und selbsterwählter Pein; es ist ein Bild der vor dem Auferstandnen sich verjüngenden Lebenskräfte, ein Bild der sich regenden Kräfte der fröhlichen Hoffnung des Glaubens, der in der Liebe thätig ist; ein Bild im Morgenglanz der Ewigkeit, wie es nur das angenehmste der Feste gewähren, nur die Feier der Auferstehung des Siegers über Grab und Tod, des Aufgangs der ewigen Friedenssonne in Jesu Christo, in dem christlichen Hause hervorbringen kann.

Indeß bleibt die Familie nur ein Glied des größeren Ganzen, welches die kirchliche Gemeinde darstellt, in deren Gemeinschaft sich daher die festliche Feier des Tages erst vollenden kann.

b. Die Sonntagsfeier der kirchlichen Gemeine.

In dieser stellt sich in freier, festlicher Öffentlichkeit dar, was die stille Feier des Hauses in dessen engerem Kreise birgt.

Es ist die Aufgabe der Kirche, durch die kirchliche Feier der Gemeine ihrem eigenthümlichen Feste eine objektive, allseitige Darstellung zu geben. Die dem Sonntage zu Grunde liegende, die Sonntagsfeier beherrschende Idee soll durch den kirchlichen Gottesdienst und die demselben entsprechende Gestalt des öffentlichen Lebens der Gemeine zur klaren Anschauung kommen, so daß diese Feier einerseit in Wahrheit ein lockendes, strafendes Zeichen und Zeugniß der im Geiste auferstandnen Gemeine des HErrn sei für die Welt, andrerseit eine

Digitized by Google

festliche Erquickung, Erweckung, Belebung und Erbauung der Gemeine auf Grund ihres heiligsten Glaubens.

Was die kirchliche, gottesdienstliche Versammlung betrifft, so stellt sie ohne Frage den Mittelpunkt des gesammten Sonntagskultus dar. In ihr sollen alle Strahlen der Herrlichkeit des Festes sich zusammenschließen, so daß von ihr aus so die häusliche Feier der einzlen Familien, als die gesammte Gestalt des festlichen Lebens der Gemeine, geregelt, gehoben, erleuchtet und erwärmt werde. Diese große Aufgabe hat die Kirche in ihren leitenden und regierenden Dienern mit größtem Ernste aufzufassen, und durch die gemeine Kirchenordnung dafür Sorge zu tragen, daß die Idee des Tages im Sonntagsgottesdienst ihre würdige, festliche Darstellung finde. Nächstdem ist es die Aufgabe der kirchlichen Diener der einzlen Gemeine, diese gemeine Ordnung mit dem Geist und Leben des Auferstandnen zu durchdringen, so daß das christliche Leben der Gemeine und namentlich ihre Sonntagsfeier darin ihre höchste Blüte und festliche Darstellung finde.

„Die Auferstehung unsres HErrn Jesu Christi und der Gemeinde der Erlösten in Ihm", und von diesem Mittelpunkte aus die ganze Fülle der Gnade und Wahrheit Gottes in Christo, der unausschöpfliche Reichthum der Offenbarung des dreieinigen Gottes, der nun in seiner Gemeine segnend und heiligend ruhet und wirkt, wird ohne Frage der Stern und Kern des Sonntagskultus sein. „Das offene Grab des Siegers über Tod und Hölle," und so die den erlösten Gläubigen geöffneten Pforten des neuen Paradieses, dahin sie Christo nachwallen in einem neuen heiligen Wandel, bleibt das Grundthema, welches in tausendfacher Wandlung die kirchliche Predigt ausführt, wozu der Glaube der Gemeine das Amen spricht, und die Spendung der Sakramente das lebendige Siegel reicht. Um dieses Grundthema bewegt sich denn auch der gesammte Kultus der Gemeine, ihre liturgischen Gebete und Lobgesänge, worin sich hier und dort in freier Mannichfaltigkeit der durch die Auferstehung Jesu Christi erweckte Glaube bezeugt.

Durch diesen festlichen Kultus zu dem Auferstandnen erhoben, durch die himmlischen Güter in Christo vor dem Ange-

Digitized by Google

ſicht des dreieinigen Gottes erquickt, kehren die Glieder der einzlen Familie in den häuslichen Kreis zurück. Die Flamme auf den Altar ihrer Herzen hat ſich in der Anbetung der Gemeine geſtärkt; die Zeugniſſe ihres Glaubens, ihrer Hoffnung werden nun um ſo lebendiger, das häusliche Sonntagsleben um ſo erhobner ſein.

Und ſo ruhet der Segen des HErrn über der feiernden Gemeine, indem die Gemeine feiert und ruht im Genuß der himmliſchen Gnadengüter. Der Auferſtandne ruhet und wirket durch ſein Wort und Sakrament ſegnend und heiligend in ſeiner Gemeine, und die Gemeine ruhet und wirket für das ewige Leben in dieſer feſtlichen Gemeinſchaft ihres Gottes und Heilandes.

Dieß wird ſich dann auch unverkennbar kund geben an dem Bilde, welches die feiernde Gemeinde außerhalb der gottesdienſtlichen Stunden darſtellt. Es iſt der Ausdruck deſſen, daß dieſer Tag der Tag iſt des HErrn und ſeiner Kirche, der Tag ſeiner Ehre und ihres Heils. Daher hat das Leben der Gemeine heut ein vorwiegend innerliches, geiſtliches, kirchliches Gepräge.

Die Chriſtum kreuzigende Welt verläugnet Chriſtum und ſeine Auferſtehung. Darum verkehrt ſie den Tag des HErrn ſoviel ſie kann in einen Tag der Welt und ihrer Luſt. Hier ſcheidet ſich der Weg der Gemeine des HErrn, und jener der Kinder der Welt. Jemehr dieſe den Tag, der ein Zeichen iſt zwiſchen dem HErrn und ſeinem Volk, das mit Chriſto auferſtanden iſt aus dem Grabe der Sünde, entweihen zu einem Tage der Welt, jemehr liegt es der Gemeinde des Auferſtandnen an, *ihn zu einem Zeichen zu heiligen wider die ungläubige Welt*. Und obſchon ſie froh ſind des Glaubens, die Gemeine des Siegers zu ſein über Tod und Teufel, obſchon *eben ſie* es ſind, die dieſen Tag feſtlich feiern dürfen, den der HErr ihnen gemacht zum Tage des Heils: ſo gebietet doch der Tag ſeiner ganzen Bedeutung und Beſtimmung nach eine ſtille, innerliche, in die Tiefen des Glaubens zurückgehende Feier. Mit Chriſto aufzuſtehen und in einem neuen Leben zu wandeln, ſich hierzu die Sonntagsfeier heiligen und ſegnen zu laſſen, mit Chriſto „erbauet zu werden zu

Digitized by Google

einer Behausung Gottes im Geist"*) und also im ganzen Leben das Licht des Auferstandnen, die Kräfte seiner Auferstehung leuchten zu lassen vor den Leuten, zum Preise Dessen, „der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht:" Dazu sieht sich die Gemeine des HErrn an seinem heiligen Tage gerufen! Darum ist es die stille, zurückgezogene Ruhe in Ihm, die Freude vor dem aufgedeckten Angesicht seiner Gnade und Wahrheit, welche die Gemeine Jesu Christi sucht an ihrem heiligen Tage, wodurch sie sich von dem ungeistlichen Treiben der Welt unterscheidet, welche das Kreuz und die Auferstehung des Sohnes Gottes verläugnet.

Dieß leitet uns dazu, diesen Andeutungen zu dem inneren Bilde der Sonntagsfeier dessen äußere Erscheinung gegenüberzustellen. Sehen wir dort die positiven Forderungen erfüllt, welche der Bundestag der Gemeine des Auferstandnen an diese macht, wonach sich die frische festliche Strömung ihres Sonntagslebens bewegt, so treten uns hier die äußeren Gränzen entgegen, welche dasjenige ausschließen, was mit der Sonntagsfeier unvereinbar ist.

II.

Es sind zwei Gegenstände, welche hier vornämlich in den Kreis unsrer Untersuchung fallen, und die ernsteste Erwägung fordern. Zuerst ist es die Frage, ob und in wie weit die Verrichtung von Arbeiten und weltlichen Beschäftigungen am Sonntag zulässig sei, darnach jene, ob und in welchem Sinne der Sonntag als Erholungstag betrachtet werden dürfe.

1. Welche äußere Ruhe die Sonntagsfeier fordere, welche Beschäftigungen sie verbiete?

Es leuchtet ein, daß diese Frage zunächst eine bequeme Erledigung findet, sobald man den Sonntag einfach als den Sabbath der Christen betrachtet, und die Vorschriften des A.

*) Eph. 2, 22. 1 Petr. 2, 5.

Digitized by Google

Bundes einfach auf denſelben überträgt. So wird dann die äußere Ruhe gewiſſermaßen als an ſich ſelbſt zur Sonntagsfeier gehörig betrachtet, und jede äußere Verrichtung am Sonntage, die ſich nicht als ſchlechthin unvermeidlich ergiebt, wird als ungehörig, ſündlich und ſtrafbar verworfen.

Es läßt ſich nicht läugnen, ſobald dieſe Auffaſſung aus der Tiefe des chriſtlichen Gemüths ergriffen wird, ſobald dieſe äußere Ruhe lediglich in den Dienſt der Idee des Tages geſtellt wird, und die feiernde Gemeinde ſonach mit dem HErrn auferſteht zum Leben des Geiſtes und der Freiheit: wird die Feier ein großartig erhebendes Zeichen ſein vor der Welt. Sie kann dann eben ſo nach Innen eine Fülle des geiſtigen Lebens, der geiſtlichen Erquickung, der Freude in dem HErrn und ſeiner Auferſtehung beſchließen, als ſie ſich äußerlich in ſtrenger, ernſter Abſchließung von der Welt und ihren Geſchäften bezeugt.

Die unvergleichliche Schönheit der Sonntagsfeier in Schottland, England und N. Amerika giebt, ſoweit dort jene Auffaſſung mit dem lebendigen Glauben an das Evangelium Hand in Hand geht, hievon zureichendes Zeugniß.

Indeß zeigt uns ſchon die Geſchichte der Sabbathfeier im A. Bunde, welche Gefahren dieſer geſetzlichen Auffaſſung zur Seite gehen. Wie ſehen wir ſchon die Propheten, wie überall den HErrn im Kampf mit denen, welche die ſtrenge Enthaltung von Werken mit der Sabbathfeier ſelbſt verwechſeln!

Aber dieſer Auffaſſung treten auch von der andern Seite her eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Die geſetzliche Ordnung des Sabbath vollſtändig auf den Sonntag zu übertragen, erweiſt ſich von ſelbſt als unzuläſſig und unmöglich. Es tritt daher die Schwierigkeit ein, die Gränzen der Anwendung der den Sabbath betreffenden Vorſchriften zu beſtimmen. Die Zuläſſigkeit von Noth- und Liebeswerken ſpricht ſchon in Anſehung der Sabbathfeier das Verhalten des HErrn unwiderſprechlich aus, eine freiere Stellung des Chriſten zu dem Sonntag überhaupt, wie eng man auch ſeinen Zuſammenhang mit dem Sabbath faſſen mag, folgt aus dem Vorgang Chriſti und der Apoſtel unabweislich. Daß der Sabbath als „um des Menſchen willen gemacht“ betrachtet, und dieß in ſeinem

Digitized by Google

ganzen Umfange mit der Freiheit der Erlösten Jesu Christi zur Anwendung gebracht werde, darauf sieht sich die Gemeine des Auferstandnen entschieden hingewiesen. Und so hilft, genauer betrachtet, die Auffassung des Sonntags als des christlichen Sabbath keineswegs über die Schwierigkeiten der Frage hinweg, welche äußere Verrichtungen dem Christen am Sonntage zu thun verboten oder erlaubt seien.

Man wird vielmehr diese Schwierigkeiten überall nur und nach dem Maße überwinden können, als man die leitende Idee der göttlichen Stiftung der Sonntagsfeier klar ins Auge faßt, und die Frage aus diesem Gesichtspunkte entscheidet. Hierbei begeben wir uns freilich des Vortheils, die Gegner einer ernsten Sonntagsheiligung durch einfaches Zitat einer alttestamentlichen Vorschrift zu schlagen; aber sofern diese Gegner das Kreuz Christi und seine Auferstehung verläugnen, sofern sie im Dienste der Welt ohne Buße wandeln und das Bedürfniß des Heils nicht fühlen, würden sie auch für jene Schläge unempfindlich sein. Dagegen haben wir auf unserm Wege den Vortheil, die Zustimmung aller Derer für uns zu haben, denen es überhaupt mit ihrem Christenthum und dessen eigenthümlicher Stiftung, der Sonntagsfeier ein wahrer Ernst ist.

Wir haben bereits oben zu Eingang dieses Kapitels nachgewiesen, wie die Sonntagsfeier ihrer Idee und Bestimmung nach eine Feier nicht einzler kirchlicher Stunden, sondern des ganzen Tages unabweislich fordere. Die Anwendung hiervon auf die nun zu entscheidende Frage ist demnach ohne besondere Schwierigkeit. Wie der HErr im Paradiese am Sabbath geruhet hat von allen Werken und darnach den Sabbath seinem Volk gemacht zum Zeichen, daß Er sie heilige und segne, indem es feire und von allem irdischen Werk sich sammle vor seinem Angesicht, so kann die Kirche nimmer einen andern Weg gehen an demjenigen Tage, den der HErr ihr gemacht zu ihrem eigenthümlichen Tage. Die Kirche hat demgemäß, ohne ihren freieren evangelischen Standpunkt zu verlassen, in der dargelegten Weise zu allen Zeiten darauf gedrungen, daß die weltlichen Geschäfte ruhen am Sonntage. Sie hat daher nicht so wohl die Verpflichtung aufgehoben, am Feiertage zu ruhen von Arbeit, sondern nur diese Ruhe darauf beschränkt, als bloßes Mittel zu gelten für die innere Heiligung

Digitized by Google

des Feiertags. Indem sie aber den Sonntag und seine Feier gewollt, hat sie allezeit auch das Mittel hierzu gewollt, das Aufhören der Arbeit und des irdischen Wesens, und keinen Anstand genommen, diese Forderung durch kirchliche und polizeiliche Ordnung geltend zu machen. Wenn dagegen die Kirche in der Zulassung von Noth- und Liebeswerken weitergreift, als dieß innerhalb der gesetzlichen Ordnung des A. Bundes geschahe, so geschieht dieß nur, indem sie darin dem Beispiel des HErrn folgt, der zuerst den Sabbath, darnach den Sonntag seinem Volke gegeben, nicht zur Hemmung seines Lebens im Glauben und in der Liebe, sondern im Dienst dieses Lebens.

Die Frage nach der Zulässigkeit von Arbeiten und irdischen Beschäftigungen am Sonntage fällt daher mit dem Begriff der Noth- und Liebeswerke zusammen. Der Tag des HErrn schließt als ein Feiertag, als der dem HErrn und der Erbauung seiner Kirche eigenthümlich geweihte Festtag, die Arbeit und dem Irdischen zugekehrte Beschäftigung an sich schlechthin aus. Wo dieselbe im einzlen Falle als zulässig erscheint, wird sie sich als durch den höheren Willen des HErrn gebotenes Nothwerk, oder als selbst in den Dienst des Tages tretendes Werk der Liebe auszuweisen haben, wie denn solche Noth- und Liebeswerke auch im A. Bunde nicht schlechthin ausgeschlossen waren, und von dem HErrn ausdrücklich am Sabbath geübt wurden.

Was der unbefangnen Prüfung vor dem Angesicht des HErrn als ein von der Noth und Liebe gebotnes Werk sich darstellt, das keinen Aufschub leiden will, mag ohne Sünde am Sonntage geschehen. Jede im engeren Sinne arbeitende Beschäftigung kann dagegen nur als eine von der Noth zugelassene, in einem höheren Willen des HErrn für einen besonderen Fall seine Berechtigung suchende Ausnahme von der Regel erscheinen, und steht sonst an sich selbst mit der eigenthümlichen Bestimmung des Tages, der gefeiert sein will, im Widerspruch. Wen am Tage des HErrn nach Arbeit gelüstet, sei es, weil der festliche Sinn ihm fehlt, und die Arbeit ihm doch besser dünkt, als Müßiggang, oder sei es aus einem anderen Grunde, der erscheint ebenso als ein Verächter der Gnade des HErrn und sündiget wider die kirchliche Ordnung

Digitized by Google

des N. Bundes, wie dieß der Sabbathſchänder durch willkürliche Arbeit am Sabbath that.

Es fragt ſich nur, ob es gelingen werde, den Begriff der Noth- und Liebeswerke ſo genau zu beſtimmen, daß in jedem Falle mit Leichtigkeit zu entſcheiden ſei, ob eine ſonſt für die Wochentage ſich eignende Arbeit und Beſchäftigung zu jenen zu rechnen ſei, oder nicht. Dieß ergiebt ſich aber bei genauerer Betrachtung als unmöglich.

Schon der Begriff der Noth iſt ein durchaus unbeſtimmter. Wo der Glaube noch ſichre Auswege ſieht, meint der Unglaube ſchon die volle Berechtigung zu haben, zur Arbeit am Sonntag zu greifen, deſſen Feier ihm jedenfalls unbequem, ja dem Weſen nach unmöglich iſt. Erſt ſchafft die Faulheit, der unordentliche Wandel, die Noth, dann benützt ſie der Unglaube, ſeine Unbußfertigkeit zu beſchönigen, wenn ihr alles andre nöthiger erſcheint, als das Eine, was noth iſt.

Aber auch der Glaube kann ſeinen Nothſtand und die Auserwählten können ihre Prüfungen haben, daß ſie wie David nach den Schaubroten greifen und thun müſſen, was nur den Prieſtern zu thun erlaubt iſt am Sabbath. Dann mögen ſie getroſt und im Namen des HErrn thun im Glauben, was die Kinder im Namen der Welt thun im Unglauben. Aber nur die Kirche, nur ihre wahren Glieder, die in der Sonntagsfeier ein theures Vorrecht, eine hohe Gnade erkennen, nur ſie können mit Sicherheit entſcheiden, was zugelaſſenes, gebotnes Nothwerk ſei am Sonntag. Dem Unwiedergebornen iſt das erſte Nothwerk am Sonntag wie an den übrigen Tagen, ſtill zu ſtehen, umzukehren, und zu ſchaffen, daß er ſelig werde mit Furcht und Zittern. Bis er dieſen Weg eingeſchlagen, entbehrt er des geiſtlichen Urtheils, iſt er für die wahre Sonntagsfeier freilich noch unfähig, und ſo in ſteter Gefahr, entweder durch Arbeit zu ſündigen, oder durch Müßiggang.

Dagegen darf der Wiedergeborne, darf, der ſeine Luſt an den Tagen des HErrn hat und ihren Segen aufrichtig ſucht, nicht nach einer äußeren Regel, oder gar nach einem Verzeichniß der Beſchäftigungen ſich umſehen, die ihm am Sonntage erlaubt wären, oder nicht. Es iſt Eins, was er am Feiertage ſucht, und die Luſt an dieſem Einen macht ihn erfinderiſch, allen Fällen der Noth möglichſt vorzubeugen. Die Liebe zu

Digitized by Google

dem HErrn, das Bedürfniß der Feier ſeiner Segenstage, die Luſt an ſeinem Wort, an ſeinen „ſchönen Gottesdienſten“ (Pſ. 5, 27.) wird ihn behüten, ſich des Segens der Sonntagsfeier zu berauben, ſich in irdiſches Weſen zu verlieren und wider die heiligen Tage zu ſündigen.

In der That ergiebt ſich auch leicht, daß der Raum für äußere Verrichtungen, wie ſie dem Arbeitsleben in der Woche eignen, im allgemeinen ſich von ſelbſt verſchließt, wo die Gemeine Jeſu Chriſti den Sonntag als den Tag des HErrn und ihren eigenthümlichen Feſttag, als den Tag der kirchlichen Erbauung betrachtet. Wo die Glieder der Kirche in die Idee und Beſtimmung des Tages eingehen, wo ſie als treue Arbeiter des HErrn nach 6 Tagen frommer Arbeit ſich feſtlich anſchicken, den Tag des HErrn im Kämmerlein des Herzens, im Kreiſe des Hauſes und der Gemeinde zu feiern, wo ſie den Begriff der „kirchlichen Erbauung“ nicht eitler Weiſe auf das Anhören einer Predigt beſchränken, ſondern mit frommer Luſt Bedacht nehmen, an ihrem Theile eifrig mitzuwirken, daß die Kirche in ihnen ſelbſt, und ſoweit ſie ſonſt mitwirken können, erbaut werde und Chriſtus auferſtehe und eine Geſtalt gewinne in der Gemeine — da wird ihnen weder Luſt noch Raum bleiben, die Laſt der Wochenarbeiten auf den Sonntag zu übertragen. Die „hohe Luſt am HErrn (Jeſ. 58, 13. vgl. oben)“ wird ſie ſo in Anſpruch nehmen, daß ſie des Vorrechts der Glieder Chriſti mit Freuden ſich bedienen, am Sonntag zu feiern von aller Arbeit irdiſcher Natur — ſoweit die Gnade des HErrn ſelbſt ihnen dieß irgend geſtattet.

So trifft in der lebendigen Praxis der treuen Glieder der Kirche die Löſung der Frage in dieſer Hinſicht im weſentlichen ganz mit den Forderungen zuſammen, welche von einem mehr geſetzlichen Standpunkt aus in Hinſicht der Unzuläſſigkeit von Arbeiten und irdiſchen Beſchäftigungen am Sonntage gemacht werden, und der Unterſchied iſt nur der, daß wir im Angeſicht der regierenden Idee und Abſicht des Tages des HErrn uns zu dieſem Ziele leiten laſſen.

Auch in Betreff der Liebeswerke ergiebt ſich im weſentlichen daſſelbe. Zwar ſind hier auch die ſtrengſten Freunde der Sonntagsheiligung zu Einſchränkungen bereit, und wir ſind, gegenüber

Digitized by Google

dem Beispiele dessen, der „die Liebe ist" und bezeugt: „Darin wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander übet!" weit entfernt, dem entgegen zu treten. Aber die Bedingung wird dennoch sein, daß diese Liebeswerke im Dienste der Liebe stehen, die uns diesen Tag gemacht hat. Der Sonntag fordert unwidersprechlich, daß wir der Liebe Dessen entgegenkommen, der mit seinem Blute uns erkauft und nach dem Siege über Hölle und Tod vom Tod erstanden ist an diesem Tage. Diese Liebe ist zu verkünden am Sonntag, von ihr soll alles Zeugniß geben, in ihrem Dienste alles stehen, was wir thun und lassen am Sonntage. Dieß eben ist die christliche Sonntagsfeier, dadurch wird die Gemeinde Jesu Christi gesegnet und geheiliget am Tage des HErrn, daß sie zu dieser Liebe ihres Gottes und Heilandes sich erhebt, in ihr ruhet und also zur neuen Liebesübung sich sammelt und stärkt.

Also im Dienste der Liebe des Auferstandnen müssen auch die Liebeswerke des Sonntags stehen. „Was aber nicht durch den Glauben gehet, das ist Sünde" — auch die Liebeswerke am Sonntage. Das Angesicht des HErrn zu suchen, in Seiner Liebe sich erneuen und heiligen zu lassen — das soll der durchgängige Zug des Herzens sein am Sonntage. Doch wird es nicht leicht fehlen, daß die Liebe des HErrn seinen feiernden Bekennern auch Werke der Liebe zu beschließen oder auch zu thun giebt an seinem heiligen Tage. Was sie in dieser Liebe thun, wird wahres, gottesdienstliches Liebeswerk sein, wird, wie äußerlich es etwa scheine, (wie, wenn sie ihres Nächsten Esel aus dem Brunnen zögen) doch ein innerliches Werk sein, und nicht ohne geistliche Erquickung sein für sie, die es thun, und denen es widerfährt.

Aber der wahre Christ wird sich auch hüten, auf diesem Wege in äußerliches Treiben zu gerathen. Die Liebe des HErrn wird ihm auch hier das erste sein, und sie allein kann ihn bewahren, die Sorge für das, was ihm an seiner Seele noth thut, und was die leitende Absicht des Tages fordert, nicht hinter das zu stellen, was sonst seinem Herzen wohlgefällt.

Dagegen wird der Unglaube allezeit bereit sein, sich mit selbsterwählten Liebeswerken zu schmücken, wider die heilige Ordnung des Tages. Der natürliche Mensch vermag nicht

Digitized by Google

geiſtlich zu richten (1 Kor. 2, 14.), er verwechſelt die Werke ſeines Beliebens mit dem Wirken der durch den HErrn geheiligten Liebe, und ſo iſt er in ſteter Gefahr, durch äußerliches Wirken das Eine Werk aus dem Auge zu verlieren, was dem Sonntag eigenthümlich zukommt: die Anbetung des HErrn, und die Erbauung des inwendigen Menſchen auf Grund des Glaubens.

Hiernach dürften ſich ohne Schwierigkeit die weiteren Fragen über beſondere Gegenſtände einer Thätigkeit am Sonntage, welche „die Feier" im engeren Sinne unterbrechen würden, entſcheiden laſſen. Wir heben beiſpielsweiſe nur geiſtige, doch ihrem Gegenſtande nach *geiſtliche Arbeiten und Studien* hervor, ſofern dieſelben nicht in den Kreis der unmittelbaren Amtspflichten der Diener der Kirche am Sonntage fallen. Geſtattet der Sonntag dergleichen Beſchäftigungen und Studien, ſofern ſie ſich mehr als Arbeit des Kopfes, denn als Andacht des Herzens geſtalten, ſofern ſie mehr einen Aufwand von Kräften in Anſpruch nehmen, als zur geiſtlichen Erquickung und Erholung dienen? Kommen dieſelben möglicher Weiſe als Ausnahmen von der Regel, etwa als eine Art von Noth- und Liebeswerken in Frage, ſo würde die Antwort im Vorigen ſchon gegeben ſein. Im andern Falle kann darin, daß der Gelehrte nicht mit der Hand, ſondern mit dem Kopfe arbeitet, durchaus keine Veranlaſſung liegen, dergleichen Arbeiten mit der Feier des Sonntags vereinbar zu finden. Im Gegentheil mögte eine einfache Handarbeit, die zugleich dem Gemüth eine freie Bewegung geſtattet, mit dieſer Feier viel eher zu vereinigen ſein, als die Arbeiten eines Profeſſors, der ſich auf ſeine Wochenlektion vorbereitet, oder die eines Kandidaten, der ſein Examen machen ſoll, eines Miniſters, der ſeinen Finanzplan ausarbeitet, oder dergleichen.

Aber ebenſo leuchtet auch ein, daß die Gränze auf dieſem Gebiet nicht ſcharf abſchneidet, und dieſelbe Beſchäftigung bei verſchiedner Begabung und unter verſchiednen Umſtänden das einemal zu verſtatten, das andremal zu verſagen iſt. Es kommt alſo darauf an, daß die Beſtimmung des Tages feſt und treu in's Auge gefaßt, und demnach getroſt und unbedenklich gewährt werde, was mit derſelben vereinbar iſt. Es kann z. B. dem Gebildeten, dem ſeine Berufsarbeiten in der Woche

Digitized by Google

eine freiere Bewegung des Geistes versagen, ein Bedürfniß und eine wahre Erquickung sein, die Gegenstände des Glaubens auch denkend zu betrachten, und die Ergebnisse seiner Betrachtung niederzuschreiben. Was einem weniger Begabten eine anstrengende Arbeit sein würde, die er sich versagen muß, gewährt ihm Erquickung und Genuß, wodurch er nur um so tiefer den Segen des Tages sich zu eigen macht.

Dieß leitet uns näher auf die zweite Frage, in welchem Sinne der Sonntag als Erholungstag betrachtet werden dürfe, welche wir hier noch zu beantworten haben.

Wir stellen zuvor das Ergebniß der bisherigen Untersuchung in folgenden Sätzen zusammen:

1. Der Sonntag ist ein „Feiertag" im eigenthümlichen Sinne. Die Christenheit hat kein andres Wochenfest, keinen andern Tag der Ruhe und Erquickung an des Sabbath statt, welchen Gott seinem Volk zum Zeichen gegeben, als den Sonntag. Dieser ist ihm also der Tag, daran er ruhen darf und soll von allen irdischen Werken und Arbeiten.

2. Der Christ bedarf überdieß dieser Ruhe als des Grundes, darauf seine innerliche Feier der Andacht und Anbetung, die kirchliche Erbauung in der Gemeine sich bewegen soll. Ist diese Feier, der Bestimmung des Tages nach, wie der gesammte Gottesdienst der Glieder des neuen Bundes, im Geist und in der Wahrheit zu denken, und die bloße Ruhe von Arbeiten nur Mittel zu diesem Zwecke, so fordert der ganze Zweck doch die volle und treue Anwendung des Mittels. Der Christ darf nicht allein, er soll auch ruhen von aller Arbeit am Sonntage.

3. Die Werke der Noth und Liebe sind von der Sonntagsfeier in sofern nicht ausgeschlossen, als der HErr selbst, der den Sabbath um des Menschen willen gemacht, es seinen wahren Jüngern klar bezeugt, daß sie in solchem Falle nach seinem Willen thun. Aber nur der wahre Christ, der die Heiligung des Sonntags im allgemeinen als das erste nothwendige Werk erkennt an diesem Tage, wird die wahren, der Absicht der Sonntagsfeier gemäßen, Werke der Noth und Liebe wohl von willkürlich erwählten Werken zu unterscheiden wissen, während der natürliche Mensch allezeit in Gefahr ist, das

Digitized by Google

Eine, was vor allem ihm noth ist, und wozu eine ernste Feier des Sonntags ihn rufen soll, über selbst erwähltem Wirken zu vergessen.

2. Darf der Sonntag als Erholungstag betrachtet werden?

Ueberall tritt aus unserer Untersuchung hervor, daß der Sonntag Erholungstag des Volkes Gottes im N. Bunde ist im tiefsten und vollsten Sinne des Worts. Der Christ soll an demselben nach dem Bilde seines Gottes ruhen und sich erquicken von aller Arbeit. Was der äußere sinnliche Mensch an sich selbst und noch mehr in Folge der Sünde bedarf, um fröhlich aufzuathmen von aller Arbeit und Noth vor seinem gnädigen Gott, das bietet ihm der Sonntag, wie einst dem Volke Gottes der Sabbath, dar. Seines Gottes froh, der ihm hilft bei 6 Tagen frommer Arbeit, soll ganz getrost auch der Aermste mit der Gemeine Gottes feiern, sich sammeln, stärken und erquicken, und damit nach dem Willen seines HErrn im Glauben das Werk der neuen Woche beginnen.

Und diese äußere Feier soll ihm die Unterlage bilden für die hohe Lust und Feier des inwendigen Menschen. Als begnadigtes Glied der Gemeine des Auferstandnen darf und soll er das Bundesfest der Kirche Christi feiern. Mit der Sonntagsfeier tritt auch der geringste im Volk in den Genuß der Gnadenrechte der Erlösten Christi ein, als vollbürtiges Glied der Gemeine Gottes, als ein König unter Königen, als Priester unter Priestern, darf er heut feiern an seinem Segenstage, seine Seele mit Gottes Wort und Sakrament stärken und erquicken, sich laben und erbauen an den lieblichen Gottesdiensten, an der Feier der Gemeine. Wir haben es gesehen, welch' ein weites Feld der Seelenlust und Weide, der freien Bewegung und Erquickung, der grüne Garten der Sonntagsfeier dem inneren Menschen bietet. Wir sprechen es daher getrost aus, daß *die Sonntagsfeier erst dann ihre Bestimmung erreicht, wenn sie dem Christen Erholung, wenn sie dem äußeren, wie dem inneren Menschen Erquickung gewährt, im vollsten Sinne des Worts.* Wem die Sonntage nicht Erholungstage geworden sind, der kennt die Wahrheit ihrer Feier noch nicht, sollte er sich auch

Digitized by Google

jedes Werks enthalten, ja vielleicht mit Andachtsübungen ſich vergeblich abmühen den ganzen Tag.

Aber dennoch iſt der Sonntag der Tag der Kirche darum, weil er der Tag des HErrn iſt, der ſie erlöſet hat durch ſein theures Blut. Der Tag Chriſti und ſeiner Kirche iſt eben der Tag des Zeichens zwiſchen ihm und ihr vor der Welt. Darum kann der Sonntag nicht ein Tag der Welt und ihrer Luſt, nimmer ein Erholungstag ſein im Sinne der Welt. Dieß iſt ſo klar, daß wir faſt fürchten, jedes weitre Wort werde vom Uebel ſein, und das vor aller Frage klare Bewußtſein des Chriſten eher verwirren als weiter aufklären. Und doch fordert die allgemeine Schmach, womit der Tag der Chriſten überall in Deutſchland bedeckt, ja faſt zu einem Raube der triumphirenden Welt und ihrer Luſt gemacht iſt, zu einer weiteren Verſtändigung auf.

Man ſagt, der Menſch, auch noch der Wiedergeborne, gehört zugleich der ſinnlichen Weltordnung an, kann und ſoll ſeine ſinnliche Natur nicht ganz verläugnen. Einen ganzen Tag der Andacht widmen, würde vielen eine Unmöglichkeit ſein, den meiſten zur mühſeligen Arbeit, zur unerträglichen Pein werden. Die Zwiſchenzeiten mit leerer Ruhe und Unthätigkeit ausfüllen wollen, ſei an ſich ſelbſt ein unwürdiger Gedanke, würde aber auch höchſtens die Folge haben, daß man zwiſchen Ueberſpannung der Andacht und Abſpannung hin und her ſchwanke. So ſei es unerläßlich, daß der Sonntag eine freie Bewegung des Geiſtes und Abwechslung der Thätigkeit, daß er auch Erholungen und Vergnügungen im weiteren Sinne des Worts geſtatte, wenn er nicht der Mehrzahl der Chriſten zur Pein gereichen, d. h. ſeine Beſtimmung gradezu verfehlen ſolle, das Wochenfeſt der Chriſtenheit zu ſein.

Wir wollen nicht allein zugeben, daß für einen großen Theil der Chriſtenheit dieſe Sätze vollſtändig zu unterſchreiben ſind, ſie auch nicht durch die Erklärung niederſchlagen, daß dieſer Theil der Chriſten für die Feier ihres eigenthümlichen Feſtes eigentlich noch nicht reif ſei, weil ſie mehr noch der Welt angehören, als der Kirche. Wir geſtehen auch nicht bloß zu, daß doch eine Form der Sonntagsfeier zu vermitteln ſei, die auch den Schwächeren zugänglich ſei, die wenigſtens alle diejenigen nicht zurückſchrecke, ſondern vielmehr anzuziehen und

Digitized by Google

für Christum zu gewinnen vermöge, die ihm nicht grundsätzlich entgegen sind. Sondern wir fordern vielmehr jene freie Bewegung des Geistes, jene Mannichfaltigkeit der Thätigkeit, sofern nur die Einheit der Feier dadurch nicht aufgehoben wird; wir gestatten alle jene Erholungen, die irgend dem redlichen Bekenner Jesu Christi anständig sind, und mit dem regierenden Gedanken des Tages Christi nicht in Widerspruch stehen.

Ist nun aber der Sonntag, worüber in der ganzen christlichen Kirche nur einerlei Meinung ist, der Tag Christi und seiner Auferstehung, der eigenthümliche Tag der Kirche und ihrer Erbauung, durch dessen Feier sie sich gegenüber der Welt zu dem Auferstandnen bekennt: so ist unwidersprechlich klar, daß die Sonntagsfeier durch ihre gesammte Gestaltung dahin trachten muß, der Ausdruck dieses leitenden Gedankens zu sein. Welchen Ausdruck die den Sonntag feiernden Christen ihrer Freude auch geben, welche Erholungen und Vergnügungen sie sich gewähren mögen: dieses dürfen sie dadurch nicht verläugnen, daß die Auferstehung Jesu Christi, der „um unsrer Sünde willen dahin gegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferweckt ist", der regierende Gegenstand dieses Tages und seiner Freude sei.

Will man also den Sonntag als das, was er ist, so wird die Verständigung darüber, ob und wie weit er auch über den nächsten geistlichen und kirchlichen Gesichtspunkt hinaus, als Erholungstag betrachtet werden dürfe, welche weitre Vergnügungen man an demselben als zulässig betrachten dürfe, ohne besondre Schwierigkeit sein. Wir glauben auch die volle Zustimmung der christlichen, in den regierenden Gedanken der Sonntagsfeier eingehenden, Leser für die folgenden Sätze ohne weiteres annehmen zu dürfen.

1. Vergnügungen, die dem Christen überhaupt nicht ziemen, dürfen am wenigsten an dem eigenthümlichen Tage der kirchlichen Erbauung Raum suchen.

2. Auch Vergnügungen, die man nicht für an sich sündlich erklären mag, die aber ihrer Natur nach mehr zerstreuen als sammeln, und nach der Natur des gefallenen Menschen mehr die Lust des Fleisches als des Geistes erwecken, mehr

Digitized by Google

die Gemeinschaft der Welt als die Nachfolge Christi bezeugen, finden am wenigsten am Tage Christi ihre Stelle.

3. Jede am Sonntage zulässige Erholung darf den Blick auf den Auferstandnen und sein heiliges Wort nicht scheuen („Ringet darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet; denn viele werden, das sage ich euch, darnach trachten, wie sie hinein kommen, und werden's nicht thun können!" Luc. 13, 24.), muß die religiöse Weihe wenigstens zulassen.

4. Nächstdem ist jede sonst zulässige Erholung auf ein solches Maß zu beschränken und in solcher Weise zu gestalten, daß sie die Einheit der Feier nicht aufhebe, noch den Tag Christi verläugne, sondern sich innerhalb der göttlichen und kirchlichen Ordnung des Tages bewege.

* * *

Mit Anerkennung dieser Sätze wird es dem christlichen Leser nicht schwer fallen, über jede weitere Art von Erholung, die in Hinsicht der Sonntagsfeier in Frage kommen könnte, sein freies und festgegründetes Urtheil zu bilden.

Was das Tanzen betrifft, so ist in dieser Hinsicht beinahe gleichgültig, ob man demselben unter gewisser Einschränkung überhaupt eine Stelle im christlichen Leben glaubt einräumen zu können, oder nicht. Wie die Tänze nun einmal sind, gewähren sie jedenfalls, wie auch der freieste Beurtheiler zugestehen wird, eine lediglich sinnliche Erholung, eine äußere Lust, die mit der „Lust am HErrn", welche den Sonntag regiert, nichts gemein hat. Man hat also nicht nöthig, auf die Frage einzugehen, ob die weltlichen Tänze, und diese ausschließlich kennt die neuere Zeit, mit dem tieferen Ernst des Christen, der seine Sünde kennt, überhaupt vereinbar seien; daß sie der eigenthümlichen Bestimmung des Tages Christi fremd sind und seiner Feier widersprechen, leuchtet für sich ein, wie man sonst auch auf jene Frage antworten möge.

Nicht anders steht es aber mit allen den weltlichen Spielen und Lustbarkeiten, deren leitender Gedanke die Zerstreuung, die eigne Lust, das subjektive Vergnügen ist, dadurch die „Lust an dem HErrn" (Jes. 58, 17.), die Sammlung

und Erbauung in Ihm mehr gehindert als gefördert wird. Selbst diejenigen unter ihnen, welche für „Kinder am Verständniß" in allgemeinen und in gehörigen Schranken als „unschuldige Vergnügungen" gelten mögen, hören auf, dieß noch am Sonntage zu sein, dessen Bestimmung sie fremdartig gegenüberstehen, da sie im besten Falle mehr in die Welt zerstreuen, als zu dem HErrn sammeln.

Die Anwendung hiervon auf das weltliche Sonntagstheater, welches nicht allein jeder religiösen Beziehung sich entkleidet hat, sondern fast durchgängig mit seinen, auf die Lust der Welt spekulirenden Darstellungen der kirchlichen Bestimmung des Tages gradezu entgegentritt, ergiebt sich von selbst.

So entschieden wir aber alles dasjenige von der Sonntagsfeier ausschließen müssen, was dem Sonntag seinen eigenthümlichen Charakter rauben, und ihn in einen Tag der Welt verkehren würde, so bestimmt erkennen wir auch die Forderung an, daß derselbe nicht durch selbst erwählte Heiligung in einen Tag der Pein verkehrt werde. Was der Bestimmung des Tages nicht entgegensteht, noch ein ausdrückliches Wort der Schrift wider sich hat, muß der freien Erwägung des Einzlen, der mannichfaltigen Gestaltung der kirchlichen Sitte frei gegeben werden. Auch der strengste Ernst in der Sonntagsfeier darf nicht wider das Wort sein, daß „der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht", noch durch menschliche Satzung enger binden wollen, denn das Wort Gottes bindet.

Wir gedenken in dieser Hinsicht beispielsweise der geselligen und musikalischen Vergnügungen, des Spazierengehens am Sonntage.

Wenn der hehre Ernst der kirchlichen Sitte in Schottland, zum Theil in England und den N. Amerikanischen Freistaaten, sich auch dergleichen Erholungen größtentheils streng versagt, so müssen wir die Fülle des geistlichen Lebens, die Innigkeit der Andacht bewundern, welche diese Sitte erzeugen und so lange, wie wir glauben können, in evangelischer Freiheit und Wahrheit erhalten konnte. Aber eine Berechtigung, diese Versagung für eine allgemeine Christenpflicht, für etwas durch die Sonntagsfeier selbst Gebotnes zu erklären, können wir darum nicht anerkennen.

Digitized by Google

Was das Spazierengehen betrifft, so zeigt das Verhalten des HErrn, der, trotz dem Widerspruch der mürrischen Pharisäer, oft am Sabbath mit seinen Jüngern durch die Saaten ging, wie der Christ in diesen Stücken in keinerlei Weise gebunden ist. Vielmehr ergiebt sich leicht, daß der fromme Blick in den Tempel der Natur, „da die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündet seiner Hände Werk", an sich selbst in den Dienst der Idee des Tages treten kann. Hat Gott der HErr im Paradiese am Sabbath gefeiert im Tempel seiner Welt, wenn auch allermeist am Altar des priesterlichen Herzens des gottbildlichen Menschen, so mag auch der zum Priester Gottes erneute Christ getrost feiern im offnen Tempel der ihm mit Gott versöhnten Welt. Nur sei es auch vor allem das Herz seines Gottes und Heilandes, darin er zu ruhen sucht, damit der Blick in die offne Welt ihn zu seinem und ihrem HErrn sammle, und nicht zerstreue in die Dinge der Welt. Darum suche er den HErrn vor allem in der Kammer seines Herzens, am kirchlichen Altar der Gemeine, in den Zeugnissen seines heiligen Wortes; und darnach, wenn er seines Gottes innerlich froh geworden, schaue er auch nach Herzenslust hinaus in die große Bibel der Natur, da „keine Sprache noch Rede ist, deren Stimme man nicht vernähme" (Ps. 19.)! So wird er auch „lustwandelnd" der „hohen Lust am HErrn" folgen an seinem heil. Tage, die Zeugnisse der Gnade und Herrlichkeit Gottes in Schrift und Natur, im Tempel der Ortsgemeinde und hier im großen Gottestempel werden lieblich und erbaulich zusammenklingen. Und was hindert ihn auch, einsam im Walde, oder auf der Höhe der Berge Gottes, oder zwischen den gesegneten Fluren mit der Bibel umherzugehen, oder im Schatten der Bäume mit dem lebendigen Wort im Herzen zu ruhen, an Leib und Seele sich zu erquicken? Wo mag ein Familienvater eine erbauliche Stätte für den stillen Kreis der Seinen und für seine Belehrungen finden, als wenn es ihm vergönnt ist, nach den Arbeiten und Entbehrungen der Woche, mit dem Worte Gottes im Herzen oder in der Hand, von dem Segen Gottes und der feiernden Gemeinde begleitet, mit ihnen also hinauszutreten in den offnen Tempel der Ehre und Herrlichkeit des HErrn? Gewiß, es gehört nur ein Theil des frommen Ernstes der theuren Brüder in Schottland dazu,

Digitized by Google

um in Gewährung einer so gehaltenen Erholung ebensoviel geistlichen Segen und Erquickung zu finden, als in der Versagung. Wir gestehen zu, daß auch die Gewährung ihre Gefahren hat, zumal wo, wie bei uns, der kirchliche Ernst fast verschwunden, und der Wahn einer erträumten höhern Stufe der Freiheit so groß ist, daß jene Gefahren nicht einmal anerkannt werden. Aber auch die Versagung ist nicht ohne Gefahr, und die Verpflichtung dazu wäre ein Unrecht, was wir nicht begehen wollen und können.

Was die geſellige Erholung betrifft, so ist klar, daß die Gesellschaft, wo sie ohne einen bestimmten, der Absicht des Tages entsprechenden Zweck, bloß zufällig gefunden, oder gar lediglich im Interesse „der eignen Lust“ gesucht wird, vielmehr zerstreuen muß, als das Lustwandeln in der schweigend mitfeiernden Natur. Eine Gesellschaft, die am Tage des HErrn ohne irgend welche Beziehung zu dessen regierenden Gedanken sich versammelt, die nicht in irgend welcher Weise den Segen des Tages als ſolche zu suchen bekennt, erscheint jedenfalls als eine zufällige und fremdartige an diesem Tage. Sie wird unvermeidlich, indem sie nicht sammelt, zerstreuen.

Sonach ergiebt sich das Urtheil über die zufälligen Versammlungen an öffentlichen Orten, über Gastmähler u. dgl. von selbst. Aber so entschieden der den Segen des Sonntags suchende Christ dergleichen als Träbern der Welt und ihrer Lust, als Entheiligung des Tages des HErrn zurückweisen muß, so des Sonntags würdig und erbaulich wird er es finden, wenn sich näher vertraute Seelen auch in engeren Kreisen zusammenfinden. Die Aufgabe muß freilich von allen anerkannt sein, daß der Segen der Privatandacht und der kirchlichen Feier hier nicht geschmälert, sondern gefördert wird.

Dann aber mag es nicht einmal ein bestimmter Vereinszweck, sondern etwa der freie Trieb des Herzens sein, der sie heut zu einander führt. Indem ihnen allen der Sonntag heilig ist als des HErrn und seines Segens Tag, indem ihnen allen „die hohe Lust des HErrn“ das Erste ist, wonach sie gelüstet am Sonntage: so werden Herz und Mund sich auch bald in dem zusammen finden, was die Bestimmung des Ta-

Digitized by Google

ges ist, ihre Gemeinschaft wird ihnen erquicklich und erbaulich sein.

Daß dieß aber in der That also sei — darin können wir allein die Schranken erkennen, welche in dieser Hinsicht der Tag des HErrn fordert. Die gesellige Erholung werde nur insoweit gesucht und verstattet, als sie erbaulich ist, als sie nicht zerstreuet, sondern mittelbar oder unmittelbar sammelt zu dem HErrn.

Die fromme und behutsame Beachtung dieser, aus der Bestimmung des Tages sich unmittelbar ergebenden, Regel dürfte aber nicht hinreichen, in Hinsicht musikalischer und anderweitiger Erholungen das Rechte zu treffen. Die Tonkunst kann, eben weil sie dem Heiligen zu dienen vermag, auch dem Unheiligen dienen. Ist sie in diesem Fall unzulässig, so muß sie auch schon, wenn sie in ganz ungeistlichem, unbestimmtem Charakter auftritt, am Sonntage als leer und fremdartig erscheinen.

Versammelt sie zudem eine ganz unbestimmte Menge an einem öffentlichen Ort, so wird das Fremdartige eines an sich unschuldigen Genusses am Tage des HErrn noch mehr hervortreten. Eine so unbestimmte Ohrenlust einer überwiegend schau- und weltlustigen Menge, wie sie unsre zahlreichen Sonntagskonzerte zusammenrufen, macht auch schwerlich nur den Anspruch, der Feier des Tages des HErrn irgend dienen zu wollen. Daher können denn auch Erholungen dieser Art unmöglich das sein, was Herz und Sinn des Christen am Tage des HErrn erquickt und befriedigt.

Nachdem wir so im wesentlichen alles erwogen haben, was zur vollen Darstellung der Feier der Segenstage des HErrn gehört, damit im Hause, in der Gemeine und im öffentlichen Leben auf Grund der heiligen Ruhe die Fülle des geistigen Lebens sich im Segen des HErrn bewege, und die Gemeine sich also von einem Sonntage zum andern erbaue als der mit Christo auferstandne Leib des HErrn zur Ehre Gottes des Höchsten; nachdem wir hierzu ermittelt, was diese Feier fordert, ausschließt und verstattet, bleibt uns übrig, die Obliegenheiten zu betrachten, durch deren Erfüllung die Verwirklichung jener Feier bedingt ist.

Digitized by Google

Kap. 2.

Obliegenheiten in Betreff der Sonntagsfeier.

Die Kirche bietet, als die mit der Schwachheit und Sünde ihrer eignen Glieder, und mit der widerstrebenden Welt noch *streitende*, zu keiner Zeit das Bild der Sonntagsfeier in ihrer Vollendung dar. Aber zu allen Zeiten hat sie es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben erkannt, die Feier der Tage des HErrn, als der Tage ihrer eignen Erbauung und Fortbildung, zur Ehre ihres auferstandnen Hauptes zu gestalten. In dem Maße, als die Kirche diese Aufgabe verkennt, und die Sonntagsfeier vernachlässigt, beraubt sie sich eines der ersten Hülfsmittel ihres Gedeihens.

Man kann unbedenklich den Stand und die Blüte der Sonntagsfeier als den Maßstab des kirchlichen Lebens überhaupt betrachten. Zwar ist diese Feier nicht die Ursach, sondern Wirkung und Frucht der Auferstehung Jesu Christi. Aber nach dem Maße der Auferstandne lebt und wirksam ist in einem Kreise der Kirche, wird sich das christliche Leben auch in der Feier bezeugen, die der HErr zum Zeichen gemacht von sich und zwischen ihm und ihr. Durch den Segen des HErrn nun, der die Gemeine durch diese Feier heiligt und erbauet, wird sie, die eine Wirkung ist des Glaubens an die Auferstehung Jesu Christi, auch eine *Ursach* fortgehenden Segens, und die Kirche erbauet sich auf Grund ihres Glaubens durch nichts so sehr, als durch eine ernste, fromme Sonntagsfeier. Diese lebendige Wechselwirkung zwischen dem Glauben der Kirche und ihrer Sonntagsfeier, die sich auch im Leben jedes einzlen Christen wiederholt, kann nicht ohne die verderblichsten Folgen übersehen werden.

Wo sich daher ein lebendiger Eifer eines größeren oder kleineren Kreises der Kirche zeigt, ihren Glauben an den Auferstandnen durch fromme Feier seines Tages zu bezeugen, da geht überall noch der Segen der ursprünglichen Verheißung des HErrn, die Ruhe seiner heiligen Tage zu segnen, in Erfüllung. Nicht weniger aber ist die Vernachlässigung der Sonntagsfeier, wie die Frucht des Unglaubens und des weltlichen Sinnes, so auch die verderblichste Quelle desselben, und

Digitized by Google

die Kirche und der Christ eilt um so schneller der Verweltlichung und Verwilderung entgegen, je mehr dem Tage des HErrn die gebührende Ehre verweigert wird.

Sehen wir nun, was zunächst der Kirche im ganzen, namentlich dem Kirchenregiment und den das kirchliche Leben leitenden Gliedern der Kirche obliegt, darnach, was dem einzelen Christen zukommt, um an seinem Theil zur Vollendung der Sonntagsfeier beizutragen.

I.

Was dem Kirchenregiment und den Gliedern der Kirche obliegt, welche das kirchliche Leben zu leiten haben?

Kann die Kirche die tiefe Bedeutsamkeit der Sonntagsfeier nicht verkennen, so liegt ihr ob, mit aller Kraft für das Gedeihen derselben zu wirken. Sie hat mit dem tiefsten Ernst vor dem Angesicht des HErrn zu erwägen, was ihr zur Förderung der Feier fort und fort obliege, dadurch sich die Gemeinde vor der Welt zu dem HErrn bekennt, und Er zu ihr.

Hier ist nun zuerst die Pflege des inneren Gedeihens der Sonntagsfeier ins Auge zu fassen, darnach der Schutz gegen die störenden Einwirkungen.

1. Den Höhe- und Mittelpunkt der Sonntagsfeier bietet die kirchliche Versammlung der feiernden Gemeinde dar. So ist es die Aufgabe des Kirchenregiments und der das kirchliche Leben leitenden Glieder der Kirche, der festlichen Entwicklung der kirchlichen Feier den höchsten Fleiß zu widmen.

Es liegt der kirchlichen Behörde ob, wieder und wieder zu erwägen, was zur Hebung, zur zeit- und volksgemäßen Fortbildung der Feier geschehen kann, worin sich die versammelte Gemeine als Eigenthum Jesu, des auferstandnen Erlösers, bekennt, denn hier, in diesen festlichen Stunden bezeugt sich der Herzschlag des kirchlichen und christlichen Gemeindelebens.

Es kann nicht die Absicht sein, die allgemeinen Anforderungen an den christlichen Sonntagskultus, wie sie die kirchlichen Behörden festzustellen und zu überwachen haben, hier im einzlen zu besprechen. Die das kirchliche Gedeihen auf dem

Digitized by Google

Herzen tragenden, die Bedeutsamkeit der Sonntagsfeier gebührend erwägenden Kirchbehörden werden sich in dieser Hinsicht nie genug thun können, auf die Fortentwicklung und würdige Gestaltung der Feier unabläſſig bedacht sein.

Nur das Eine werde hier hervorgehoben, daß die Kirchenordnung sich nicht darauf beſchränken darf, die kirchliche Feier in Betreff der Schriftmäßigkeit der Lehre und des Kultus sicher zu stellen. Iſt auch die bibliſche Lauterkeit der Predigt und der Spendung der Sakramente die erſte Bedingung der geſegneten Feier, ſo iſt doch die andere dieſe, daß die feſtliche Beziehung der Feier die gebührende Beachtung finde. Die kirchliche Feier ſoll nicht bloß unanſtößig ſein, ſondern auch feſtlich erhebend und charakteriſtiſch. Welche Beſchränkung auch in Hinſicht der feſtlichen Fülle des liturgiſchen Theils der Feier die beſchränkten Mittel der Ortsgemeinde gebieten mögen, was ſich auch der, vielleicht allzu feſtſcheue Ernſt des Proteſtantismus verſagen mag: es kann nimmer als ein Vorzug einer Feier gelten, die ſich, auch als Feier der ſtreitenden Kirche, ausdrücklich zu dem Sieger über Tod und Hölle bekennt, wenn ſie ſich gefliſſentlich auf das unerläßlich Nothwendige beſchränkt.

Die Sonntagsfeier iſt ein Siegesfeſt in Hinſicht auf den HErrn, der auferſtanden iſt und ſeine Kirche ſchützt; ein Feſt des Bekenntniſſes der ſtreitenden Kirche zu ihrem ſiegenden Könige, zum Trutz dem Teufel und der Welt; das ewig neue Jubelfeſt der mit Chriſto auferſtehenden Kirche. Als ſolches verſchmähet es ſchlechthin die magere Nothdürftigkeit und proſaiſche Einförmigkeit. Auch in den Zeiten des tiefſten Druckes der Welt, ja dann am meiſten ſoll die ſtreitende Kirche ſich in feſtlicher Siegesgewißheit zu Chriſto, ihrem auferſtandnen und zur Rechten Gottes erhobenen Könige, erheben.

Mag es der Kirche dann und zu allen Zeiten, geziemen, mehr noch in tieferer Innerlichkeit vor dem Auge des HErrn ſich darzuſtellen, als vor der Welt in äußerem Gepränge; aber auch das Aeußere hat ſeine Gerechtſame — wie ſchon das Daſein der Sonntagsfeier überhaupt beweiſt. Jedenfalls ſollte keinem kirchlichen Sonntagsgottesdienſte das feſtlich ausgeſprochene Bekenntniß zu Chriſto und ſeiner Auferſtehung

Digitized by Google

fehlen, ja dieß sollte als der stiftende und regierende Gedanke des Tages die ganze Feier in allen ihren Theilen durchdringen.

Dieß hat das Kirchenregiment aufzufassen und die gemeine Kirchenordnung darzustellen, und damit wird der festliche Charakter der Feier bezeichnet sein, wonach sie als das wöchentliche Oster- und Pfingstfest der Gemeine sich herrlich bezeugt vor aller Welt.

Was so durch die gemeine Kirchenordnung festgestellt ist, haben nun die kirchlichen Diener der Ortsgemeinden in Geist und Leben dieser zu verwandeln. Sie voran, und die um sie sich schaarenden Gemeinden mit ihnen, haben dahin zu streben, daß in den Sonntagsgottesdiensten sich die ganze Blüte ihres christlichen und kirchlichen Gemeindelebens festlich entfalte, und so der Segen dieser Stunden die ganze Feier, wie diese wiederum das ganze Leben der Gemeinden mehr und mehr durchdringen.

Vor allem also ist es Aufgabe des Predigt- und Priesteramtes der Gemeine, daß die hiermit betraut sind mit allen ihren Kräften dahin streben, in den Sonntagsversammlungen das Höchste und Beste zu bieten, dessen sie fähig sind in Kraft des HErrn und auf Grund der feststehenden Kirchenordnung, um der Gemeine die Feier festlich und erbaulich lieb und theuer zu machen, um die Kräfte der Auferstehung Jesu Christi in dieselbe zu pflanzen. Wie viel in dieser Hinsicht durch klare, lebendige, festlich erhebende, zeitgemäß gewandte Predigt des Einen lauteren Evangeliums, durch würdige Spendung der Sakramente, durch liebliche Anordnung und Ausführung des liturgischen Theils des Gottesdienstes geschehen kann, wie viel auch dem gesegnetsten Prediger des Evangeliums in dieser Hinsicht zu lernen bleibt, also daß er sich nie genug thun kann, ist eben den treusten Dienern der Kirche am besten bekannt. Von einem Sonntag zum andern soll der Diener der Kirche die Gemeine betend auf seinem Herzen tragen, sein Leben, soviel er kann, betend und arbeitend, segnend und heiligend, in das der Gemeine versenken, um dann in den festlichen Stunden des gesegneten Tages sie und sich dem Auferstandnen zum erneuten Opfer zu bringen, mit ihnen lobpreisend, bekennend, bittend und fürbittend, dem Thron des

Digitized by Google

Höchſten zu nahen, mit dem Wort und Sakrament des HErrn ſich und ſie zu erbauen auf den Grund unſres heiligſten Glaubens.

Geſchieht dieß, ſo wird es nicht fehlen, daß, die zum Heil berufen ſind, durch die ſegnende Kraft dieſer Stunden mehr und mehr angezogen, daß die Schlafenden geweckt, die Schwachen geſtärkt und die Starken weiter gefördert werden, und es wird Licht und Leben, Friede und Freude ausgehen von dieſen kirchlichen Mittelpunkten der Sonntagsfeier.

2. An dieſe Obliegenheiten für die Pflege des inneren Gedeihens der Sonntagsfeier ſchließen ſich diejenigen zum Schutz gegen die Störungen der äußeren Feier.

Es ſind die weltlichen Arbeiten und Luſtbarkeiten, womit der weltliche Sinn den Tag des HErrn in einen Tag der Welt und ihrer Luſt zu verkehren trachtet, die hier von Seiten des Kirchenregiments feſt ins Auge zu faſſen ſind. Soweit jene, wie im vorigen Kapitel nachgewieſen iſt, der Beſtimmung des Tages zuwider ſind, hat daſſelbe ſie, ſoviel es nur immer vermag, von dem ganzen Bereich des Tages auszuſchließen, damit dieſer den vollen und freien Raum für deſſen geſegnete Feier darbiete, wozu die „Freundlichkeit und Leutſeligkeit Gottes unſres Heilandes“ ſeine Kirche berechtigt und verpflichtet hat.

So lange die Kirche unter Druck und Verfolgung des heidniſchen Staates ſtand, mußte dieſelbe natürlich darauf verzichten, ihre feſtlichen Tage von der Welt ungeſtört zu feiern, und ſich mit dem Raum begnügen, den die Gnade des HErrn ihr verſchaffte inmitten der widerſtrebenden Welt. Sobald aber die Mehrheit heidniſcher Völker in die Thore der Kirche einging, und der Staat ſelbſt ſein Zepter vor dem Throne Chriſti beugte, trat eine andre Ordnung der Dinge ein. Ueberall fühlte die chriſtliche Obrigkeit ſich nun verbunden, ihrerſeit dazu mitzuwirken, daß die Segenstage der Kirche, deren Gedeihen zugleich die chriſtliche Geſittung der Völker, ſomit die tiefere Begründung des Staatslebens verbürgte, gegen äußere Störungen geſichert würden.

In dieſer Hinſicht ſehen wir nun ein mannichfaches Zuſammenwirken der kirchlichen und der chriſtlichen Staatsbehörden, je nachdem das Staat und Kirche umſchlingende Band

Digitized by Google

weiter oder enger geknüpft ist. Es würde indeß zu weit führen auf die verschiedenen Formen näher einzugehen, unter denen sich in Folge deß die Obliegenheiten für die Sicherstellung der Sonntagsfeier nach beiden Seiten hin theilen. Diese Obliegenheiten gehen in ihrem letzten Grunde auf die Kirche zurück, und diese hat jedenfalls darauf zu sehen, daß jene bei ihrer Verbindung mit dem Staate in solcher Weise zur Erfüllung kommen, als die Bestimmung des Tages und ihr eignes Heil es fordert.

Was liegt also dem Kirchenregiment ob, um der Kirche die ungestörte Sonntagsfeier zu sichern?

Wir meinen, das meiste werde die Kirche schon dadurch erreichen, daß sie vor allem dem inneren Gedeihen der Feier mittels der kirchlichen Versammlungen die vorzüglichste Pflege in der dargelegten Weise widmet. Tritt der kirchliche Gottesdienst in dieser Weise festlich erhebend und belebend fort und fort in die Mitte der Gemeine, so werden auch die bisher mehr äußerlich verbundenen Glieder der Kirche mehr und mehr dafür gewonnen werden, alles zu thun und sich alles dessen zu enthalten, was nöthig ist, um sich den vollen Segen der Feier zu sichern. Indem die Kirche so im Namen des HErrn erst giebt und dann fordert, indem sie zeigt, daß sie nur fordert, um der Gemeine die Segnungen des HErrn, den Genuß der festlichen Tage zu sichern, wird sie am meisten thun, um den freien festlichen Charakter des Tages zu bewahren, und zugleich seine wohlgeordnete äußere Feier zu sichern.

Zu diesem Ende ist es die Pflicht der Kirche, durch die Diener des Predigtamtes unabläßig dahin zu wirken, daß die segensvolle Bestimmung der Feier durch Lehre und Beispiel allgemein erkannt und anerkannt werde. In dem Maße, als dieß geschieht, ist sie dann aber auch ebenso berechtigt als verpflichtet, durch Feststellung der kirchlichen Ordnung des Tages und deren Ueberwachung die Feier gegen die Störungen der Willkür zu sichern.

Versagt der Staat seine Mitwirkung, so ist die Kirche um so mehr verbunden, den Ernst und die Wahrheit ihrer Liebe durch eine treue Verwaltung der kirchlichen Disziplin zu entfalten. Wie wenig ein engeres Band zwischen Staat und Kirche an sich die Sonntagsfeier sicher stellt, zeigt der tiefe

Digitized by Google

Verfall derſelben in faſt allen europäiſchen Staaten, namentlich in Deutſchland. Ebenſo zeigt die Blüte der Sonntagsfeier in den Nordamerikaniſchen Freiſtaaten, ſoweit der fromme Ernſt der engliſchen Sitte ſeinen Einfluß geltend macht, wie dieſelbe auch ohne direkte Einwirkung des Staats gedeihen kann. Die Zeit dürfte kommen, wo die Staatsbehörden in ihrem eignen Intereſſe einer ernſten Sonntagsfeier allen Vorſchub zu leiſten bereit ſein werden, vielleicht noch dann, wenn das äußere Band zwiſchen Staat und Kirche ganz zerriſſen ſein wird. Dem Chriſten kann es nicht zweifelhaft ſein, daß der Ruin, welcher gegenwärtig die meiſten europäiſchen Staaten bedroht, zum großen Theil durch die Vernachläſſigung der Sonntagsfeier mit verſchuldet und vorbereitet iſt. Kein Tag der Woche ſtand in Deutſchland ſo im Dienſt der Welt und ihrer Luſt, deckte ungeſtraft ſo die Tiefe der Verwilderung der großen Maſſe des chriſtlichen Volks auf, als der Sonntag. Daß neben dieſem Welt- und Sündendienſt die kirchliche Feier herging, konnte doch im ganzen nur dazu führen, die Sünde des Volks zu ſteigern, welches Gott und der Welt zugleich dienen wollte, zu einer Stunde des Tages den Segen der Kirche begehrte, um ihn in der anderen den Götzen der Welt und der Sinnenluſt zu opfern. Der Auferſtehungstag Chriſti war der Tag ſeiner öffentlichen Schmach; ſeine Braut, die Kirche, ging, nach der weit überwiegenden Mehrheit des chriſtlichen Volks, grade an ihrem Ehrentage in den ſchmutzigen Lumpen der Weltluſt einher; zu ihr ſich bekennend am Auferſtehungstage des gekreuzigten Erlöſers, verläugnete ſie ihn oder zog ihn in den Dienſt der Sünde herab. So fiel der Segen des Wortes und Sakraments der kirchlichen Gottesdienſte allermeiſt an den Weg und unter die Dornen; die Leute zertraten's ohne Furcht und Scheu, denn die allgemeine öffentliche Unordnung war Gebrauch und Ordnung. Was Wunder nun, wenn der HErr ſeine ſegnende Hand abzieht von dem tollen und thörichten Volk; was Wunder, wenn er noch vielmehr entbrennen wird in ſeinem Zorn, und mit ſeinem Grimm die Völker ſchrecken!

Gehen wir nun, von der Vielheit möglicher Formen der Verpflichtung abſehend, auf den Fall ein, wo die Kirche darauf beſchränkt iſt, mit den ihr zu ſtehenden Mitteln zu wir-

Digitized by Google

ken. So wird sie darauf verzichten müssen, daß die kirchliche Ordnung der Sonntagsfeier von der gesammten Bevölkerung des Landes beachtet werde, darin sie der HErr berufen hat, das Panier seiner Auferstehung aufzurichten. Umsomehr aber hat sie darauf zu halten, daß ihre Glieder, welche der Welt gegenüber zur Gemeinschaft des Leibes Christi verbunden sind, der Welt das erhebende Zeichen einer geordneten Sonntagsfeier geben.

Es liegt also der Kirche ob, ihre Glieder dahin zu führen, daß sie im Gehorsam der kirchlichen Ordnung der Wochenarbeiten und weltlichen Lustbarkeiten sich enthalten. So machen sie dem HErrn Bahn, der da kommt, die stille Feier seines Volkes zu segnen. So bezeugen und beleben sie den Glauben an die Kraft der Auferstehung Jesu Christi, und geben der Welt Zeichen und Zeugniß ihres Glaubens an den lebendigen Gott, der, wie vor Alters, die Arbeit seines Volkes segnet durch 6 Tage, also daß sie am 7ten fröhlich feiern können; ja, der sie beruft, als Kinder des Neuen Bundes am ersten Tage getrost zu feiern, und die himmlischen Güter in Christo zu suchen, darnach aber des Segens Gottes gewiß zu sein zu ihrer Arbeit in den folgenden Tagen.

Wo aber die Willkür des Einzlen gelüstet wider die kirchliche Ordnung des Tages, daß er öffentlich der Arbeit nachgeht oder der Weltlust, so darf auch die kirchliche Disziplin und Strafe nicht ruhen. Wer an den Gnadenrechten der Kirche und ihren Segnungen Antheil begehrt, soll auch die Verpflichtung gegen ihre nothwendige Ordnung nicht verläugnen.

Doch ist es die Pflicht der mütterlichen Kirche, daß sie weniger die einzlen Thatsünden ihrer fehlenden Kinder zu bestrafen bedacht ist, als die Wege zu verschließen, welche ihre Verirrungen erleichtern. Dieß geschieht, wenn sie, nächst treuer Fürsorge und lockender Anleitung zur inneren, festlichen Feier des Tages, sich der armen und schwachen Glieder treulich annimmt, und der Habsucht und Ruchlosigkeit mit allem Nachdruck entgegentritt, welche jenen Armen und Schwachen mit Gewalt und List den Segen des Tages raubt.

Es hat uns bisher nicht an zahlreichen obrigkeitlichen Verordnungen gefehlt, welche die Störungen der Sonntagsfeier durch öffentliche Arbeiten verhindern wollten. Aber ungestraft

Digitized by Google

durften überall Fabrikherren, Gutsherrschaften, Büreauvorsteher ihre Arbeiter, Taglöhner und Beamten zwingen, auch am Sonntag in ihrer Arbeit zu bleiben. Es fand in dieser Hinsicht vielfach die grausamste, unchristlichste Bedrückung der Reichen gegen die Armen, der höheren gegen die niederen Beamten statt, so daß vielfach den letzteren nur die Wahl blieb, Brot und Amt daran zu geben, oder den Herrendienst über den Gottesdienst zu achten. Zu dem aber spekulirte die Habsucht der Komödianten, Musikanten, Schenk- und Kaffeewirthe u. s. f. vor allem auf den Sonntag, der Kirchenzettel war in den öffentlichen Blättern nicht aufzufinden vor den zahllosen Ankündigungen der Lustbarkeiten und Possenspiele. Dieß aber durfte öffentlich und mit obrigkeitlicher Genehmigung geschehen, und die leise Stimme der unter dem Schutz des Staates entschlummerten Kirche verhallte unter dem lauten Getöse der Sabbathschändung.

Mag nun die Kirche verzichten, die Welt, welche Feste des HErrn, der die Welt überwunden hat, nicht feiern kann, unter die kirchliche Ordnung zu beugen; aber ihren Gliedern kann sie diese Ordnung nicht erlassen, wenn sie nicht sich selbst aufgeben will. Vor allem hat sie also jener unchristlichen Liebloſigkeit entgegen zu treten, welche, um eignen irdischen Gewinnes willen, die abhängigen Glieder der Kirche zur Arbeit zwingt, oder die Tummelplätze weltlicher Lust eröffnet an den Tagen des HErrn. Mit nachdruckvollem Ernst sind die Herrschaften und Arbeitgeber von der Kirche anzugehen, daß sie ihre Arbeiter freilassen am Sonntage, falls sie nicht selbst der kirchlichen Gemeinderechte verlustig gehen wollen. Mit schonungsloser Strenge ist, aus Liebe zu den Dienenden, ja auch zu den Arbeitgebern, diese Verpflichtung zu überwachen, die Ueberschreitung unter kirchliche Zensur zu stellen. Dasselbe gilt von den Unternehmern solcher Sonntagslustbarkeiten, die der Bestimmung des Tages gradezu zuwider sind.

Erst wenn so die reichsten Quellen der öffentlichen Störung und Entheiligung der Sonntagsfeier verstopft sind, kann auch gegen die Willkür Derer eingeschritten werden, die leichtfertig zufahren und öffentliches, grobes Aergerniß geben durch ihr weltliches Thun am Sonntage.

Digitized by Google

Es leuchtet jedoch ein, daß die Wirksamkeit der Kirche, sei es, daß sie in derselben durch die bürgerliche Obrigkeit unterstützt wird, oder sei es, daß sie sich lediglich auf ihre Autorität im Kreise ihrer Glieder stützen kann, den mannichfachsten Rücksichten und Beschränkungen unterworfen ist, je nachdem sie sich durch einen tieferen Ernst der kirchlichen Sitte, durch bereitwilliges Entgegenkommen ihrer Glieder unterstützt sieht, oder nicht. Im letzteren Falle bleiben auch die strengsten Vorschriften, selbst wenn die Obrigkeit zu ihrer Durchführung den weltlichen Arm leiht, unwirksam; alle Bemühungen auf gesetzlichem und kirchenpolizeilichem Wege scheitern dann an der Unlust und dem Widerstreben der überwiegenden Menge. Gesetzt aber, es gelänge auch, durch unnachsichtliche Zwangsmaßregeln eine äußere Ruhe auf den Gassen herzustellen, so wäre dieß noch weit entfernt, ein Merkmal der wahren Feier zu sein. Vielmehr würde die hierzu unlustige Menge nun zu stillen Sünden greifen, mit Saufen, Spielen und häuslichen Schwelgereien in „Kammern und Unzucht" den Tag entweihen, zu dessen innerer Heiligung sie durch keine äußere Gewalt zu leiten ist.

Immer also würde unter so ungünstigen Umständen, wie sie denn in Deutschland jetzt fast überall stattfinden, sich die Kirche, will sie nicht das Band mit der Mehrzahl ihrer Glieder gänzlich lösen, größtentheils darauf beschränken müssen, auf die innere Erweckung des lebendigen Sinnes für die Segenstage des HErrn zu wirken, wozu bereits der geeignetste Weg bezeichnet ist. Durch die kirchliche Feier die Gesammtgemeinden anziehend, demnächst die lebendigen Glieder sammelnd und zur würdigen Feier des ganzen Tages vereinigend, die übrigen belehrend, warnend, ermahnend und mit dem göttlichen Worte züchtigend, würde sie zwar das unverläugbare Ziel einer durchgängig geordneten Sonntagsfeier fest im Auge behalten, zur Herstellung derselben aber nur allmählig fortschreiten können, nach Maßgabe des Segens, den der HErr den Bemühungen der treuen Glieder der Kirche schenkt, die Mehrheit des christlichen Volks für die entsprechende Feier empfänglicher zu machen, das christliche Gefühl zu beleben und die kirchliche Sitte zu veredeln.

Digitized by Google

Je mehr also das Kirchenregiment in allen seinen Maßnahmen zur Hebung der Sonntagsfeier, vielmehr aber in denen zur Beseitigung der öffentlichen Störungen durch weltliche Beschäftigungen und Lustbarkeiten, sich an den christlichen Sinn und das willige Entgegenkommen der Glieder der Kirche gewiesen sieht, desto ernster hat jeder Christ für sich zu erwägen, was ihm an seinem Theile obliegt, um zur Erreichung des segensvollen Zieles der Sonntagsfeier mit zu wirken.

II.

Obliegenheiten der einzlen Glieder der Kirche in Hinsicht der Sonntagsfeier.

Hier betreten wir das Gebiet, wo der volle reiche Segen der Tage des HErrn fröhlich aufgrünen und herrlich gedeihen kann. Die „hohe Lust am HErrn", das Verlangen nach seinen Erquickungen, bewegt das Herz des einzlen Christen, oder die Herzen eines in freier Liebe des Glaubens mit einander verbundenen Kreises, alles zu thun und alles zu lassen, was frommen mag, um sich jene Lust der Tage Christi zu sichern. Hier begegnen sich in der freien Liebe des Glaubens die hohe Berechtigung der Erlösten Christi, den Tag ihres göttlichen Heilandes festlich zu feiern, und die entsprechende Verpflichtung, den verheißenen Segen mit frommer Lust auf dem Wege zu suchen, der dem HErrn gefällt. Da wird die Liebe des HErrn, die freudige Begier, das Gnadenrecht der Kinder Gottes festlich zu gebrauchen, erfinderisch machen, auch über das Maß des gesetzlich Gebotnen oder kirchlich Vorgeschriebnen hinaus, den Segensspuren des Auferstandnen zu folgen, und vor ihm dankbar zu feiern an seinem Segenstage.

Hier können wir zuvörderst auf das im ersten Theile dieses Kapitels aufgestellte Bild der häuslichen und der kirchlichen Feier zurückweisen, wie es, als das durch die regierende Idee des Tages selbst gebotne Ziel der Feier dasteht. Dieß hat der Christ mit aller Inbrunst der Andacht als Ziel seines Strebens aufzufassen, und zu dessen Erreichung hinzustreben von einer Woche zur andern.

Was die häusliche Feier, oder die Feier im engeren Kreise gleichgesinnter Freunde, betrifft, so bietet sich, nach dem

Digitized by Google

bereits oben Gesagten, hier ein weites, reiches Feld der Thätigkeit dar, die jeden Gedanken an ein müßiges, unfestliches Verträumen der christlichen Tage völlig ausschließt. Die tiefere Askese, soweit sie mit der heilsamen, gesunden Lehre des Wortes Gottes und der Kirche im Einklang ist, mag nach Herzenslust die Befriedigung der innersten Bedürfnisse suchen; dieß schließt eine freudige Betheiligung an allem, was zum Gedeihen des kirchlichen Lebens geschehen kann, vielmehr ein, als aus.

Das gesegnetste Feld, an der Erbauung der Kirche im eigentlichen Sinne priesterlich mitzuwirken, wird sich keinem am Tage des HErrn ganz verschließen, dessen Herz und Sinn sich nicht selbst für dessen Segnungen verschließt.

Am freisten und segensvollsten gestellt werden sich der christliche Hausvater und die Hausmutter sehen. In ihrer, an sich selbst priesterlichen, Stellung dürfen sie, was ihnen selbst vom Segen des HErrn beschieden ist, als dann im Kreise der Ihrigen lebendig machen. Ja, sofern sie in Einfalt des Herzens eine christliche Hausordnung für die Segenstage des HErrn gestaltet haben, dürfen sie mit Zuversicht hoffen, daß der Segen, welcher von ihnen ausgeht auf die gehorchenden und dienenden Glieder des Hauses, zwiefach auf sie selbst zurückkehren werde. Unmöglich kann die Mutter ihren Kleinen die Milch des Evangeliums reichen, und sie zur Erkenntniß Dessen leiten, der den Kleinen das Himmelreich zugesprochen, dem das heutige Fest als dem König der Ehre des Tages gilt: ohne an ihrem erwachenden Glauben den eignen zu beleben und zu verjüngen. Unmöglich kann der Hausvater, der die Woche mit den Seinen redlich gearbeitet, und nun mit ihnen feiert, die Hände zum Segen über sie erheben, ohne die Segensströme Dessen auch auf sich zu leiten, von dem aller Segen kommt.

Vielleicht schließt sich um den Hausvater als Werkmeister oder Fabrikherrn, oder sonstwie, ein größerer Kreis von Angehörigen. Welch gesegnete Gelegenheit, diesen allen am Tage des HErrn mit christlichem Beispiel und Anleitung voranzugehen, oder ihnen unmittelbar den Mitgenuß des Segens seiner häuslichen Feier zu gewähren! Sie alle treiben mit ihm ein Werk; ihr Wohl und Wehe ist mit dem ihres Brotgebers

Digitized by Google

oder Meisters so nahe verbunden — wie sollten sie nicht von Herzen geneigt sein, das geistliche Festbrot mit ihm am Altar des Hauses zu brechen? Hier beuge denn der Hausvater getrost sein Knie mit ihnen vor Ihm, der ihnen allen diesen Tag der Feier schenkt, opfere mit ihnen Dank dem freundlichen und leutseligen Gott (Tit. 3.), und leite sie nach Vermögen und Bedürfniß an, den Segen des Tages weiter zu suchen. Gewiß, kein andrer, vielleicht auch der kirchliche Diener der Gemeinde nicht, wird in dem Maße die Macht und den Beruf haben, die Seelen, die der HErr ihm ins Haus gegeben, für die gesegnete Sonntagsfeier zu gewinnen, als der Hausvater.

Als Mitglied, vielleicht als leitendes Glied der bürgerlichen Gemeinde, wieviel Gelegenheit findet der einzle Christ, redend oder schweigend auf die Feier der Ortsgemeinde, namentlich in Hinsicht der öffentlichen Störungen, einzuwirken. Schon das Beispiel seines Hauses, dem der Segen des HErrn je weniger fehlen wird, je mehr es an dem Segenstage des HErrn nach dem Einen trachtet, was noth ist, wird unfehlbar zum Segen wirken. Nun aber will der Geist der Welt auch in den Versammlungen der Gemeinde und des Gemeinderaths sich mehr Raum machen. Weltliche Versammlungen, öffentliche Lustbarkeiten und Arbeiten wollen mehr und mehr an die Stelle der Sonntagsfeier treten, man verlangt schon grundsätzliche Zulassung derselben. Da kann ein Wort zu rechter Zeit, in rechter Liebe, in rechter Kraft des in Gott gesammelten Herzens geredet, viel ausrichten; da vermag ein einzeler Mann, wenn er unablässig jede Gelegenheit wahrnimmt, für Erhaltung und Herstellung der öffentlichen Sonntagsfeier zu wirken, wenn er sich die Gabe erbittet, lieblich und mit Salz gewürzet zu reden, wenn er hier bittet und ermahnt, dort ein einfaches Zeugniß ablegt, ein andermal seine Zustimmung Gewissenshalber unbedingt versagt u. s. f., unglaublich viel zu wirken. Verf. dieses hat in dieser Hinsicht unter den ungünstigsten Umständen die erfreulichsten Erfahrungen gemacht, und darf die Leser mit guter Zuversicht ermuntern, in ähnlichen Umständen getrost allein auf den HErrn zu sehen, zur Ehre seines Tages und zum Segen der Gemeine unverzagt zu zeugen und zu wirken; reift die Segensfrucht nicht im ersten Jahr, so wird sie doch sicherlich nicht ausbleiben.

Digitized by Google

Steht dagegen der einzle Christ auch häuslich mehr einsam da, so wird es ihm um so mehr Bedürfniß sein, den Segen seiner Feier in christlicher Vereinsthätigkeit wirksam zu machen. Zwar kann er keinen Segen geben, den er nicht selbst empfangen. Aber den empfangenen Segen alsbald umzusetzen und in frommer Thätigkeit im Liebesdienst der Gemeine wirksam zu machen, wird das schönste Zeugniß sein, daß die Sonntagsfeier der rechten Jünger Dessen, der allezeit wirket, keine leere Muße sei.

War der HErr, der doch gekommen war, die Sünder selig zu machen, selbst bereit, leiblich Kranke zu heilen an seinem heiligen Tage; wie vielmehr dürfen seine Jünger, einsam und gemeinsam zu christlichen Liebesvereinen verbunden, sich bereit stellen, Schwache, Kranke, Gebundne am Geist in liebende Pflege zu nehmen, die Verlornen aufzusuchen, die hülflose Jugend zu unterweisen, und durch solche Worte freier Liebe den Segen des HErrn an seinem heiligen Tage thatsächlich darzustellen und zu zeigen, daß Jesus, der Auferstandne, lebt und in seinen Gliedern wirket!

Vor allem aber ist hier der Vereine zur Hebung der Sonntagsfeier selbst zu gedenken. Jemehr der Staat seine Pflichten gegen die Kirche verläugnet, je mehr die Kirche in ihren großen Massen sich mit der Welt konfundirt, und es den kirchlichen Behörden erschwert wird, eine Kirchenordnung aufzustellen und zuführen, wie sie die Bestimmung des heiligen Tages fordert: desto mehr ist die Wiedergeburt der Kirche und ihrer Sonntagsfeier durch die Thätigkeit der freien Vereine bedingt. Vereine zur Herstellung der Sonntagsfeier in ihrer Wahrheit und Würde erscheinen demnach als ein dringendes Bedürfniß. Die Aufgabe derselben ist, sich gegenseitig gründlich über die Erfordernisse dieser Feier zu verständigen, noch mehr aber, da jene Verständigung unter ernsten Christen sich im wesentlichen ohne Schwierigkeit ergiebt, sich über gemeinsame Wege zu vereinigen, der lästerlichen Entheiligung der kirchlichen Tage aus allen Kräften entgegen zu wirken, und zur Wiederherstellung der Sonntagsfeier aus allem Vermögen beizutragen. Mögten diejenigen, welche die göttliche Autorität, die segensvolle Bestimmung der Sonntagsfeier erkannt haben, die es

Digitized by Google

darum vor Augen haben, daß in der Schmach der Sonntagsfeier eine der vornehmſten Quellen der Auflöſung der Kirche fließt, nicht länger auf ſich warten laſſen, ſondern mit vereinten Kräften vor den Riß treten, der die Sonntagsfeier in Deutſchland gänzlich zu vernichten droht!

Wir haben ſo die häusliche und freie Thätigkeit des einzlen Chriſten betrachtet, durch die er ſich den Segen des Tages zu ſichern und zur Förderung der Feier mitzuwirken ſucht, noch aber nicht ſeiner Betheiligung an der kirchlichen Feier gedacht. Es ergiebt ſich aber aus allem von ſelbſt, daß derſelbe hier, wo er ſich nicht allein durch die gemeinſame Ordnung der Kirche, ſondern durch die lebendigen Kräfte der Andacht der Gemeinde getragen ſieht, auch den Höhe- und Mittelpunkt ſeiner Feier ſuchen werde.

Wie aber, wenn ihm dünkt, daß er hier nur ſuche, ohne zu finden? Wenn das Unvermögen der leitenden Glieder der kirchlichen Verſammlung, wenn der leichtere Sinn der Mehrheit ihrer Glieder den Flug ſeiner Andacht vielmehr niederdrücken, als erheben, ſein feſtliches Gefühl mehr peinigen, als vergnügen will? Wir läugnen nicht, daß in tauſend Fällen, wo ein ungeiſtlicher Prediger faſt nur bemüht ſcheint, die Ehre des Auferſtandnen und ſeines heiligen Tages in den Staub zu ziehen, wo das unerbauliche Geſchrei einer ungeiſtlichen Menge nur zu beweiſen vermag, daß die Saat des Unglaubens nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, es ein wahres Opfer ſein kann, welches der tiefere Chriſt mit der Theilnahme an der kirchlichen Verſammlung bringt. Aber dennoch muß er es zu bringen bereit ſein. Mag ihm ſo jeder Sonntag gewiſſermaßen zum Bußtag werden, auch dieſe ſchmerzliche Buße über den Jammer der Gemeine, als deren Glied er nach Gottes Ordnung ſich findet, wird ihren großen Segen haben. Dieſer Segen wird unſtreitig allermeiſt auf diejenigen Bemühungen fallen, die er im Dienſt der Hebung der Sonntagsfeier unternimmt. Von der kirchlichen Feier ſeiner Gemeinde ſich zurückziehend, würde er ſich allen Zugang zu derſelben verſchließen. Was der Gemeine als Vernachläſſigung ihrer Verſammlungen erſcheinen muß, würde ihr allezeit ein Zeug-

Digitized by Google

niß wider ihn sein. Dagegen wird die Theilnahme an denselben ihn viel mehr den Weg bahnen, zur Hebung des kirchlichen Lebens nach Kräften mitzuwirken, als die Absonderung, welche den Schein der Selbstgefälligkeit nie ganz vermeiden kann. Der Christ betrachte es also in solchem Falle als das erste Werk der Liebe und Noth, das er am Sonntag zu thun hat, mit herzlichem Gebet und Fürbitte, mit rechter Buße und Demüthigung über seine und der Gemeinde Sünde und Noth an ihren kirchlichen Versammlungen Theil zu nehmen, bis der HErr Gnade schenkt, seinen festlichen Segen auch hier unmittelbar zu finden.

2. Nachdem wir so die positiven Obliegenheiten in Betreff der inneren Feier des Sonntags erwogen haben, welche der einzle Christ für sich und die Seinen zu erfüllen hat, bleibt uns noch übrig, der Enthaltung von Werktagsverrichtungen und weltlichen Lustbarkeiten zu gedenken, dazu er, um jener Feier freien Raum zu schaffen, ebenso verpflichtet ist; wobei wir die mannigfachen Schwierigkeiten zu erwägen haben, die hier entgegen treten, um den Weg aufzusuchen, auf welchem alle Hindernisse unter den Beistand des HErrn möglichst zu überwinden sind.

Wir glauben nach dem schon Gesagten alles ohne umständliche Begründung in Folgendem zusammenfassen zu können.

1. Aus der ewigen Ruhe trat der väterliche Gott zum schöpferischen Wirken hervor, und schloß sein Sechstagewerk am 7ten Tage ab, zurückkehrend zur göttlichen Sabbathruhe; er ruhete nun auch am Herzen des zu seinem Bilde geschaffnen Menschen, und segnete und heiligte also diesen Tag der Ruhe. So soll nun auch das Volk Gottes und der einzle Christ durch die Sonntagsruhe an Geist, Seele und Leib gesammelt und erquickt, an dem äußeren und inneren Menschen gesegnet und geheiligt, in 6 Tagen alle seine Dinge in frommen Fleiß beschicken, und darnach zurückkehren zu der segnenden Ruhe in Gott an seinem heiligen Tage.

Hiernach ist es die Aufgabe des einzlen Christen, wie der Christenheit überhaupt, sein Leben so zu ordnen, daß er nach der ungestörten Feier und Erquickung am Tage des HErrn

Digitized by Google

sein Wochenwerk frisch und freudig ergreife, um es je durch sechs Tage hin zu einem Abschluß zu bringen. Fromme Ruhe und frommes Wirken sollen sich als die beiden Pole der christlichen Lebensordnung gegenseitig halten und tragen. Die gottgetroste, gottinnige Ruhe am Tage Christi soll den Christen je und je stärken, die ihm zugewiesene Arbeit weise zu ordnen, kräftig anzufassen, und im Dienste Gottes fromm und freudig fortzuführen. Diese Weise aber durch 6 Tage hin zu arbeiten und zu wirken, wird ebenso das Bedürfniß, als das sehnliche Verlangen zur Folge haben, nach den 6 Tagen wiederum vor dem HErrn mit seiner Gemeine zu feiern. Die fromm und treu sich ordnende Wirksamkeit der Wochentage wird also die Bedingung der entsprechenden Feier am Sonntage sein, die sittliche Berechtigung zu derselben gewähren, als wiederum der Segen dieser Feier auch darin sich bezeugen wird, den Frommen für seine irdische Lebensaufgabe mit Kraft und Weisheit zu rüsten, seine Arbeit glücklich zum Ziele zu leiten.

So steht also dem Christen dieß als göttlich geordnete unantastbare Regel fest, daß er am Sonntag von allen weltlichen Verrichtungen feiere, so weit sie nicht an und für sich selbst nothwendig, oder ausnahmsweise durch den Willen des HErrn selbst als Noth- oder Liebeswerke bezeichnet sind; und damit er also feiern könne, daß er ebenso mit allem Ernste und Weisheit treu und fleißig bedacht sei, in den 6 Tagen alle seine Werke zu beschicken.

Geschieht das Letztere, so wird sich der Regel nach als Segen des frommen Wirkens die Möglichkeit frommer Ruhe von selbst ergeben, und der Segen dieser wird ebenso das Werk der kommenden Woche zu einem gesegneten Ziel geleiten. Der Christ wird dann der Regel nach, wie auf seines Gottes Werke der Gnade und Natur, so auch auf sein eignes Werk getrost und freudig blicken dürfen, und mag er noch nicht dahin gelangen, allezeit von diesem zu sagen: „Siehe, es ist sehr gut!“, so wird er doch den Segen Gottes zu den Werken seiner Schwachheit rühmen und froh vertrauen können, daß der gnädige HErr, wie seine Feier, so seine Arbeit fernerhin mehr und mehr segnen werde.

Digitized by Google

2. Hier dürfte denn zunächst, abgesehen von andern Hindernissen, die von außen kommen, das nicht selten in den Weg treten, daß doch in menschlicher Schwachheit dies oder das versehen werde, oder daß die Arbeit einer Woche sich sonst gehäuft, und der Sonntag tritt ein, und es will noch dies oder das gethan sein. Aber der Christ halte nur, selbst im Fall eigner Verschuldung, die eben gesundne Regel fest, thue seine Hand am Tage des HErrn ab von aller Arbeit, lasse den HErrn sein Werk in ihm haben, und häufe nicht neuen Unsegen und Schuld durch Störung seiner Feier. Anders wird unausbleiblich Verwirrung in seine, d. i. in die vom HErrn geoffenbarte, von der Kirche geforderte Lebensordnung eintreten, und Versäumnisse und Mißrathen der Arbeiten der nächsten Woche werden wieder die Versäumniß der Sonntagsfeier strafen, und diese Feier wird ihm zu seinem größten Schaden mehr und mehr verloren gehen. Dagegen wird die ernste Entsagung um des Heils des inneren Menschen willen unfehlbar den Segen haben, daß das in dem HErrn neu begonnene Wochenwerk mit erneutem Segen gedeihen wird. Denn „des HErrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß"; und den Segen seiner heiligen Tage hat er zugesagt, und wird ihn herrlich offenbaren an allen, die ihm vertrauen!

3. Hieran schließt sich die heilige Pflicht des Hausvaters und der Hausmutter, ihren Hausgenossen nicht allein mit solchem Beispiel voranzugehen, sondern sie auch mit aller Liebe anzuhalten, ihnen zu folgen und alles zu thun, daß die ganze christliche Hausordnung sich in den gefundenen Regeln bewege.

Alle Glieder des Hauses sollen lernen, was einem jeden an seinem Theil von häuslichen Verrichtungen zufällt, für den Sonntag möglichst am Sonnabend vorzubereiten, auf daß der stillen Feier des Tages möglichst wenig Abbruch geschehe.

Die Dienstboten müssen, ehe sie in den Dienst treten, mit der Ordnung des Hauses bekannt gemacht werden, damit sie nöthigenfalls lieber zurück- als in den Kreis einer christlichen Lebensordnung eintreten, die ihrem weltlichen Sinne zu-

Digitized by Google

wider sein mögte. Im allgemeinen aber werden auch die dem Geheimniß des christlichen Lebens Entfremdeten sich mehr durch eine solche Ordnung angezogen, als abgestoßen fühlen, sobald sie nur mit Liebe und Freundlichkeit in die Empfindung ihres Segens eingeführt werden.

Den Fabrikherrn, den Werkmeistern, den Gutsherrn liegt ob, mit aller Gewissenhaftigkeit Sorge zu tragen, daß ihre Arbeiter, Lehrlinge und Taglöhner freien Raum behalten, den Segen der Sonntagsfeier ungestört zu genießen. Es würde nichts andres, als gottlose Heuchelei sein, wenn jene zwar für sich am Tage des HErrn feiern, zugleich aber den von ihnen abhängigen Leuten soviel Arbeit auflegen wollten, daß sie dadurch von der Sonntagsfeier verhindert würden. Aller Unsegen der Arbeit ihrer Dienstleute am Sonntag muß die liebloſen, pflichtvergessenen Brotherrschaften zwiefach treffen, sofern diese davon die Schuld haben, daß jene in ihrem Dienst wider den HErrn sündigen. Solche unchristliche Herrschaften laden die Schuld auf sich, daß die armen Arbeiter in ihrem Dienste, um ihres schnöden Gewinnes willen, des Segens verlustig gehen, den der HErr auch ihnen durch die Sonntagsfeier zugedacht hat. Es ist also die unabweisliche Pflicht derselben, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Arbeiter und Dienstleute, wenn sie treu und fleißig im Lauf der 6 Tage ihre Arbeiten beschicken, am Sonntage mit ihnen ungehindert feiern können, soweit nicht die Ordnung des Hauses selbst an unvermeidlichen Verrichtung jedem der Dienstboten das gebührende Theil zuweist.

4. Was schon die gemeine öffentliche Kirchenordnung zu unterlassen allen Kirchengliedern vorschreibt, wird der ernste Christ vor allem treulich beobachten. Wo aber sein Gewissen oder die freie Lust am HErrn und seinem Segenstage, ihn treibt, mehr zu thun, als die Kirchenordnung fordert, wird er doch nie vergessen, daß die äußere Ruhe nie an sich selbst Zweck sondern lediglich Mittel der Sonntagsfeier ist, daß jene am wenigsten irgend einen Werth hat, wenn sie mit Zwang und Pein, oder gar mit Müßiggang und Sünde verbunden ist.

5. Je strenger der Christ die Regel hält, am Tage des HErrn zu feiern von Wochenarbeit und irdischen Verrichtun-

Digitized by Google

gen, deſto freier darfer ſich da bewegen, wo der HErr zu einem Noth- oder Liebeswerke ruft. Aber ſeine Liebe zum HErrn und ſeinem heiligen Tage wird ihn treiben, in Anſehung der Nothwerke ſtreng zu ſein und alsbald zu der allgemeinen Regel zurückzukehren, welche die „gewiſſenhafte Feier“ als erſtes Werk der Noth betrachten lehrt.

In Anſehung der Liebeswerke wird er ſich nur hüten, in eitle Vielgeſchäftigkeit zu gerathen, und ſich in Wege zu verirren, die ihm nicht die Liebe des HErrn gewieſen.

6. Die größeſten Hinderniſſe, welche der ungeſtörten Feier des einzlen Chriſten entgegenſtehen, entſpringen ihr aus der herrſchenden Unſitte, aus dem Zuſammenhang mit der Menge derer, denen es, den Tag des HErrn zu heiligen, kein rechter Ernſt iſt. Dieſen Hinderniſſen wird der Einzle ſich nicht leicht ganz und nicht ohne große Opfer entziehen können. Er wird dann mit Seufzen den Zorn Gottes über das verkehrte Geſchlecht ſehen, das ſich ſelbſt des göttlichen Segens beraubt; die Kirche wird, je weniger ſie der andringenden Welt zu widerſtehen vermag, alsdann Bußtage und Trauer haben an den heiligen Tagen, ſie wird, wie zu allen Zeiten des Druckes und der Verfolgung, in Knechtsgeſtalt einhergehen, und ihre Freude in dem HErrn, dem auferſtandnen Siegesfürſten, wird mehr in die Tiefen des Glaubens und der Hoffnung zurückgehen, als ſich in ungeſtörter Feier und Feſtlichkeit darſtellen können.

Wir gedenken hier beiſpielsweiſe der Hunderttauſende von armen Dienſtleuten, Handwerksgeſellen und Lehrlingen, Ladendienern, Taglöhnern und Fabrikarbeitern, die von ihren Brotherrn und Lehrmeiſtern nicht ſelten mit unnachſichtlicher Strenge zur Sonntagsarbeit gezwungen werden. Viele der letzteren, namentlich Kaufleute und Gaſtgeber, ſind in Folge der allgemeinen ſündlichen Unſitte verſucht, ihre Dienerſchaft vorzugsweiſe am Sonntage in Anſpruch zu nehmen, wenn ſie nicht einen großen Theil ihrer Nahrung zum Opfer bringen und ihr Geſchäft an dem einträglichſten Tage einſtellen wollen. Hierdurch werden unzählige Glieder der Kirche, und grade im Stande der Dienſtbarkeit, dem der Genuß der Gnadenrechte

Digitized by Google

der Erlöſten, mit der Gemeine zu feiern am Tage des HErrn, noch vorzugsweiſe Bedürfniß iſt, ſo gut als ganz des Segens der Sonntagsfeier beraubt. Es giebt Tauſende, ja Hunderttauſende dieſer Klaſſe in allen Ländern Deutſchlands, die den Sonntag nur aus früherer Erinnerung noch kennen, denen er in geiſtlicher Hinſicht ganz verloren geht, die an demſelben nur durch vermehrte Geſchäfte, oder durch den Anblick der Sonntagskleider erinnert werden, die ſie ſelbſt vielleicht nur in den Abendſtunden anlegen können, um den Reſt des Tages unter weltlichen Vergnügungen hinzubringen. Und unter dieſen iſt immer noch eine Anzahl, die den Feiertag viel lieber heiligen und bewahren mögte, welche dieſen Weg der Sünde und des Ungehorſams nicht leichtfertig erwählt hat, ſondern ſich mit Seufzen verurtheilt ſieht, den Becher der Unſitte und des Unſegens des Landes bis auf die Hefen leeren zu müſſen, ohne einen Ausweg zu ſehen aus ſolcher Knechtſchaft.

Ja es ſind nicht bloß Dienſtleute der unterſten Grade, ſondern nicht weniger auch Beamte bis zu den höheren Kreiſen hinauf, die unter demſelben Joche der Knechtſchaft ſeufzen. Wir erinnern an das Heer der Poſtbeamten und Büreaubeiter der verſchiedenſten Stellung, bis zu den Räthen der oberſten Kollegien hinauf, die zum großen Theile in einer wenig beſſeren Lage ſind. Der Fluch der vernachläſſigten Sonntagsfeier hat ſich dahin geſteigert, daß das Land theils in dem Wahn, theils in der Nothwendigkeit iſt, den Tag des HErrn nicht mehr feiern zu können. Weil es den HErrn ſo lange verlaſſen hat, wird es ſelbſt mehr und mehr von ihm verlaſſen. Nachdem es ſo lange nicht mehr feiern gewollt, kommt es mehr und mehr dahin, nicht mehr zu können, oder, weil es an Buße fehlt, zu meinen, es könne nicht. Das Beiſpiel Englands, wo am Sonntag die bürgerlichen Geſchäfte ruhen, ſelbſt den Beamten der Poſt die Feier des Tages gegönnt wird, und dabei der Segen des HErrn das Land mehr als ein andres beglückt, brachte uns bisher nicht zur Beſinnung, mit ſehenden Augen ſahen wir nicht! So wächſt uns die Arbeit und Verwirrung mit dem Unſegen der gebrochenen Sonntagsfeier. Die durch die Ueberlaſt ihrer Arbeit niedergedrückten, von den Anforderungen ihrer Chefs auch am Sonntag gemarterten Beamten kennen zum großen

Digitized by Google

Theil die Erquickung der Segenstage des HErrn nicht mehr; sie bringen diese Tage, wie andre Dienstboten, seufzend im Joche der Arbeitslast hin, und mancher ist froh, sich, wie jene, noch eine freie Nachmittags- oder Abendstunde in weltlicher Gesellschaft von der Arbeit zerstreuen und erholen zu können.

Was liegt nun dem einzlen Christen ob, der durch den Unsegen solcher unchristlichen Verhältnisse gebunden ist wider die Ordnung Gottes und der Kirche?

Es leuchtet ein, daß die Antwort hier schwieriger ist, als wenn die Frage ist nach den allgemeinen Obliegenheiten der Kirche. Manches, was an und für sich schlechthin ausgeschlossen ist von dem eigenthümlichen Tage des HErrn wird hier als Nothwerk erscheinen, das mit Seufzen um Erlösung gethan wird, und so mehr oder weniger Anspruch auf Nachsicht hat.

Gleichwohl aber bleibt gewiß, daß die göttliche Ordnung als maßgebend zu betrachten ist, daß jene nicht der herrschenden Sünde und Unsitte sich anbequemen, sondern diese der göttlichen Ordnung weichen muß. Und jemehr die große Massen der in weltförmigem Wesen untergehenden Kirche dem Andringen der Welt nicht widersteht, muß die Besserung und das Heil von den Einzlen kommen, denen die göttliche Ordnung höher steht, als die Sünde der Menschen. Sobald, um dieß beispielsweise zu sagen, nur erst hier und da in den verschiedenen Regimentern des Wehrstandes einige Wehrmänner bezeugen, daß sie gewissenshalber in Friedenszeiten dem Ruf zu den Schießübungen u. dgl., die in den Wochentagen ihre Stelle suchen sollten, nicht folgen können, so wird der Einfluß auf das öffentliche Gewissen des Volks und der Obrigkeit nicht ausbleiben. Jemehr der Widerspruch gegen die herrschende Unsitte sich im Gehorsam Gottes bewegt, jemehr die Widersprechenden sich im übrigen untadelhaft bezeigen, jemehr sie bereit sind, ohne Widerstreben die sie etwa treffende Strafe zu leiden, desto mehr wird der HErr sich zu ihnen bekennen, und der Segen nicht ausbleiben.

Gehen wir näher auf die nur andeutungsweise zu beantwortende Frage ein, so sind die hier näher Betheiligten theils

Digitized by Google

ſolche, die um den Tag des HErrn nach Gebühr zu feiern, nur ein perſönliches Opfer zu bringen hätten, als Kaufleute, Müller u. dgl., theils ſolche, die dadurch mit ihren Vorgeſetzten und amtlichen Verhältniſſen in Widerſpruch gerathen würden, als Dienſtleute, Arbeiter, Beamte u. ſ. f.

Was die erſten betrifft, ſo muß man zugeben, daß der Bruch mit der herrſchenden Unſitte einem Familienvater nach Umſtänden ein großes Opfer koſten kann. Indeß iſt auf der andern Seite zu erwägen, daß ein unermeßlicher Segen auf dem Gehorſam des Glaubens ruht, im einzlen wie im ganzen. Wie England mit und gewiß auch in Folge ſeiner ernſten Sonntagsfeier vor allen Völkern reich und geſegnet daſteht, wird der Segen des HErrn ſich auch dem Einzlen nicht unbezeugt laſſen, der am erſten nach dem Reiche Gottes trachtet, und hierzu dem Tage des HErrn die ſchuldige Ehre giebt, ohne die Opfer zu berechnen, welche es zunächſt etwa koſtet. Der in ſeinem Gewiſſen und Glauben entſchiedene Chriſt wird ohnehin nicht erſt ſehen wollen und darnach glauben. Aber es fehlt auch nicht an leuchtenden und zahlreichen Beiſpielen, daß der HErr dieſen Weg des Glaubens reichlich im äußeren ſegnet, ſofern der aus der herrſchenden Unſitte heraustretende Chriſt im übrigen in ſeiner bürgerlichen Stellung, in dem Betrieb ſeines Geſchäftes, treu, geſchickt und ſorgfältig iſt. Er kommt dann nicht ſelten mit ſeinem wohlgeordneten frommen Geſchäftsbetrieb in 6 Tagen weiter, als ſeine, nach dem Irdiſchen vor allem haſchenden, Geſchäftsgenoſſen mit Hülfe des Sonntags, deſſen Segen nun einmal nach der Ordnung des HErrn nicht auf der Arbeit, ſondern auf der Feier ruht.

Was dagegen die zahlreiche Klaſſe der unmittelbaren Dienſtleute und beſoldeten Beamten betrifft, ſo können ſie begreiflich dieſen Weg oft kaum anders gehen, als indem ſie damit Amt und Brot ſofort aufzuopfern ſich bereit ſtellen. Wir wagen in Hinſicht dieſer Armen keine allgemein gültige Regel aufzuſtellen. Wir bitten mit ihnen, daß das Gebet ihres Glaubens Erhörung finden möge; daß der HErr ſich ihrer erbarme, die Sündenketten zu löſen, darin der Unglaube und unkirchliche Sinn unſres Volkes uns ſo ſchmählich gebun-

Digitized by Google

den hält; oder daß er diesen, mit der Last der Sonntagsarbeit am meisten gestraften, Brüdern eröffnete Augen des Geistes gebe, daß ein jeder an seiner Stelle erkenne, was er thun und lassen soll, um als Christ seine Seele zu retten, und mit des HErrn Hülfe zur Beseitigung des wachsenden Verderbens beizutragen, das die Kirche Deutschlands gar zu verschlingen droht.

* * *

Nachdem wir so gesehen, was der Kirche im ganzen und einzlen, sowohl im allgemeinen, als unter den jetzigen Nothständen der Kirche Deutschlands, obliegt, die Sonntagsfeier in ihrer Wahrheit und Würde zu gestalten, wie sie die göttliche und segensvollste Stiftung der Kirche fordert, bleibt uns noch die ganze Darstellung abzuschließen mit dem Blick auf den

Segen der Sonntagsfeier.

Dem Leser wird bereits vielfach aus der ganzen Darstellung der Eindruck geworden sein, daß die Sonntagsfeier, wo sie in ihrer göttlichen Wahrheit und Schönheit zur vollen Entwicklung kommt, die Blüte des gesammten kirchlichen Lebens darstellt, und somit von einem unvergleichlich reichen Segen begleitet ist.

In der Sonntagsfeier stellt sich die Gemeinde der Erlösten Christo dem Auferstandnen als ihrem ewigen Könige dar, zum Zeichen zwischen Ihm und ihr, zum Zeugniß vor der ungläubigen Welt.

So ist offenbar, daß schon in dieser Hinsicht der Herzschlag des kirchlichen Lebens in der Sonntagsfeier zu suchen ist; daß nach dem Maße ihres Gedeihens das kirchliche Leben selbst unter ihren Segnungen gedeiht. Wie die Gemeinde sich

Digitized by Google

zu Christo ihrem Haupt in ihrem eigenthümlichen Feste bekennt, so Christus, der Heiland und Bräutigam der Gemeinde, zu ihr, die heut vor der Welt als seine Braut im Festschmuck feiert. So schwebt der Segen des HErrn, ihres Stifters, über der Sonntagsfeier. Es ist der Segen, die Gemeine Jesu Christi zu sammeln aus der Zerstreuung der Welt, sie zu erquicken, zu erbauen durch sein Wort und Sakrament; sie zu erneuen und zu heiligen durch das Bekenntniß zu ihm, durch die Verbindung ihrer Glieder im Glauben und der Liebe mit einander und mit Ihm, der das Haupt ist; sie abzusondern von der Welt und doch mit dem Evangelium des Friedens hineinzustellen in die Welt, die einen zu suchen, zu gewinnen und selig zu machen, den andern zum Zeichen der Züchtigung und des Gerichts.

So ist der Segen der Sonntagsfeier der des kirchlichen Erbauungstages im weitesten und vollsten Sinne des Wortes; der Segen, daß die Gemeinde Jesu Christi nach innen ihrer Glieder und nach außen der Welt sich auf Grund ihres Glaubens erbauet und durch den HErrn tiefer und weiter erbauet wird; der Segen, daß Christus mehr und mehr Gestalt gewinnet in der Gemeine, und die Gemeine von allen Enden der Erde sammlet und herzubringt, die zum ewigen Leben verordnet sind.

Aber in der Sonntagsfeier, diesem eigenthümlichen Stiftungs- und Bundesfest der Kirche, erscheint zugleich die Wiedergeburt des Wochenfestes des Volkes Gottes im A. Bunde, darin dessen Segensverheißungen in höherem und vollerem Maße in Erfüllung gehen. Welche Strömungen des göttlichen Segens sich daher an die Stiftung des im Paradiese vorgebildeten Sabbath durch die ganze Geschichte des A. Bundes anschließen und das Volk Gottes auf immer begleiten sollten (2 Mos. 31, 13—17.): wir sehen sie in den Segnungen reicher und tiefer fortströmen, die das Wochenfest des N. Bundes, die Feier des Auferstehungstages Christi begleiten, welcher auch hierin zugleich als seines Sabbathgesetzes Ende (Röm. 10, 4.) und Erfüllung erscheint.

Richten wir nächstdem das Auge auf den praktischen Verlauf der Sonntagsfeier, so muß hier auch das blödeste Auge

Digitized by Google

inne werden, wie eine Fülle des Segens und des Unſegens, wie nirgend anders, dieſelbe begleitet, je nachdem ſie hochgehalten oder vernachläſſigt wird.

Freilich iſt die Sonntagsfeier nur die Blüte, ſomit auch nur die Frucht und Wirkung, nicht Urſach und letzte Quelle des kirchlichen Lebens, das vielmehr in Chriſto ſelbſt und ſeiner ſiegreichen Auferſtehung wurzelt. Aber eben als Blüte und Frucht des kirchlichen Lebens iſt ſie auch ein nothwendiges Merkmal ſeines Gedeihens, Bedingung ſeines Wachsthums und ſeiner Vollendung. Das Gedeihen des kirchlichen Lebens wird ſich allezeit in dem der Sonntagsfeier, als ſeiner ſchönſten Blüte, bezeugen, und das Gedeihen dieſer Feier wird eine ſichere Bürgſchaft der Erhaltung und Vollendung des kirchlichen Lebens ſein. Kirche und Sonntagsfeier ſtehen in nächſter, unmittelbarſter Wechſelwirkung, ſind nach dem Willen des HErrn gegenſeitige Bedingungen ihres geſegneten Lebens. Wie der HErr ſchon durch den Propheten (Ezech. 20.) bezeugt: „Ich hob meine Hand auf wider ſie in der Wüſte, daß ich ſie zerſtreuete unter die Heiden, und zerſtäubete in die Länder — darum daß ſie meine Gebote nicht gehalten, und meine Rechte verachtet und meine Sabbathe entheiligt hatten. Darum übergab ich ſie in die Lehre, ſo nicht gut iſt, und in Rechte, darinnen ſie kein Leben konnten haben“: ſo ſtrafet ſolcher Unſegen und Fluch Gottes noch heut die Vernachläſſigung der Sonntagsfeier, die der HErr ſeiner Kirche gemacht hat zum Segen, zum Zeichen vor den Völkern. Die Verachtung der Tage des HErrn iſt die Wirkung des Unglaubens an den HErrn ſelbſt, und darum ihre Wirkung wiederum: wachſender Unglaube und Verwilderung. Wenn die Glieder der Kirche aufhören und endlich die Kirche ganzer Länder ſelbſt nachläßt, ſich in der Feier ihres eigenthümlichen Tages zu Chriſto vor der Welt zu bekennen, ſo hört dieſe Feier mehr und mehr auf ein Zeichen zu ſein, das ſie ſcheidet von der ungläubigen Welt. Die Heilsgüter der Kirche, das Wort Gottes und die Sakramente, obſchon in ſich ſelbſt voll ewiger Lebenskraft, verlieren ihre Wirkſamkeit an der undankbaren Gemeine, die ſich nicht wie ſie ſoll zu dem Auferſtandnen bekennt, der darum auch mehr und mehr ſie ſelbſt verläugnet. Die Erbauungstage der

Digitized by Google

Kirche werden nun mehr und mehr Tage der Zerstreuung in die Welt, die Welt und ihre Lust theilen sich in die Ehre Christi, der Segen der Sonntagsfeier zieht sich mehr und mehr zurück auf das Häuflein der Getreuen, die „dem HErrn dienen mit Furcht und sich freuen mit Zittern", während die tolle und thörichte Menge der Sünde dient an dem heiligen Tage der Kirche. So erstarrt das kirchliche Leben entweder in todten Formen des äußeren Gottesdienstes, damit die abgefallene Weltkirche noch ihre Sünde verdecken und beschönigen will, oder der verwilderte Haufe reißt sich endlich ganz von dem Bekenntniß des Auferstandnen los, und tritt offen mit dem Bekenntniß des Unglaubens hin, nachdem sie den HErrn der That und Wahrheit nach lange genug verläugnet.

Das ist der unsegensvolle Weg, den auch die deutsche Kirche weit genug gegangen. Der Unglaube hat die Sonntagsfeier tief herabgedrückt, und die Sonntagsentheiligung hat den Unglauben mächtig gestärkt. Wir haben „die Rechte des HErrn verachtet und seine Sabbathe nicht geheiligt, darum hat uns der HErr in Lehre gegeben, die nicht gut ist, und in Rechte, darinnen wir kein Leben haben können!" Eine unerhörte Verwilderung der großen Massen, bis zur völlig heidnischen Unwissenheit in den Wahrheiten unsres Bekenntnisses (und zwar nicht nur unter den bildungsloseren Klassen, sondern ebenso in den höheren und bis zu den höchsten Bildungsstufen hinauf) und demgemäß praktische Verwilderung, Sünden- und Lasterdienst, Leichtfertigkeit und Verblendung bis zum Wahnsinn, der die Majorität stachelt, das Verderben je schneller je lieber über sich herauf zu beschwören, der die Kirchen in ihrem Bestande gänzlich aufzulösen und die Staaten zu vernichten droht — das sind die Früchte, welche die Sonntagsentheiligung unter uns theils erzeugt, theils zur schnelleren Reife gebracht. Der HErr hat uns „zerstreuet unter die Heiden", ohne uns bisher zu zerstäuben in die Länder — denn die Heiden sind inmitten der Kirche groß gewachsen, wenn schon nicht allein so doch auch vornämlich darum, daß die Feier der Tage Christi ihr Panier nicht hoch stellte, zum Zeichen vor den Heiden, zur Sammlung der Kinder der Kirche.

Digitized by Google

Wie aber der Verfall der Kirche der Sonntagsentheiligung folgt, so erbaut ſich dieſelbe vielmehr unter dem Segen ſeiner Heiligung.

Der einzle Chriſt zunächſt gewinnt für ſich und die Seinen den Segen, den der HErr ſchon im Paradieſe auf die Feier des Sabbath gelegt. Er ruhet und erquickt ſich vor dem Angeſicht ſeines Gottes. Er ſammelt ſich aus der Zerſtreuung des irdiſchen Weſens, er bereitet und erbauet ſich für ſeine ewige Beſtimmung. Er beſiehet auch die irdiſchen Früchte ſeines Fleißes, ſein im Schweiß des Angeſichts fromm vollbrachtes Wochenwerk, er lobt den HErrn auch über ſolchen Segen, er ſtärkt ſich zu erneutem Wirken, er ordnet aufs beſte die Arbeit ſeines Berufs, er greift ſie morgen mit erneutem Lebensmuthe an.

Heut aber waltet er als Prieſter am Altar ſeines Herzens, und ſo der HErr ihn zum Glied eines chriſtlichen Hauſes geſetzt hat, findet er auch hier ſeine Stelle in der feſtlichen Ordnung des Hauſes. Das chriſtlich geordnete Haus ſucht, findet und genießt im höheren Maße, was dem einzlen Chriſten zu Theil werden würde. In Einer Feier, in Einem Glauben, Einer Liebe ſchließen ſich die Glieder des chriſtlichen Hauſes heut zuſammen. Heut theilen ſie die feſtliche Ruhe, wie in den unfeſtlichen Tagen ein jeder dem Ganzen dient mit ſeiner Arbeit. Eltern und Kinder blicken heut feſtlich auf zu Ihm, der in Chriſto der rechte Vater iſt über alles, was Kinder heißet; Herrſchaft und Dienende fühlen ſich heut Eins in Chriſto, dem ewigen König, Prieſter und Propheten. In Ihm ſchließen ſich alle feſter an einander, und neu belebt im Glauben und der Liebe, gereiniget von Sünden, die noch allen ankleben, befeſtigt in ernſter Auffaſſung ihrer Lebenspflicht kehren morgen alle, ein jeder an ſeine Stelle zurück, ihre Werke mit frommer Sorgfalt zu beſchicken, im Gehorſam gegen den HErrn, gegen göttliche und alle menſchliche Ordnung.

So wächſt und gedeiht von Woche zu Woche im Sinne der Sonntagsfeier das chriſtliche Haus. Es gedeiht nach innen, und ſo unfehlbar auch nach außen. Nach innen, indem alle wachſen an dem, der das Haupt iſt, in Erkenntniß Chriſti, im

Digitized by Google

Genuß der himmlischen Güter in Ihm, im Verständniß des göttlichen Wortes, das ihres Fußes Leuchte ist, in dem Streben nach allem, was tugendhaft und löblich ist vor Gott und Menschen (Phil. 4, 8.). Und indem alle mit jedem Sonntag zu solchem Leben und Streben neu auferstehen, indem die fromme Ordnung ihres Lebens sich in jeder Sonntagsfeier festiget und stärkt — wie kann der Segen nach außen ausbleiben? Wenn Kinder und Gesinde Christo mit dem Hausvater und der Mutter folgen, wenn christliche Zucht und Ordnung gedeiht, die Kinder gehorsam, das Gesinde treu und fleißig ist um Christi willen, der in ihnen wirket: ist das nicht schon der schönste Segen auch für das äußere Leben? Und selbst wenn der HErr auch das Haus der Frommen heimsucht mit Krankheit und Unglücksfällen, ihren Glauben prüft durch schweres Kreuz — wird sich nicht auch dann noch unfehlbar jener Segen darin zeigen, daß einer des Andern Last tragen hilft, daß sie mit einander im Glauben ausharren, daß sie von einem Sonntag zum andern fröhlicher werden in Hoffnung, geduldiger in Trübsal, brünstiger in Anrufung des HErrn, der sein Licht dem Gerechten immer wieder aufgehen lässet und Freude dem frommen Herzen? (Ps. 97.)

Aber am herrlichsten vollendet sich der Segen der Sonntagsfeier, wenn eine größere kirchliche Gemeinschaft, wenn gar ein christliches Land sich durch eine ernste Feier zu dem Auferstandnen bekennt. Wie die Andacht des Einzlen sich auf den Flügeln der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe höher erhebt, so wächst schon mit der göttlichen Schönheit der feiernden Gemeinde der Segen der Feier an den einzlen Gliedern.

Wunderbare, hehrste Schönheit eines christlichen Landes, das die Auferstehungstage seines himmlischen Königs wahrlich feiert, wie mag man dich und deinen Segen schildern? Ist solche Feier nicht an sich selbst der schönste Segen, der vom Himmel auf die in Christo versöhnte Erde hernieder kommt? Ist sie nicht das lautere, unerschöpfliche Gegenbild des geheimnißvollen Sabbath Gottes im Paradiese, ein Vorschmack des himmlischen Sabbath, ein Ruhen des Segens des HErrn über

Digitized by Google

seiner geliebten Braut, und eine Ruhe seiner Braut im Schmuck des hochzeitlichen Kleides an dem Herzen ihres Bräutigams, der sie heut zwiefältig speiset mit himmlischem Manna?

Aber nicht als einen Segen in süßen Gefühlen allein haben wir den Segen der streitenden Kirche erkannt, die am Tage des HErrn ihr Bekenntniß zu dem Panier des Auferstandnen erneut. Sie stärkt sich durch Christi Wort und Sakrament zu dem Kampf wider Sünde, Teufel und Welt. Darum gehet sie heut aus von der Welt und sammlet sich in der „Kraft des HErrn und in der Macht seiner Stärke". Sie weiß, daß sie ohne den HErrn arm und elend, blind und bloß ist — bei Ihm also sucht sie Lehre und Ermahnung, Trost und Erquickung.

Und wie die feiernde Kirche ausgehet von der Welt, sammelt sie sich zugleich, wie zu dem HErrn, so in sich selbst, sich in ihren Gliedern zu fördern und zu erbauen, und soweit der HErr Segen giebt, das Zelt der Kirche weiter zu rücken, durch das Evangelium des Friedens Seelen zu gewinnen. So ist der Segen der Sonntagsfeier der Segen der Erbauung und des Aus- und Fortbaues der Kirche selbst.

Heil aber dem Lande, das da höret des HErrn Wort an seinem heiligen Tage! Zucht und Gerechtigkeit, Ehre und Friede, und darum auch Wohlstand und äußeres Gedeihen sind unausbleiblich im Segensgefolge der ernsten Sonntagsfeier des Landes. Fürst und Volk, Obrigkeit und Unterthanen, Hohe und Niedere kommen überein im Gehorsam der göttlichen und kirchlichen Ordnung, finden sich allsonntäglich als Glieder Eines Volks vor dem Thron des Auferstandnen, beleben hier die Hoffnung ihres Glaubens, erneuen ihr Bekenntniß und Gelübde, ordnen ihr Leben nach der Regel des göttlichen Wortes, und kehren dann neu gestärkt ein jeder an seine Stelle zurück, zur Ehre des Höchsten und zum gemeinsamen Wohl die Arbeit zu treiben, die der HErr einem jeglichen zuweist — bis sie wieder kommen zu feiern vor seinem Angesicht. So umfaßt eine gemeinsame Lebensordnung alle Stände zu einer höheren Einheit innerlich zusammen, und bei aller Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse, die der HErr geord-

Digitized by Google

net, ſchwebt der Segen des HErrn über dem ganzen chriſtlichen Volke.

Welches Glück des Friedens und des Wohlſtandes dem Volk zu Theil werde: in der Sonntagsfeier ſucht und findet es die Regel, ſolchen äußeren Segen ſich im Dienſt ſeiner ewigen Beſtimmung zu bewahren; welche Prüfungen es treffen mögen, welche Anfechtungen und Verwicklungen es durch die Sünde von innen oder von außen erleide: die Sonntagsfeier weiſet und gewährt ihm den Weg, das Unglück zu tragen, die Anfechtung zu überſtehen, und vor aller Welt zu bezeugen: daß es der HErr iſt, der ſein Volk heiliget, der ſeine heiligen Tage zum Zeichen gemacht hat in Ewigkeit zwiſchen ſich und ſeinem Volke.

Digitized by Google

Im Verlage der Agentur des Rauhen Hauses sind erschienen:

Abendmahlsbüchlein. Kurze Einladung und Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. 60 S. 12. 1850. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Bähring, B., Gerhard Groot und Florentius die Stifter der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben. Lebensbilder aus der Geschichte der innern Mission, den Freunden derselben gewidmet. 212 S. 8. 1849. ..... 15 Sgr. od. 1 ℔ 4 ß

Elisabeth Merz. Drei Tage aus dem Leben einer Näherin. In lithogr. Umschlag. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Falle, eine, um einen Sonnenstrahl einzufangen. Aus dem Engl. (A trap to catch a sunbeam.) Mit lith. Umschlag. 48 S. 12. 1850. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Hanna More, auch ein Schriftstellerleben. Dargestellt nach Roberts und andern Quellen, von der Verfasserin des: „Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry." Mit einem Anhange, enthaltend: Auszüge aus Hanna More's Schriften. 388 S. 8. 1849. 27 Sgr. od. 2 ℔ 4 ß

Kapff, Dekan in Herrenberg, die Revolution, ihre Ursachen, Folgen und Heilmittel. Dargestellt für Hohe und Niedere. Dem Centralausschuß für innere Mission gewidmet. VIII. u. 151 S. 8. 1851. 7½ Sgr. od. 10 ß

Krüger, A., ein alter treuer Freund und Weltverbesserer aus dem deutschen Volk, demselben freundlichst in Erinnerung gebracht im Jahre 1848. 72 S. 12. 1848. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Lappenberg, J. M., Reliquien des Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele (in Göthe's W. Meister). 308 S. 8. 1849. 1 ℔ od. 2 ℔ 8 ß

Lebensabriß der Sara Martin, von der Verfasserin des: „Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry," und als Anhang dazu. 65 S. 8. 1849. ..... 6 Sgr. od. 8 ß

Leben und Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth Fry, nach dem Werke der Töchter und andern Quellen, frei bearbeitet von einer ihrer jüngeren Freundinnen in Deutschland. Mit Portrait. 2. Aufl. 8. 1850. 2 Bde. ..... 1 ℔ 6 Sgr. od. 3 ℔

Luger, Fr., Diaconus am Dom zu Lübeck, Heinrich Pestalozzi, ein Beitrag zur Feier seines Andenkens. 56 S. gr. 8. 1846. 5 Sgr. od. 7 ß

Luther's, Dr. M., christliche Lehren auf alle Tage im Jahre. Auserlesene Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 2. umgearbeitete Aufl. 708 S. 8. 1850. ..... 15 Sgr. od. 1 ℔ 4 ß.

Martha, die Stiefmutter. Eine Dorfgeschichte. 60 S. 12. 1849. 3 Sgr. od. 4 ß

Monod, A., das Weib. Zwei Vorträge. Aus dem Französischen. 156 S. 8. 1850. ..... 12 Sgr. od. 1 ℔

Perle, der Tage, die, oder die schottische Gärtnerstochter. Zur Beherzigung für Freunde einer würdigen Sonntagsfeier. 2. Aufl. 72 S. 12. 1850. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Preisversuch, erster gekrönter, über die zeitlichen Segnungen einer zweckmäßigen Sonntagsfeier. Von einem Pförtner, der früher Gärtner gewesen. 42 S. 12. 1850. ..... 3 Sgr. od. 4 ß

Raabe, E., der Fischer von Lübeck. Eine wahre Lebensgeschichte. Dem Volke erzählt. 246 S. 8. 1850. ..... 12 Sgr. od. 1 ℔

Digitized by Google

Ferner erschienen in der Agentur des Rauhen Hauses:

Reisebuch Nr. 1. Ein Wandergang von Fr. Eckert. 3. Aufl. 14 S. 16. 1850. 25 Ex. 6 Sgr. od. 8 ₰
— — Nr. 2. Der Knopfmachergesell, erzählt von Fr. Eckert. 3. Aufl. 14 S. 16. 1850.
25 Exempl. . . . 6 Sgr. od. 8 ₰
— — Nr. 3. Bibelblätter für die wandernde Bevölkerung. 1 Packet à 12 Bog. 1850. 6 Sgr. od. 8 ₰
— — Nr. 4. Weber's Johann. Von Fr. Eckert. 14 S. 16. 1850. 25 Exempl. 6 Sgr. od. 8 ₰
— — Nr. 5. Ein gut Wort für arme Leute, von Fr. Eckert. 14 S. 16. 1850. 25 Ex. 6 Sgr. od. 8 ₰

Schriftenreihen des Rauhen Hauses:

Nr. 1—22. — I. Der entrechtete Bauernsohn. — Das Volk der Armen. — II. Die arme Frau Hertel am Weihnachtsabend. 2. Aufl. — III. u. IV. Zwanzig Jahre Lehrer deutscher Jugend. Von Fr. W. Lauber. 2. Verbesserte u. verm., gesammelt von H. A. Seidel. 2. Aufl. — V. u. VI. Ein alter treuer Freund und Weltverbesserer aus dem deutschen Volke, demselben freundlichst zu Erinnerung gebracht im Jahre 1848 von Ad. Kellner. 2. Aufl. — VII. August Habermann. Aus seinen Kinderjahren. 2. Aufl. — VIII. u. IX. Martha, die Stiefmutter. Eine Dorfgeschichte. 2. Aufl. — X. u. XI. Die Perle der Tage oder die schottische Gärtnerstochter. I. — XII. Eine Zahl um einen Sonnenstrahl einzufangen. 2. Aufl. — 13. u. 14. Die Perle der Tage. Der Segen eines würdigen Schullehrers. II. — 15. u. fl. Geschichte des norwegischen Bauernsohnes und Volksgesetzgebers Herrn Wagner. — 17. Die gute Frau Gerhard, oder zwei Tage in Herrenlad. — 18. Lorenz der Feuerverwalter. Eine Dorfgeschichte. — 19. u. 20. Peter Nielsen, der reiche Bauer. Dem Leben nach erzählt. — 21. u. 22. Gottwerth Merz, oder drei Tage aus dem Leben einer Räuberin. . . . à 1 Sgr. od. 1 ₰
25 Exemplare 1o Sgr. od. 1 ₰ 4 ₰

Seidel, H. A., Pastor zu Berlin bei Bolzenburg, Gottlieb Treu, der Jugendfreund vom Rittergute, eine erbauliche Geschichte, insonderheit für den norddeutschen Landmann erzählt. 108 S. 12. 1848. cart. . . . . 6 Sgr. od. 8 ₰
— — Balthasar Scharfenberg, oder: Ein preußisches Dorf vor zweihundert Jahren. Eine Geschichte für das Volk erzählt. 184 S. 8. 1850. . . . . 8 Sgr. od. 12 ₰